

NIEDERSÄCHSISCHES
FINANZMINISTERIUM

**Subventionen und Zuwendungen
des Landes Niedersachsen
2005 - 2009**



Niedersachsen

Inhaltsübersicht	Seite
Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2005 - 2009	
1. Einleitung	5
2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen	5
3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen	6
4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen	8
5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen	10
6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen	11
Anhänge	
1 Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio. €) (Aufgabenfeldsummen)	14
2 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- / Zuwendungs-Quote)	16
3 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen (in Mio. €) (titelweise Darstellung)	18

1. Einleitung

Mit Blick auf die nach wie vor dramatische Haushaltslage des Landes stehen die Subventionen und Zuwendungen in Niedersachsen ständig auf dem Prüfstand. Wiederholt haben Landesregierung und Landtag daher in den zurück liegenden Jahren auch in gesetzlich begründete Leistungsbereiche eingegriffen und auf diese Weise spürbare Konsolidierungserfolge erzielt. Gleichwohl sind bei weitem nicht alle Zuwendungen verzichtbar, vielmehr wird es gerade im sozialen oder kulturellen Sektor auch in Zukunft dauerhaft staatlicher Mittel bedürfen. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, Verzichtbares zu streichen und Unverzichtbares möglichst kostengünstig zu organisieren.

So weit Private oder sonstige Dritte in der Lage sind, die Abwicklung von Förderprogrammen in mindestens gleicher Qualität und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, ist sie diesen zu übertragen. So wurden etwa die Finanzierung der Städtebausanierung und des Krankenhausbaus auf die Landestreuhandstelle verlagert, die Tier- und Flächenprämien der Agrarförderung bei der Landwirtschaftskammer zusammen gefasst und die Sportförderung dem Landessportbund anvertraut. Auch unter Einsatz von Beliehenen verfolgt die Landesregierung mithin das Ziel, den Staat auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren und damit dessen finanzielle Handlungsfähigkeit überhaupt erst wieder herzustellen.

Der vorliegende, insgesamt siebte Subventionsbericht ist der erste nach Umstellung auf einen Berichtsrhythmus von zwei Jahren. Um die Lesbarkeit des Berichts weiter zu verbessern und seinen Gebrauchswert zu erhöhen, wird bei der Dokumentation der Zuwendungen und Subventionen die gleiche Systematik zugrunde gelegt wie bei der Darstellung in den jeweiligen Haushaltsplänen. Die Subventions- und Zuwendungstitel werden auf Basis eines einheitlichen Erläuterungsschemas, das bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2006 erstmals Anwendung gefunden hat, erläutert. Mit der vereinheitlichten Darstellung und der Erhöhung des Informationsgehaltes entspricht die Landesregierung den Vorgaben des Landtages und den Wünschen des Landesrechnungshofs. Um den Umfang des Subventionsberichts dabei in angemessenem Rahmen zu halten, wurde – wie bereits in früheren Berichten – in Anhang 3 auf die Erläuterung von Titeln mit Beträgen unter 50.000 € verzichtet.

2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen

Der Subventionsbericht des Landes Niedersachsen listet jeweils die Subventionen und Zuwendungen auf, die im aktuellen Haushalt des Landes veranschlagt und für die Mipla-Jahre eingeplant sind. Die begriffliche Unterscheidung ist den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen geschuldet.

Da auch der Bund und die anderen Länder Subventionsberichte herausgeben, orientiert sich Niedersachsen im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit grundsätzlich an der Definition des Begriffes „**Subvention**“ im Bundessubventionsbericht. Grundlage der Begriffsbestimmung für die Ausgabeseite ist danach die – allerdings nicht abschließende – Definition in § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG). Ausgehend vom Wortlaut des § 12 StWG gilt hiernach:

Subventionen – in Form von Finanzhilfen – sind Geldleistungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Sie werden mit dem Ziel vergeben,

- Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen (Erhaltungshilfen, Anpassungshilfen);
- den Produktionsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern (Produktivitäts- und Wachstumshilfen) oder
- in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte zu verbilligen und die Spartätigkeit anzuregen (sozial- und vermögenspolitisch orientierte Hilfen).

Keine Subventionen sind demnach finanzielle Aufwendungen des Landes für allgemeine Staatsaufgaben. Das sind zum Beispiel:

- allgemeine Sozialleistungen, die nicht zu einer gezielten Verbilligung einzelner Marktgüter führen;
- Ausgaben für kulturelle Zwecke;
- Ausgaben für das allgemeine Bildungswesen und für die nicht unternehmens- oder wirtschaftsbezogene Forschungs- und allgemeine Wissenschaftsförderung;
- Ausgaben für Gesundheit, Sport und Erholung;
- Ausgaben für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen.

Der Begriff „**Zuwendungen**“ geht im Vergleich zum Subventionsbegriff weiter. Entsprechend der Definition in § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sind Zuwendungen „Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke“. Dazu gehören:

- zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare Leistungen sowie
- zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen.

Zuwendungen dürfen nur dann veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung von Aufgaben durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Keine Zuwendungen nach der LHO sind daher zum Beispiel:

- Sachleistungen;
- Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund oder der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat;
- Entgelte auf Grund von Verträgen, die den Preisvorschriften für öffentliche Aufträge unterliegen;
- satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge einschließlich Pflichtumlagen;
- der Ersatz von Aufwendungen (§ 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO).

Neben den Subventionen, die als Ausgaben veranschlagt werden, gibt es auch noch die „unsichtbaren Subventionen“. Hierbei handelt es sich um Einnahmeausfälle auf Grund von Steuervergünstigungen. Diese steuerlichen Regelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen, werden als Subventionen angesehen, wenn sie für die gleichen Zwecke gewährt werden wie ausgabeseitige Subventionen. Die finanziellen Auswirkungen tragen Bund, Länder und Gemeinden jeweils entsprechend der ihnen zustehenden Aufkommensanteile an der von der jeweiligen Steuervergünstigung betroffenen Steuerart. Die Steuervergünstigungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen und entziehen sich somit dem unmittelbaren Einfluss auf Landesebene. Sie werden daher in diesem Bericht nicht gesondert aufgeführt.

3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen

Die im Subventionsbericht verwendeten Zahlen basieren auf dem Stand des Haushaltsplans 2006 sowie der aktuellen MiPla 2005 - 2009.

Im Haushaltplan des Landes Niedersachsen für das Jahr 2006 sind Subventionsausgaben und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.671,2 Mio. € veranschlagt. Unter die Ausgabekategorie „Subventionen“ fallen dabei 936,3 Mio. €, während die Zuwendungen 1.365,0 Mio. € betragen. Die mehr inhaltliche Subventionsdefinition und die eher formale Zuwendungsabgrenzung führen zu einer relativ großen Schnittmenge von Ausgaben, die sowohl Subvention als auch Zuwendung sind (2006: rd. 630,1 Mio. €, d.h. rund 37,7 % der Gesamtsumme). Schwerpunkt der Sub-

ventionsausgaben ist der Wirtschafts- und Landwirtschaftsbereich, während den Schwerpunkt der Zuwendungen der Kultur- und Sozialbereich bildet.

Zur Vorbereitung aufgabenkritischer Eingriffe werden Förderprogramme und -maßnahmen der institutionellen und der Projektförderungen im Rahmen einer permanenten Aufgabenkritik grundsätzlich auf längstens fünf Jahre befristet, soweit nicht durch Dritte (Bund, EU) bereits eine abweichende Befristung verbindlich geregelt ist oder es sich um Ansätze zur Finanzierung von Länder- und Bund-Länder-Vereinbarungen handelt. Bei sonstigen freiwilligen Leistungen wird entsprechend verfahren.

Gegenüber dem vorherigen Bericht 2003 - 2007 ergibt sich insgesamt eine durchgehende Niveauabsenkung. Diese ist zu einem großen Teil mit der Konsolidierungspolitik der Landesregierung zu begründen. So entfällt von der im Zuge der Aufstellung der Haushaltspläne 2005 und 2006 erfolgten dauerhaften Umsetzung ressortspezifischen Konsolidierungspotenzials ein deutlich zweistelliger Millionenbetrag auf Subventionen und Zuwendungen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Abschaffung des einkommensunabhängigen Landesblindengelds, die Reduzierung der Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds sowie die verringerte Bindung von GA-Mitteln des Bundes. Zu diesen Konsolidierungsschritten des Landes treten eine Reduzierung von GVFG-Bundesmitteln von jahresdurchschnittlich rd. 22 Mio. € und von Regionalisierungsmitteln des Bundes um jahresdurchschnittlich rd. 32 Mio. € hinzu.

Die Subventionen und Zuwendungen gehen im Betrachtungszeitraum des Subventionsberichts insgesamt zurück. Ihr Anteil an den bereinigten Ausgaben des Landes sinkt im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2009 von 7,7 % auf rd. 6,9 %.

Tabelle 1:
Gesamtentwicklung von Subventionen und Zuwendungen 2005 - 2009
(in Mio. €)

	Ist	HP	HP	Planung		
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuwendungen und Subventionen	1.533,9	1.618,6	1.671,2	1.659,5	1.597,7	1.566,2
Veränderung zum Vorjahr	- 3,2 %	+ 5,5 %	+ 3,2 %	- 0,7 %	- 3,7 %	- 2,0 %
Subventionen	931,6	959,3	936,3	972,0	993,6	959,0
Veränderung zum Vorjahr	- 2,7 %	+ 3,0 %	- 2,4 %	+ 3,8 %	+ 2,2 %	- 3,5 %
Zuwendungen	1.172,6	1.262,1	1.365,0	1.356,2	1.292,5	1.259,0
Veränderung zum Vorjahr	- 5,1 %	+ 7,6 %	+ 8,2 %	- 0,6 %	- 4,7 %	- 2,6 %
<u>Nachrichtlich:</u> Subventionen, die zugleich Zuwendungen sind	570,3	602,9	630,1	668,8	688,4	651,8
Bereinigte Ausgaben des Landes	21.858,8	21.093,0	21.960,6	22.920,5	22.395,3	22.843,6
Subventionen und Zuwendungen in % der bereinigten Ausgaben	7,0 %	7,7 %	7,6 %	7,2 %	7,1 %	6,9 %

4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen

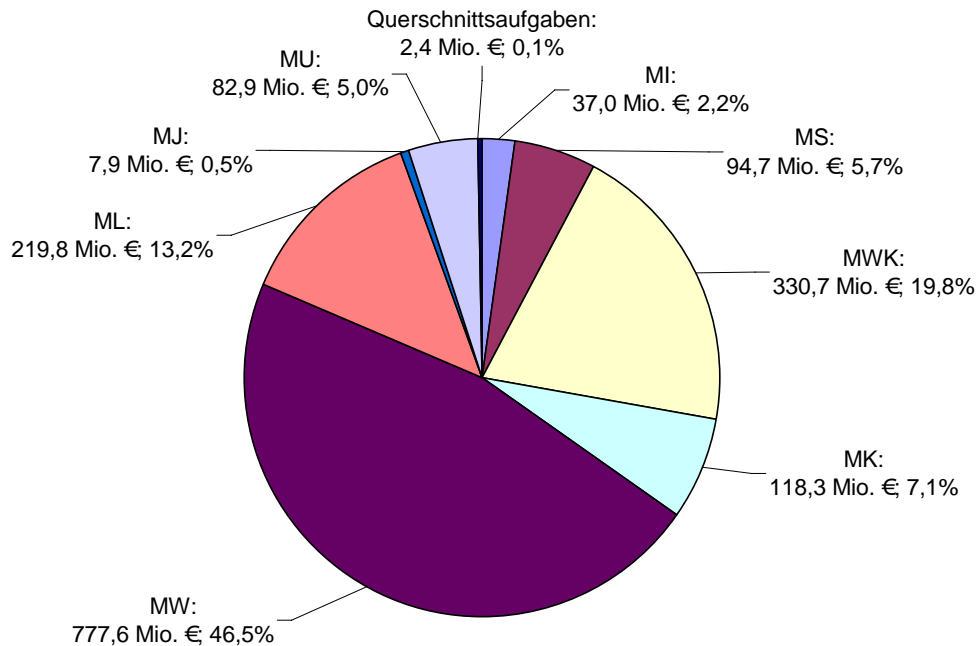
Von den rd. 1.671,2 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2006 für Subventionen und Zuwendungen veranschlagt worden sind, entfallen mit 777,6 Mio. € über 46 % auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewilligt mit rd. 330,7 Mio. € knapp 20 % der Subventionen und Zuwendungen. Danach folgt das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit rd. 219,8 Mio. € oder gut 13 % der Subventionen und Zuwendungen.

In dem nach Aufgabenfeldern gegliederten Anhang 3 sind die Subventionen und Zuwendungen mit den entsprechenden Erläuterungen im Einzelnen dargestellt. Für den gesamten Betrachtungszeitraum stellen sich die Subventionen und Zuwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Tabelle 2:
Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Aufgabenbereich	Ist	HP	HP	Planung		
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
MI	51,8 3,4 %	41,6 2,6 %	37,0 2,2 %	35,6 2,1 %	35,3 2,2 %	35,3 2,3 %
MS	118,5 7,7 %	109,9 6,8 %	94,7 5,7 %	148,2 8,9 %	129,2 8,1 %	118,1 7,5 %
MWK	335,2 21,9 %	329,2 20,3 %	330,7 19,8 %	332,3 20,0 %	334,8 21,0 %	339,4 21,7 %
MK	33,0 2,2 %	97,9 6,0 %	118,3 7,1 %	88,8 5,4 %	20,5 1,3 %	18,9 1,2 %
MW	722,6 47,1 %	774,4 47,8 %	777,6 46,5 %	778,8 46,9 %	803,4 50,3 %	781,7 49,9 %
ML	180,0 11,7 %	190,0 11,7 %	219,8 13,2 %	189,3 11,4 %	195,4 12,2 %	191,7 12,2 %
MJ	2,3 0,1 %	2,0 0,1 %	7,9 0,5 %	8,1 0,5 %	8,1 0,5 %	8,1 0,5 %
MU	86,6 5,6 %	71,2 4,4 %	82,9 5,0 %	75,9 4,6 %	68,4 4,3 %	70,5 4,5 %
Querschnittsaufgaben	3,8 0,2 %	2,5 0,2 %	2,4 0,1 %	2,4 0,1 %	2,4 0,2 %	2,4 0,2 %
insgesamt	1.533,9	1.618,6	1.671,2	1.659,5	1.597,7	1.566,2

Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen 2006



Die Erhöhung in 2006 gegenüber 2005 liegt zum einen in der obligatorischen Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik begründet, für die 2006 überwiegend durchlaufende EU- und Bundesmittel in Höhe von rd. 25 Mio. € eingeplant sind. Des Weiteren ist für das Ganztagschulprogramm des Bundes in 2006 mit 98,7 Mio. € eine um 9 Mio. € höhere Rate als in 2005 veranschlagt. Weitere Veränderungen resultieren aus einer umfangreichen Überprüfung der Subventionskennzeichnungen, die im Zuge der Neugestaltung des Subventionsberichtes vorgenommen wurde und durch die sich im Saldo der Umfang der zu berücksichtigenden Haushaltsansätze leicht erhöht hat.

Gegenüber dem vorherigen Bericht 2003 - 2007, der eine deutliche Reduzierung im letzten Berichtsjahr 2007 auswies, ergibt sich nunmehr in 2007 gegenüber dem Vorjahr noch ein moderater Rückgang. Dies liegt im Wesentlichen in der Einplanung von EU-Fördermitteln der neuen Förderperiode ab 2007 begründet. Für das zu erwartende Nachfolgeprogramm von „PROLAND“ sind durch das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie das Umweltministerium zwischenzeitlich Mittel eingeplant worden. Mit 68 Mio. € für das Jahr 2007 liegen diese allerdings um annähernd 27 Mio. € unter den in 2006 für „PROLAND“ eingeplanten Mitteln, so dass sich bei diesen Ressorts insbesondere deshalb eine Reduzierung in den Jahren ab 2007 gegenüber 2006 ergibt.

Eine weitere Reduktion der Subventionen und Zuwendungen ergibt sich durch das 2007 auslaufende Ganztagschulprogramm des Bundes, für das 2007 nur noch eine gegenüber 2006 um 29,6 Mio. € verringerte Schlussrate von 69,1 Mio. € einzuplanen ist. Dem hierdurch eintretenden Rückgang im Bereich des Kultusministeriums stehen Ausgabesteigerungen im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bei der Finanzierung von Wohnungsbauprogrammen früherer Jahre gegenüber, die ab dem Jahr 2007 als Folgewirkung der beschlossenen Veräußerung der Rückflüsse aus heraus gelegten Förderdarlehen der LTS entstehen.

Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kommt es in 2008 zu einem vorübergehenden Anstieg der eingeplanten Mittel für Subventionen und Zuwendungen. Hier ist in 2008 die Schlussrate des Ziel-2-Programms 2000-2006 (EFRE) eingeplant worden, für das Bewilligungen und Zahlungen bis zum 31.12.2008 möglich sind.

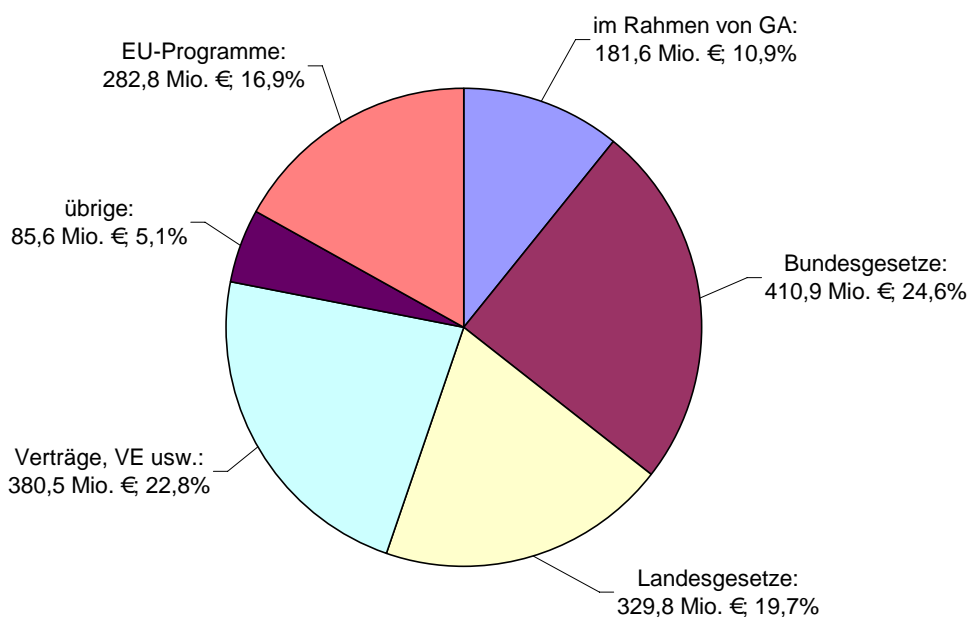
5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen unterliegen zu einem großen Teil einer gesetzlichen Bindung. Im Jahr 2006 sind insgesamt rund 61,2 % dieser Ausgaben gesetzlich oder durch EU-Auflagen fixiert. 41,5 % entfallen auf EU-Programme und Bundesgesetze, der Anteil der durch Landesgesetz fixierten Ausgaben beträgt hingegen nur noch 19,7 %.

Tabelle 3:
Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Art der Bindung bei Verausgabung	HP 2005		HP 2006		Planung 2007		Planung 2008		Planung 2009	
	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %
Bundesgesetze	375,4	23,2	410,9	24,6	414,2	25,0	346,0	21,7	349,4	22,3
Landesgesetze	349,2	21,6	329,8	19,7	341,2	20,6	328,6	20,6	323,8	20,7
Verträge, VE	375,9	23,2	380,5	22,8	380,5	22,9	378,1	23,7	381,7	24,4
im Rahmen von GA	164,2	10,1	181,6	10,9	197,8	11,9	191,4	12,0	195,1	12,5
EU-Programme	283,5	17,5	282,8	16,9	231,8	14,0	257,6	16,1	220,6	14,1
übrige	70,3	4,3	85,6	5,1	93,9	5,7	96,0	6,0	95,7	6,1
insgesamt	1.618,6		1.671,2		1.659,5		1.597,7		1.566,2	

Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung 2006



Einige Beispiele für die Art der rechtlichen Bindung:

- Zu den Ausgaben, die durch **Bundesgesetz** gebunden sind, gehören beispielsweise die Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (u. a. Baumaßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen) oder die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.
- Die Ausgaben zur Förderung des Landessportbundes gehören z. B. zu den Zuwendungen, die auf Basis **landesgesetzlicher Regelungen** erfolgen (NLottG).
- Aufgrund von **Verträgen** werden u. a. die Ausgaben für die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen gezahlt.
- Die Ausgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, für den Hochschulbau und die überregionale Forschungsförderung gehören zu den **Gemeinschaftsaufgaben**.
- Unter **EU-Programme** fallen im Bereich der Wirtschaft das Ziel-2-Programm 2000-2006 sowie die Zuweisungen aus dem ESF und in den Bereichen Landwirtschaft sowie Umweltschutz die Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL).
- Zu den **übrigen** Zuwendungen gehören z. B. die Zuschüsse des Landes zur Förderung der Verbraucherorganisationen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr oder die Zuschüsse an Träger von sozialen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

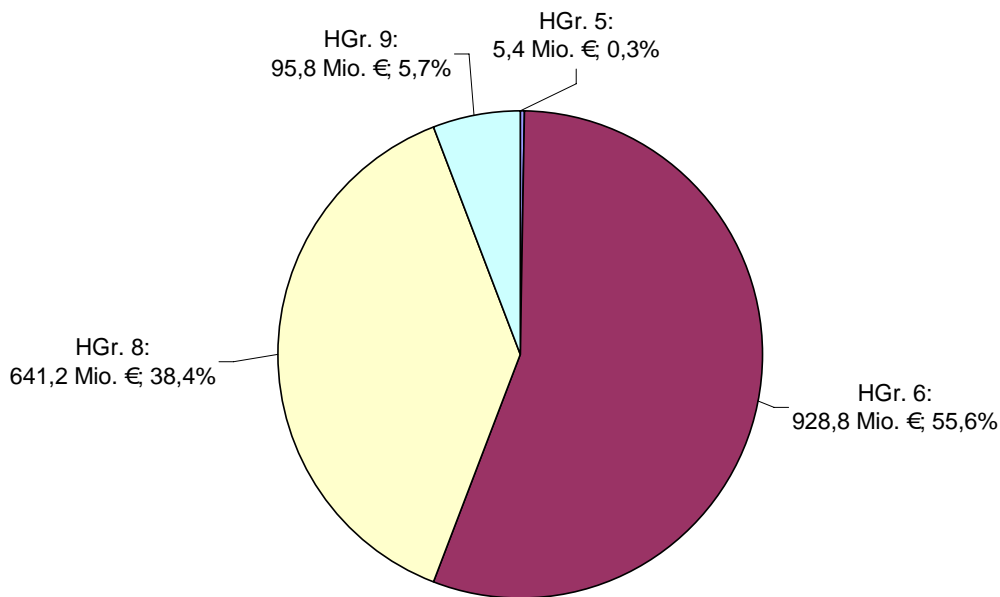
6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen

Im Durchschnitt der Jahre 2005 - 2009 werden 37,5 % der Subventionen und Zuwendungen für investive Maßnahmen verwendet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Ausgaben der Hauptgruppe (HGr.) 8 – „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ –. Der Anteil der Subventionen und Zuwendungen, die als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, also als Übertragungsausgaben (HGr. 6), vorgesehen sind, liegt in diesem Zeitraum bei 57,3 %.

Tabelle 5:
Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Hauptgruppe	Ist	HP	HP	Planung		
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
5 - Sächliche Verwaltungsausgaben	0,5 0,0 %	0,1 0,0 %	5,4 0,3 %	5,4 0,3 %	5,4 0,3 %	5,4 0,3 %
6 - Übertragungsausgaben	819,4 53,4 %	882,5 54,5 %	928,8 55,6 %	950,0 57,2 %	942,8 59,0 %	947,8 60,5 %
7 - Baumaßnahmen	4,7 0,3 %	-	-	-	-	-
8 - Sonstige Investitionsausgaben	709,1 46,2 %	641,4 39,6 %	641,2 38,4 %	638,8 38,5 %	578,3 36,2 %	541,7 34,6 %
9 - Besondere Finanzierungsausgaben	0,1 0,0 %	94,6 5,8 %	95,8 5,7 %	65,2 3,9 %	71,2 4,5 %	71,2 4,5 %
insgesamt	1.533,9	1.618,6	1.671,2	1.659,5	1.597,7	1.566,2

Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen 2006



Die **Übertragungsausgaben** werden zum größten Teil durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet.

Im Betrachtungszeitraum 2005 - 2009 beträgt der auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entfallende Anteil 43,8 / 41,6 / 38,3 / 37,6 / 37,7 % der für Übertragungsausgaben zur Verfügung stehenden Mittel. Den weitaus größten Anteil hiervon nehmen die Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie gesetzliche Ausgleichszahlungen und die Zuweisungen aus dem ESF ein.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet weitere 35,8 / 34,3 / 34,3 / 34,9 / 35,3 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese stellen zugleich fast vollständig die durch das Ressort insgesamt zu bewirtschaftenden Subventionen und Zuwendungen dar. Einen großen Anteil daran hat die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich u. a. mit den Zuschüssen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Weitere wesentliche Positionen sind die Theaterförderung sowie die Erwachsenenbildung.

Den größten Teil der **investiven Ausgaben** bewirtschaftet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Der Anteil beträgt in den Jahren 2005 - 2009 60,5 / 61,0 / 64,9 / 77,5 / 78,2 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Diese fließen vor allem in Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur im Personennahverkehr. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse für Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen. Außerdem werden für Zuweisungen an kommunale Baulastträger für Investitionen im Straßenbau jährlich 66,2 bis 73,4 Mio. € aufgewendet. Einen weiteren großen Anteil haben die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wie z. B. die Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Im Bereich des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums werden EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL), Entwicklungsplan 2000 - 2006, vereinnahmt und als Subventionen und Zuwendungen wieder verausgabt. Für 2006 ist hier die

Einwerbung von EU-Mitteln i. H .v. insgesamt 94,8 Mio. € vorgesehen. Auf der Ausgabeseite sind diese Mittel im Haushaltsplan als globale Mehrausgabe in der HGr. 9 – **Besondere Finanzierungsausgaben** – veranschlagt worden, weil noch nicht alle EU-Programme genehmigt sind und somit die Ausgaben im Einzelnen noch nicht titelscharf zugeordnet werden können. Ein entsprechendes Verfahren wurde auch für die neue EU-Förderperiode ab 2007 gewählt.

Anhang 1

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2005	2006	2007	2008	2009
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	0,7	1,4	0,8	0,8	0,8
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6
03.6	Sport	30,5	25,1	24,4	24,2	24,2
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8
03 .	Summe 03 (MI)	41,6	37,0	35,6	35,3	35,3
05.1	Gesundheit	9,8	10,1	10,1	10,1	10,1
05.2	Jugend und Familie	28,2	23,6	26,9	26,9	26,9
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	9,7	11,9	11,9	11,6	11,6
05.4	Frauen	6,6	7,2	7,1	7,1	7,1
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	56,9	41,9	92,2	73,6	62,4
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	-1,3				
05 .	Summe 05 (MS)	109,9	94,7	148,2	129,2	118,1
06.1	Hochschulen	0,8	1,7	1,9	2,2	2,2
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	190,4	192,4	194,1	196,3	199,6
06.3	Kunst und Kultur	93,5	93,3	96,7	96,7	98,0
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	44,5	43,4	39,6	39,6	39,6
06 .	Summe 06 (MWK)	329,2	330,7	332,3	334,8	339,4
07.1	Elementarbereich		6,2	6,2	6,2	6,2
07.2	Schule und Berufsausbildung	95,4	111,7	82,2	14,0	12,3
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	2,6	0,4	0,4	0,4	0,4
07 .	Summe 07 (MK)	97,9	118,3	88,8	20,5	18,9
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	196,0	188,1	196,7	223,8	191,8
08.2	Arbeit und Qualifizierung	100,3	95,6	73,9	62,4	62,4
08.3	Bergbau und Geowissenschaften		4,9	5,7	5,7	5,7
08.4	Straßen	66,2	73,4	73,4	73,4	73,4
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	409,9	413,6	426,4	435,4	445,7
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt			1,0	1,0	1,0
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	2,0	2,0	1,7	1,7	1,7
08 .	Summe 08 (MW)	774,4	777,6	778,8	803,4	781,7

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2005	2006	2007	2008	2009
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	12,2	0,9	0,9	0,9	0,9
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	45,4	51,4	50,4	47,3	42,7
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	118,0	154,4	124,8	133,7	136,0
09.4	Fachverwaltungen	14,4	13,1	13,3	13,5	12,1
09 .	Summe 09 (ML)	190,0	219,8	189,3	195,4	191,7
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
11.2	Justizvollzug	1,0	7,0	7,2	7,2	7,2
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9
11 .	Summe 11 (MJ)	2,0	7,9	8,1	8,1	8,1
15.1	Wasserwirtschaft	45,5	59,8	59,3	52,0	54,1
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	0,3				
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	10,4	8,4	8,6	8,5	8,5
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	15,0	14,7	7,9	7,9	7,9
15 .	Summe 15 (MU)	71,2	82,9	75,9	68,4	70,5
29.1	Zentrale Institutionen	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung					
29 .	Summe 29	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4
insgesamt		1.618,6	1.671,2	1.659,5	1.597,7	1.566,2

Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.

Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2005	2006	2007	2008	2009
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	1,4	3,0	1,7	1,6	1,6
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03.6	Sport	99,8	99,9	99,9	99,9	99,9
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	6,2	6,7	6,6	6,7	6,8
03 .	Summe 03 (MI)	2,6	2,4	2,3	2,3	2,2
05.1	Gesundheit	6,4	6,3	5,3	4,9	4,5
05.2	Jugend und Familie	23,3	18,1	20,5	20,4	20,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
05.4	Frauen	46,2	41,4	41,2	41,2	41,2
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	13,9	14,4	26,3	22,1	18,9
05.6	Sonstige Aufgaben des MS					
05 .	Summe 05 (MS)	4,5	3,3	4,8	4,1	3,7
06.1	Hochschulen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	80,9	80,7	80,1	80,3	80,4
06.3	Kunst und Kultur	54,8	55,2	56,3	56,4	56,8
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	21,5	19,2	18,4	18,5	18,5
06 .	Summe 06 (MWK)	14,9	15,1	15,1	15,2	15,4
07.1	Elementarbereich		3,7	3,6	3,6	3,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	2,5	3,0	2,2	0,4	0,3
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 .	Summe 07 (MK)	2,3	2,9	2,2	0,5	0,5
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	93,0	92,4	92,8	93,6	92,6
08.2	Arbeit und Qualifizierung	99,7	99,5	99,6	99,5	99,5
08.3	Bergbau und Geowissenschaften		21,4	24,0	24,0	24,2
08.4	Straßen	19,4	22,3	22,3	22,6	22,8
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	59,6	59,8	60,3	60,4	60,6
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt			0,5	1,2	2,0
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	19,4	16,6	-48,0	-45,9	-60,2
08 .	Summe 08 (MW)	54,4	52,0	50,4	55,4	56,0

noch Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		HP	HP	Planung		
		2005	2006	2007	2008	2009
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	20,1	1,6	1,6	1,7	1,7
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	84,6	92,6	92,5	91,6	90,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	86,0	96,6	96,1	96,5	96,6
09.4	Fachverwaltungen	6,7	6,5	6,9	7,1	6,6
09 .	Summe 09 (ML)	40,7	46,7	44,0	45,0	45,2
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.2	Justizvollzug	0,5	3,6	3,7	3,7	3,7
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	2,8	2,5	2,3	2,3	2,3
11 .	Summe 11 (MJ)	0,2	0,8	0,8	0,8	0,8
15.1	Wasserwirtschaft	21,3	39,7	42,8	39,6	40,6
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	0,4				
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	50,9	33,5	34,9	34,7	35,1
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	42,1	10,7	6,1	6,3	6,5
15 .	Summe 15 (MU)	21,3	24,0	23,5	22,0	23,0
29.1	Zentrale Institutionen	1,2	1,3	1,3	1,1	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung					
29 .	Summe 29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt		7,5	7,5	7,2	7,1	6,8

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0302 - TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0302 - 633 64	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	0,6	—	—	—
0302 - 684 64	7	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 893 64	7	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0307 - 686 52	7	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.2	0,8	1,4	0,8	0,8	0,8
0302 - TGr. 90 bis 92		Förderung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG und von Maßnahmen zur Integration von Spätaussiedlern					
0302 - 684 90	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
0302 - 684 92	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.5	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6
0331 - 684 10	7	Zuschüsse aus Konzessionsabgaben an den Deutschen Fußball-Bund	1,5	0,9	0,3	—	—
0331 - TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschuli- schen Sports					
0331 - 883 61	7	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,8	—	—	—	—
0331 - TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gem. § 7 Abs. 2 NLottG					
0331 - 684 62	3	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0
0331 - 893 62	3	Finanzhilfe für Investitionen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.6	30,5	25,1	24,4	24,2	24,2
0302 - 685 11	7	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 685 12	3	Landeszuschuss für die Kommunalprü- fungsanstalt	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0302 - 685 52	3	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 7 Abs. 2 NLottG	1,1	1,4	1,4	1,4	1,4
0302 - 685 54	3	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lottostiftung gem. § 7 Abs. 2 NLottG	5,5	5,2	5,2	5,2	5,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titelgruppe 64

- 1. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002, Förderrichtlinien i. d. F. vom 24. 6. 1998.
 - 2. Zuschüsse für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger (Titel 684 64) und für die Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (Titel 893 64).
 - 3. Daueraufgabe ohne Rechtsverpflichtung.
- Ausgaben für den Katastrophenschutz nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Kapitel 0302 Titel 684 64 #####
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage: § 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28. 07.2003 (Nds. MBl. Nr. 26/2003, S. 564)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	511	511	411	424	420	420	420	420	420
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					420	420	420	420	420

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

Nein Ja, bis-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe: Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Von dem Haushaltsansatz erhalten das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg (54 v.H.), der Arbeiter-Samariter-Bund (13 v.H.), die Johanniter-Unfall-Hilfe (13 v.H.), der Malteser-Hilfsdienst (13 v.H.) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (7 v.H.).

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titel 893 64 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage: § 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen vom 28.07.2003 (Nds. MBl. Nr. 26/2003, S. 563)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	99	88	40	45	87	87	87	87	87
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					87	87	87	87	87

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe: Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Kapitel 0307 Titel 686 52 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage: § 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	78	79	79	130	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					130	130	130	130	130

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0307 Titel 686 52

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 130.000 EUR

Kapitel 0302 Titelgruppe 90 bis 92

1. § 96 BVFG.
 2. Förderung des Nordostdeutschen Kulturwerks und der Stiftung Schlesien im Rahmen der institutionellen Förderung bzw. Projektförderung.
 3. Daueraufgabe ohne Rechtsverpflichtung.
- Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Förderung von kulturellen Aufgaben sowie Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG, von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten.

Kapitel 0302 Titel 684 90 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage: § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	87	73	63	112	127	177	127	127	127
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					127	177	127	127	127

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 90

und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe: Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 92 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderprogramm zur Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern

Rechtliche Grundlage: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 über die „Eingliederung von Berechtigten nach dem BVFG in Schule und Berufsausbildung“, Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen (Beschluss der Landesregierung vom 25.10.2005), Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) in der z. Zt. geltenden Fassung, Bundesvertriebenenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	399	351	427	447	476	476	476	476	476
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					476	476	476	476	476

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern.

Zielgruppe: Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer

Durchschnittliche Förderhöhe: 409.000 EUR (Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V. – Durchführung von Sonderlehrgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung für junge Spätaussiedler), 50.000 EUR (Brückenstelle Hameln – Spätaussiedlerbetreuung während und im Anschluss an den Aufenthalt in der Jugendanstalt Hameln) und 17.000 EUR für sonstige soziale Integrationsmaßnahmen

Die Abführung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften des Göttinger Instituts – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. zugunsten des Kapitels 0714 Titel 381 01 sind bei 0302-981 90 veranschlagt.

Kapitel 0331 Titel 684 10 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Deutschen Fußball-Bund (DFB) für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Rechtliche Grundlage: Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 vom 20.11.2002 (Nds. GVBl. Nr. 31/2002, S. 702) und 10.11.2005 (Nds. GVBl. Nr. 23/2005, S. 329)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 684 10

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	379	-	1.535	942	267	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.535	942	267	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der DFB hat die Mittel ausschließlich für gemeinnützige, mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 in Zusammenhang stehende Maßnahmen und Veranstaltungen zu verwenden, insbesondere Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme, völkerverbindende Projekte und Vorhaben im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports.

Zielgruppe: Deutscher Fußball-Bund

Durchschnittliche Förderhöhe: 942.000 EUR (abhängig vom Aufkommen der Wetteinsätze bei der Oddset-Sportwette)

Kapitel 0331 Titel 883 61

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Sanierung und Förderung des Baues von Sportstätten einschl. innovativer Sportanlagen nach den Richtlinien vom 30. 5. 2001 (Nds. MBl. S. 397).

Kapitel 0331 Titel 684 62 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen vom 21.06.1997 (Nds. GVBl. Nr. 12/1997, S. 289) in der z. Zt. geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. Nr. 7/2004, S. 95)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	22.640	23.176	23.711	25.503	22.953	22.953	22.953	22.953	22.953
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					22.953	22.953	22.953	22.953	22.953

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 684 62

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen zu verwenden. Ziel der Sportförderung ist es, die Arbeit dieser Sportverbände und -vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, den unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Sporttreibenden entsprechendes und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.953.000 EUR

Kapitel 0331 Titel 893 62 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen vom 21.06.1997 (Nds. GVBl. Nr. 12/1997, S. 289) in der z. Zt. geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. Nr. 7/2004, S. 95)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	2.716	2.716	2.716	1.342	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.208	1.208	1.208	1.208	1.208

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat gem. § 3 VO-Sport mindestens 5 v. H. der Finanzhilfe für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.208.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 685 11 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage: Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	390	390	392	395	398	398	398	398	398
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					199	199	199	199	199
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					199	199	199	199	199

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 398.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Kapitel 0302 Titel 685 12 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Landeszuschuss für die Kommunalprüfungsanstalt

Rechtliche Grundlage: Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. Nr. 43/2004, S. 638)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.310	1.310	1.310	1.310	1.310
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.310	1.310	1.310	1.310	1.310

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 12

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Kommunalprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung festzustellen, ob das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der zu prüfenden Einrichtungen (z.B. Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, kommunale Anstalten, gemeinsame kommunale Anstalten und Zweckverbände) rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird und das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist. Sie soll ferner die Haushaltswirtschaft der zu prüfenden Einrichtungen durch Prüfung und Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise fördern, insbesondere Verbesserungsvorschläge unterbreiten und Vergleichsmöglichkeiten nutzen.

Zielgruppe: Kommunalprüfungsanstalt

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.310.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 685 52 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen vom 21.06.1997 (Nds. GVBl. Nr.12/1997, S. 289) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.492	1.523	1.555	1.430	1.073	1.373	1.373	1.373	1.373
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.073	1.373	1.373	1.373	1.373

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur in Niedersachsen.

Zielgruppe: Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.373.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titel 685 54

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Lottostiftung

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen vom 21.06.1997 (Nds. GVBl. Nr.12/1997, S. 289) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	8.369	11.662	11.442	9.169	5.499	5.199	5.199	5.199	5.199
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.499	5.199	5.199	5.199	5.199

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Kunst und Kultur, Jugendarbeit und Sport, unterstützt mildtätige Zwecke sowie Vorhaben auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes.

Zielgruppe: Niedersächsische Lottostiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.199.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0302 - TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen					
0302 - 685 70	7	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - TGr. 81 bis 85		Integration und Betreuung von Ausländern					
0302 - 684 82	7	Zuschüsse zur Integration sonstiger Ausländerinnen und Ausländer und Deutscher ausländischer Herkunft an Verbände	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0302 - 684 83	7	Sondermaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - TGr. 86		Multimedia-Initiativen					
0302 - 682 86	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,1	—	—	—	—
0302 - 683 86	8	Zuschüsse an private Unternehmen	0,2	—	—	—	—
0302 - 686 86	8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.8	10,2	9,8	9,8	9,8	9,8
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 03	42,1	37,0	35,6	35,3	35,3
0502 - 684 13	7	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - 685 11	7	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 685 12	7	Gesundheitsfördernde Projekte " Gesundheit 2000 "	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - 685 15	7	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0540 - 685 17	6	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - TGr. 79/80		Ambul.Versorgung u.Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderg. v. Aktivität. psychisch Kranker u.ambul. gerontopsychiatrischer Zentren					
0540 - 684 79	7	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 684 80	7	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Zentren	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - TGr. 85		Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS aus Landesmitteln					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titelgruppe 70

- 1. Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22. 7. 1980.
- 2. Förderung des „Tages der Niedersachsen“ im Rahmen der Projektförderung (Zuschüsse an Verbände und Organisationen).
- 3. Daueraufgabe ohne Rechtsverpflichtung.

Kapitel 0302 Titel 685 70 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	201	38	194	177	119	110	119	119	119
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					119	110	119	119	119

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe: 16 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.000 EUR

Kapitel 0302 Titelgruppe 81 bis 85 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Integration und Betreuung von Ausländern

Rechtliche Grundlage: a) Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen (Beschluss der Landesregierung vom 25.10.2005), b) Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) in der z. Zt. geltenden Fassung, c) Richtlinie Integration vom 27.09.2001 (Nds. MBl. Nr. 41/2001, S. 869)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titelgruppe 81 bis 85

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	2.431	2.440	2.209	2.081	1.221	1.221	1.221	1.221	1.221
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.221	1.221	1.221	1.221	1.221

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2001

Befristung:

Nein zu a) und b) Ja, bis.31.12.2006 zu c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Ausländern in Niedersachsen, insbesondere zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Integrationsprogramms.

Zielgruppe: Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und sonstige Initiativen, die in der Integrationsarbeit tätig sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 24.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 82

Gewährt werden Personal- und Sachkostenzuschüsse nach der Richtlinie Integration vom 27. 9. 2001 (Nds. MBl. S. 869).

Kapitel 0302 Titel 684 83

Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen zugunsten von Ausländern sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Toleranz und Akzeptanz zwischen Ausländern und Deutschen.

Kapitel 0302 Titel 682 86 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Einzelmaßnahmen zur Durchführung von Multimedia-Initiativen.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.898	250	800	995	594	175	175	175	175
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 682 86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anschubfinanzierungen für Multimedia-Projekte, insbesondere in den Bereichen eLearning und elektronische Signatur. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen durch Förderung des Einsatzes modernster Multimedia- und IuK- Technologien ressortübergreifend in den strategischen Handlungsfeldern Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung (in Abstimmung mit MK, MWK, MW u.a.). Ausbau der Vorreiterrolle des Landes im Bereich der elektronischen Signatur.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen, KMU

Durchschnittliche Förderhöhe:

90.000 Euro

Kapitel 0502 Titel 684 13

Gefördert werden durch Zuwendungen als Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben Maßnahmen (Beratungen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen u. ä.), die der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen dienen.

Kapitel 0540 Titel 685 11

Es handelt sich um die institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V. in Höhe von 297 000 EUR und 35 000 EUR für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e. V. Die Förderung wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für gesundheitliche Aufklärung zur Unterstützung gesundheitsfördernder Aktivitäten und Selbsthilfegruppen (RdErl. d. MS vom 27. 5. 1987 – Nds. MBl. S. 725) gewährt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2003 EUR	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2001 EUR	Ist-Ergebnis für 2000 EUR
Ausgaben	670 000	665 957	687 201	549 913
Einnahmen	65 000	60 000	52 663	34 078
Mithin				
Fehlbetrag	605 000	605 957	634 538	515 835
Der Fehlbetrag 2002 und 2003 soll gedeckt werden durch:				
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				— EUR
2. das Land mit				297 000 EUR
3. den Bund und EU-Mittel				— EUR
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand				115 000 EUR
5. andere Mittel				193 000 EUR
Zusammen				605 000 EUR

Kapitel 0540 Titel 685 12

Förderung der freien Träger der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Rehabilitation und der gesundheitlichen Selbsthilfe, gem. RdErl. des MS v. 27. 05. 1987, Nds. MBl. S. 725.

Maßgeblich sind die Ziele der WHO zur „Gesundheit 2000“ mit dem Aufbau der Chancengleichheit, der Stärkung der Eigenverantwortung und der Verbesserung der gesundheitlichen Lebensverhältnisse sowie einer vermehrten Bürgerbeteiligung.

Förderschwerpunkte sind:

1. Gesundheitszentrum Osnabrück

Noch zu Kapitel 0540 Titel 685 12

2. Gesundheitszentrum Göttingen
3. Gesundheitliche Selbsthilfegruppen
4. Nds. Krebsgesellschaft
5. Zahnärztliche Behindertenhilfe
6. Behindertensportverband Landesverband Nds.

Eine Evaluation der Fördermaßnahmen im September 2000 hat gezeigt, dass die derzeit geförderten Projekte im Sinne einer qualifizierten Gesundheitsförderung erforderlich sind. Insbesondere die Gesundheitszentren wirken vor Ort ähnlich einer regionalen Gesundheitskonferenz, bringen alle beteiligten Gruppen miteinander ins Gespräch und wirken vernetzend.

Kapitel 0540 Titel 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Art. 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2003 EUR	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2001 EUR	Ist-Ergebnis für 2000 EUR
Ausgaben	1 987 735	1 948 380	1 905 023	1 905 432
Einnahmen	202 141	198 177	194 291	135 492
Mithin				
Fehlbetrag	1 785 594	1 750 203	1 710 732	1 769 940
Der Fehlbetrag 2002 und 2003 soll gedeckt werden durch:				
		2002 EUR	2003 EUR	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers (Überschuss aus Vorjahr) 111 568 113 744
2. das Land mit 690 000 EUR 378 000 386 000
3. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern:
Bremen, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen und
Schleswig-Holstein 1 260 635 1 285 850
4. Private — —
| Zusammen | 1 750 203 | 1 785 594 | | |

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0540 Titel 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270) sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben den im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge sind ausgehend von den für das Haushaltsjahr 2001 erwarteten Gesamtkosten ermittelt worden.

Kapitel 0540 Titelgruppe 79/80 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischen Zentren

Rechtliche Grundlage: verschiedene Förderrichtlinien (vgl. Erläuterungen zu TGr. 79/80)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	359	284	324	625	625	625	625	625
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					625	625	625	625	625

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991 / 2004 (amb. gerontopsych. Zentren)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung von Angebotsstrukturen im ambulanten Versorgungsereich, die ohne die Förderung des Landes nicht aufrecht erhalten werden können.

Aufbau gerontopsychiatrischer Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Niedersachsen.

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3 700 EUR

Hierin findet allerdings die Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischer Zentren keine Berücksichtigung, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 300 000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0540 Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung der Infektionskrankheit AIDS erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer schnellen Ausbreitung bei den Betroffenengruppen, zur Verhütung eines Übergreifens auf die Allgemeinbevölkerung (ganzheitliche Prävention) und zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe und Betreuung Betroffener.

Begünstigte sind freie Träger im Bereich der lokalen und landesweiten AIDS-Aktivitäten gemäß der Förderrichtlinie (RdErl. d. MFAS vom 16. 6. 1997 – Nds. MBl. 1997, S. 1101). Mittelbar werden durch die durchgeführten Maßnahmen alle Bevölkerungsgruppen erreicht mit Schwerpunkten bei Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und in den Hauptbetroffenengruppen. Daneben werden auch Aktivitäten unterstützt, die der Stabilisierung von Menschen mit HIV und AIDS im Sinne der Sekundärprävention dienen.

Bei Titel 685 85 sind Mittel für Zuwendungen in folgenden Bereichen veranschlagt:

	2003	2002
	Tsd.EUR	
1. Frauen- und Kinderrelevante AIDS-Prävention und Sexualaufklärung	190	190
2. AIDS-Hilfen und andere freie Träger der AIDS-Bekämpfung zur Unterstützung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit, betreutes Wohnen	1 079	1 079
3. Sonderprojekte (Fortbildung von Multiplikatoren, ambulante Hilfen und Präventionsprojekte)	214	214
Zusammen	1 483	1 483

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0540 - 685 85	7	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0540 - TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung					
0540 - 685 88	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.1	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
0572 - 684 10	7	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0572 - TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes					
0572 - 684 64	7	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0572 - 685 64	7	Zuschüsse für Kinderschutzzentren und Beratungsstellen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0572 - TGr. 75		Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe					
0572 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1
0573 - 684 13	7	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugenarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0573 - TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz					
0573 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0573 - 684 61	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5
0573 - TGr. 63		Jahr der Jugend					
0573 - 684 63	7	Zuschüsse an Sonstige	—	0,2	—	—	—
0573 - TGr. 71/72		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft					
0573 - 684 71	7	Sonstige Zuschüsse	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0573 - 684 72	7	Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen - KIB-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0573 - TGr. 75		Förderung von Jugendwerkstätten					
0573 - 633 75	7	Zuweisungen an Gemeinden	1,4	1,4	0,5	1,4	1,4

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0540 Titel 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Förderrichtlinie – RdErl. d. MFAS v. 16.06.1997 i. d. F. v. 11.12.2002

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1 483	1 474	1 292	1 371	1 383	1 383	1 383	1 383	1 383
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 383	1 383	1 383	1 383	1 383

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; Beratung und Betreuung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker; Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener. Förderung von 13 regionalen AIDS-Hilfe-Einrichtungen (Bentheim, Braunschweig, Celle, Emsland, Goslar, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Wilhelmshaven, Wolfsburg), dem Landesverband der AIDS-Hilfen (Landesgeschäftsstelle der freien Träger der AIDS-Hilfen, Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Beratung und der inhaltlichen Zusammenarbeit der AIDS-Hilfeorganisationen) sowie von 7 weiteren AIDS-Projekten.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen und AIDS-Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.300 EUR

Kapitel 0540 Titelgruppe 88

1. Titel 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche vorgesehen:

	2003	2002
	Tsd.EUR	
1. Suchtberatungsstellen	4 159	4 159
2. Präventionsmaßnahmen	435	435
3. Methadongestützte Sozialtherapie	2 045	2 045
4. Unterstützung der Suchtberatung in Justizvollzugsanstalten	716	716
5. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten	62	62
6. Landesstelle gegen die Suchtgefahren	307	307
7. Nieders. Suchtkonferenz	5	5
Zusammen	7 729	7 729

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und -gefährdete (RdErl. d. MFAS vom 11. 1. 1999 – Nds. MBl. S. 139) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Suchtberatungsstellen erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention, psychosoziale Begleitung Substituierter und Beratung im Justizvollzug. Die Landesstelle

Noch zu Kapitel 0540 Titelgruppe 88

gegen die Suchtgefahren, die u. a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel fördert, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

2. Titel 893 88

Für Zuwendungen als Investitionszuschüsse zum Auf- und Ausbau von ambulanten und stationären Therapieeinrichtungen zur Suchtbekämpfung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0572 Titel 684 10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist der zentrale Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

94.000 EUR

Kapitel 0572 Titelgruppe 64 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- b) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- c) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder

Rechtliche Grundlage: § 13 (1) Hauhaltsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.141	1.060	799	1.007	1.062	1.062	1.062	1.062	1.062
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz. Gefördert werden soll u. a. das Modellprojekt „Faustlos“ und das Modellprojekt „Familienhebammen“.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0572 Titelgruppe 64

3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 50.000 EUR zu b) 189.000 EUR zu c) 20.000 EUR

Kapitel 0572 Titelgruppe 75 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Nr. 3 i.V.m. § 85 (2) SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz						150	180	180	118
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein Ja, bis 2008. Danach neues Förderprogramm in diesem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorgesehen ist die Förderung und Durchführung eines Modellvorhabens zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Land will sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dafür einsetzen, dass Chancengleichheit für Mädchen und Jungen besteht und beide gleiche Rechte haben. Als Impulsgeber für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Ausgestaltung der Jugendhilfeeleistungen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen hat, wird Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gefördert.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch keine Aussage möglich

Es wurde ein Betrag in Höhe von 32.000 EUR von Kapitel 05 73 – 684 61 umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0572 Titel 684 75

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	180	180
2008	—	—	180	180
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	360	360

Kapitel 0573 Titel 684 13 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	246	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

* Ergänzende Förderung in Höhe von 20.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen, dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

256.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titel 684 13

	Betrag für 2006 Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Istergebnis 2004 Tsd. EUR
Ausgaben	424.650	509.793	475.329
Einnahmen	22.635	22.635	22.635
Fehlbetrag	402.015	487.158	452.694

	2006 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	276.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 10)	53.607
Zuwendungen Jugendserver (TGr. 61 und 93)	70.000
3. den Bund mit	2.408
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	402.015

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 61

	2003	2002
	Tsd.EUR	
Vorgesehen sind Zuwendungen gemäß §§ 10, 11, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG) zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit	730	730
gem. §§ 10, 12 und 13 JFG, insbesondere		
– zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen (RdErl. v. 12. 07. 99 – Nds. MBl. S. 441) i. d.F. d. RdErl. v. 11.10.2001 (Nds. MBl. S. 817),		
– zur Erstattung von Verdienstausfall bei Inanspruchnahme von Arbeitsbefreiung zu Zwecken der Jugendarbeit (RdErl. v. 15. 1. 87 – Nds. MBl. S. 136),		
– für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (RdErl. v. 12. 7. 99 – Nds. MBl. S. 441)) i. d.F. d. RdErl. v. 11.10.2001 (Nds. MBl. S. 817),		
– für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit		
– für besondere Einzelvorhaben		
– für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V.		
– für die Förderung der Ehrenamtlichkeit, überverbandlich wirkenden Bildungsstätten gem. §§ 11 und 13 JFG, insbesondere Zuwendungen zu den Personalkosten der Jugendbildungsstätten Juist und Steinkimmen (ab Hj. 1999 Projektförderung);	1 007	1 007
internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG gem. RdErl. v. 22.05.1989 (Nds. MBl. S.650). Darin enthalten sind auch Zuwendungen zu internationalen Jugendbegegnungen des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg;	69	69
regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG. Veranschlagt sind insbesondere Zuwendungen für		
– Modellvorhaben und innovative Konzepte		
– Personal- und Sachausgaben von 9 Mädchenbildungsreferenten/-innen und deren Bildungsmaßnahmen		
– Förderung strukturschwacher Gebiete, insbesondere durch Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten von 9 Jugendbildungsreferenten/-innen und zu den Kosten für Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel der Gewinnung, Ausbildung und Beratung von Jugendleitern gem. RdErl. v. 13.01.1989 (Nds. MBl. S. 128)	742	742
– Aus- und Fortbildung von Jugendleitern (Erl. v. 5. 10. 1994, geänd. 12. 5. 1999)	—	1 000
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschl. entsprechend genutzter Schullandheime		
Zusammen	2 548	3 548

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus der Titelgruppe 93 (Konzessionsabgaben).

Kapitel 0573 Titelgruppe 63 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Jahr der Jugend

Rechtliche Grundlage:

Beschluss des Landtages

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	250	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein Ja, bis 2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr der Jugend

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch keine Aussage möglich

Kapitel 0573 Titelgruppe 71/72 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements
2. Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen

Rechtliche Grundlage:

1. Richtlinie vom 21.03.2005 (Nds. MBl. S. 259)
2. Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	800	1.117	1.138	1.265	1.551	1.551	1.551	1.551	1.551
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 71/72

1. 2002
2. 1991

Befristung:

1. Nein Ja, bis 31.12.2007, Verlängerung vorgesehen
2. Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Verstärkt gefördert wird neben den traditionellen Engagementformen in gewachsenen Vereins- und Verbandsstrukturen die Entfaltung neuen, projektbezogenen Engagements.
2. Der Vernetzungscharakter im Bereich Selbsthilfe- und Kontaktstellen soll weiter ausgebaut werden.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 25.000 EUR
2. 80.000 EUR

Kapitel 0573 Titelgruppe 75 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zu den Ausgaben von Werkstattprojekten im Rahmen der Jugendsozialarbeit – „Jugendwerkstätten“

Rechtliche Grundlage:

§ 13 (1) Haushaltsgesetz sowie Förderrichtlinie vom 09.05.2001 (Nds. MBl. S. 448, 649)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	5.128	5.342	4.448	4.286	4.338	4.338	4.338	4.338	4.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					12.500	12.500	6.412*		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16.838	16.838	10.750		

* Die Einnahmen aus der neuen ESF – Förderperiode 2007 bis 2013 stehen noch nicht fest.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006, die Verlängerung ist für die neue ESF – Förderperiode vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 150.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titel 633 75

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE	durch die 2005 ausgebrachte VE	durch die 2006 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2006	4.143	—	—	4.143
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	4.143	—	—	4.143

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0573 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	2,9	2,9	3,8	2,9	2,9
0573 - TGr. 76		Förderung von Projekten zur Gewaltprävention					
0573 - 633 76	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0573 - 684 76	7	Zuweisungen an Sonstige	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0573 - TGr. 79		Regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN)					
0573 - 633 79	7	Zuweisungen an Gemeinden	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0573 - 684 79	7	Zuschüsse an Sonstige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0573 - TGr. 80/81		Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit					
0573 - 633 80	7	Zuweisungen an Gemeinden	7,2	2,3	6,1	6,1	6,1
0573 - 636 80	7	Sonstige Zuweisungen an die Agenturen für Arbeit	0,8	0,3	—	—	—
0573 - 684 80	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter					
0573 - 633 84	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - 684 84	7	Zuschüsse an Sonstige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0573 - TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe					
0573 - 684 90	7	Zuschüsse an Sonstige	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0573 - 893 90	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0573 - TGr. 93		Zuschüsse aus Konzessionsabgaben für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- u. Jugendschutzes					
0573 - 684 93	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0573 - 893 93	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titel 684 75

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	195	—	—	195
2007	—	—	3.800	3.800
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	195	—	3.800	3.995

Kapitel 0573 Titelgruppe 76 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Präventions- und Integrationsprogramm PRINT

Rechtliche Grundlage:

§ 13 (1) Haushaltsgesetz sowie Förderrichtlinien vom 28.11.2000 (Nds. MBl. S. 761) und 20.12.2001 (Nds. MBl. 2002 S. 72)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz **	323	925	1.884	1.846	1.805	1.805	1.805	1.805	1.805
Korrespondierende Einnahmen aus EU					511	511	*		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.316	2.316			

* Die Einnahmen aus der neuen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 stehen noch nicht fest.

** Ergänzende Förderung in Höhe von 154.000 EUR aus TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.12.2000 (Grundbausteine) und 01.10.2001 (Schwerpunktbausteine).

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006, Verlängerung vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule an sozialen Brennpunkten zur Integration gefährdeter junger Menschen und zur Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt.

Das Programm dient auch der Durchführung von Nachmittagsangeboten an Schulen und der Schulsozialarbeit.

Das Programm ist Bestandteil des Interventionsprogramms der LReg zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die Durchführung erfolgt gemeinsam mit dem MK.

Zielgruppe:

Sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere ausländische und ausgesiedelte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunktgebieten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die 77 Projekte werden durchschnittlich in Höhe von je 32.700 EUR (einschl. Spielbankabgabe) jährlich gefördert.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 79

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zu den Ausgaben von Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen RAN

Rechtliche Grundlage:

§ 13 (1) Haushaltsgesetz sowie Richtlinie vom 12.09.2000 (Nds. MBl. S. 634)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	998	1.081	2.038	2.202	2.202	2.202	2.202	2.202	2.202
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	1.000*		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.202	4.202	3.202		

*Die Einnahmen aus der neuen ESF – Förderperiode 2007 bis 2013 stehen noch nicht fest.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1989

Befristung:

Nein Ja, bis 21.12.2006, die Verlängerung ist durch Einbindung in die Förderung der Pro-Aktiv-Centren für die neue ESF – Förderperiode vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die RAN leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und durch soziale Stabilisierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 120.000 EUR je RAN (Landes- und ESF-Mittel)

Kapitel 0573 Titel 633 79

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	2.202	—	—	2.202
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	2.202	—	—	2.202

Kapitel 0573 Titelgruppe 80/81 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Förderung von “Pro-Aktiv-Centren“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 80/81

Rechtliche Grundlage:

§ 13 (1) Haushaltsgesetz sowie Richtlinie vom 13.08.2004 (Nds. MBl. S. 542)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	6.615	8.488	8.588	8.488	8.488	8.488
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.700	5.700	2.694*		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14.188	14.288	11.182		

*Die Einnahmen aus der neuen ESF – Förderperiode 2007 bis 2013 stehen noch nicht fest.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2004

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006, die Verlängerung ist für die neue ESF – Förderperiode vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher sind seit 2004 bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover insgesamt 44 Pro-Aktiv-Centren sowie flankierende Maßnahmen eingerichtet worden, um benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Dieses flächendeckende Angebot der Jugendberufshilfe ist seit dem 01.07.2005 mit den Leistungen des SGB II verzahnt. Gem. § 5 Nds AG SGB II hat das Land die dadurch eingesparten Mittel den niedersächsischen Kommunen zu erstatten.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 270.000 EUR je Pro-Aktiv-Center in 2004 (Landes- und ESF – Mittel)

Zusätzlich werden 100.000 EUR für die Schuldnerberatung für benachteiligte Jugendliche durch die Pro-Aktiv-Centren eingesetzt.

Kapitel 0573 Titel 633 80

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	6.000	—	6.000
2007	—	6.000	2.291	8.291
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.000	2.291	14.291

Kapitel 0573 Titel 636 80

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	310	—	—	310
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	310	—	—	310

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 13 (1) Haushaltsgesetz sowie Richtlinie vom 13.01.2005 (Nds. MBl. S. 139)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.788	1.790	1.467	1.708	1.789	1.789	1.789	1.789	1.789
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

*ergänzende Förderung in Höhe von 212.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006, Verlängerung vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige wird auf einen verstärkten Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen verzichtet. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.800 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Kapitel 0573 Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 10. 11. 1989 – Nds. GVBl. S. 375 – zugunsten der Jugendhilfe.

Für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 stehen aus Mitteln der Spielbankabgabe 12 782 000 EUR jährlich zur Verfügung. Auf den Bereich Jugendhilfe entfällt hiervon ein Anteil von 8,5 v. H. = 1 086 000 EUR.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 90

	2003	2002
	Tsd.EUR	
– von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gem. Richtlinie v. 8. 3. 1999 (Nds. MBl. S. 181)	51	51
– der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter (TGr. 84)	512,5	512,5
– von sozialpädagogischen Maßnahmen für besondere Zielgruppen der Jugendsozialarbeit (insbesondere für sozial benachteiligte junge Menschen, junge Aussiedler und junge Ausländer) gem. Richtlinie v. 4. 8. 1998 (Nds. MBl. S. 1190); davon sind 154 000 EUR jährlich für das Präventions- und Integrationsprogramm der Landesregierung (TGr. 76) bestimmt.	256	256
– von Maßnahmen im Bereich „Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“	56	56
– von pädagogischen Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten (insbes. Curriculum-Arbeit)	35,8	35,8
– von Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	38	38
– von schülerinnen- und schülerbezogener Jugendsozialarbeit	7,7	7,7
– von Maßnahmen im Bereich Kinderpolitik, insbes. Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen – Ein Land für Kinder“ gem. Vertrag vom 22. 11. 1999 und Landeswettbewerb „Kinderfreundliche Gemeinde“ (05 72 TGr. 65)	115	115
– von Landesverbänden (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern)	14	14
Zusammen	1 086	1 086

Kapitel 0573 Titelgruppe 93

Der gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 NLottG festgelegte Anteil von 6,9 v. H. für Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports beträgt 4 777 000 EUR für 2002 und 4 876 000 EUR für 2003. Konzessionsabgabemittel sind für den Schulsport bei Kap. 07 02 TGr. 81 i. H. v. 554 000 EUR für 2002 und i. H. v. 566 000 EUR für 2003 veranschlagt. Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	2003	2002
	Tsd.EUR	
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 10)	20	20
– auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61)	1 405	1 405
– verbandlichen Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	255	255
– überverbandlich wirkenden Bildungsstätten gem. §§ 11 und 13 JFG (TGr. 61)	102	102
– internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	33	33
– regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	545	500
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	1 057	1 057
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	515,5	473,5
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	200	200
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	153	153
– von besonderen Maßnahmen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen zur Erziehung	24,5	24,5
– sonstige jugendpolitische Maßnahmen	77	77
Zusammen	4 387	4 300

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0574 - 684 11	7	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0574 - TGr. 61		Verwendung der Konzessionsabgaben gem. § 7 Abs 3. NLottG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen					
0574 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0574 - TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen					
0574 - 684 63	7	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0574 - TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser					
0574 - 684 64	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,6	1,1	1,1	1,1	1,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.2	28,2	23,6	26,9	26,9	26,9
0536 - 633 13	7	Mobilitätsfonds für blinde Menschen (Erstattungen an die örtlichen Träger)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0536 - 684 10	7	Förderung der Qualifizierung u. Beschäftigung von Nichtsesshaften d. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	0,4	—	—	—	—
0536 - 684 11	7	Zuschuss zu den laufenden Kosten des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e.V. Hannover	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 12	7	Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung von seelisch und geistig behinderten Menschen in Wohngemeinschaften	0,1	0,1	0,2	—	—
0536 - 684 13	7	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0536 - 684 14	7	Zuschuss zur Förderung d. Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0536 - 684 15	7	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
0536 - 684 16	7	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0536 - 684 17	7	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0536 - 684 18	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0536 - 684 19	7	Zuschüsse für soziale Wohnraumhilfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 24	7	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titel 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 13 (1) Haushaltsgesetz sowie Richtlinie vom 9.8.2004 (Nds. MBl. S. 531)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	914	914	892	907	920	920	920	920	920
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

36.760 EUR

Kapitel 0574 Titelgruppe 61

Der gem. § 7 Abs. 3 Nr. 5 NLottG festgelegte Anteil (2,5 v. H.) für familien- und frauenbezogene Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1 731 000 EUR für 2002 und 1 767 000 EUR für 2003. Konzessionsabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. 77 000 EUR jährlich und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 71 TGr. 61 i. H. v. 537 000 EUR für 2002 und i. H. v. 555 000 EUR für 2003 ausgebracht. Aus den hier veranschlagten Mitteln für familienbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

Noch zu Kapitel 0574 Titelgruppe 61

	2003	2002
	Tsd. EUR	
1. Mütterzentren nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung	317	317
2. Familienfreizeiten gem. RL v. 7. 2. 2001 (Nds. MBl. S. 212)	297	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	219	219
4. Investitionen Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	128	128
5. Familienverbände	118	118
6. Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik	6	6
7. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	50	32
Zusammen	1 135	1 117

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 13 (1) Haushaltsgesetz und Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten vom 18.08.2005 (Nds. MBl. S. 724)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz*	363	363	345	310	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

* Ergänzende Förderung in Höhe von 219.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.

Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.

Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Zielgruppe:

Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

508 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

Kapitel 0574 Titelgruppe 64 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen/Verleihung des Niedersächsischen Familienpreises

Rechtliche Grundlage:

§ 15 (1) HG und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0574 Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz*	-	-	-	379	550	1.052	1.052	1.052	1.052
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

* Ergänzende Förderung in Höhe von 220.000 EUR aus Kapitel 05 73 TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.10.2003 Mehrgenerationenhäuser; 01.01.2004 Nds. Familienpreis

Befristung:

Nein (Familienpreis) Ja, bis 31.12.2010 (Mehrgenerationenhäuser)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen für den Aufbau und den Betrieb von Mehrgenerationenhäusern, um die Begegnung und gegenseitige Unterstützung aller Generationen auf der Grundlage von freiwilligem Engagement und Selbsthilfe zu ermöglichen. Mehrgenerationenhäuser sollen die örtlich vorhandenen Angebote bedarfsgerecht unterstützen. Mit der Verleihung des Familienpreises soll vorbildliches, freiwilliges, generationenübergreifendes Engagement honoriert und gefördert werden.

Zielgruppe:

Menschen aller Generationen

Durchschnittliche Förderhöhe:

40.000 EUR je Mehrgenerationenhaus, 22.000 EUR für den Familienpreis

Kapitel 0536 Titel 633 13 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Blindenhilfefonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i.V.m. Vorläufigen Durchführungsgrundsätzen zur Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 633 13

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein Ja, bis.zunächst 31.12.2005 (nach Überarbeitung der vorläufigen Durchführungsgrundsätze soll eine endgültige Richtlinie veröffentlicht werden).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch den Wegfall des Landesblindengeldes entstanden sind.

Zielgruppe: Ehemalige Landesblindengeldbezieher, die sich nicht in einer vollstationären Einrichtung aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: Es liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Förderung im Einzelfall 750 bis 1.500 EUR.

Kapitel 0536 Titel 684 10

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Nichtsesshaften mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (RdErl. d. MFAS vom 18. 6. 2001 Nds. MBl. S. 581).

Hilfe gemäß § 72 BSHG zur Qualifizierung und Beschäftigung von Nichtsesshaften.

Die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse soll im Rahmen des Landesprogramms wie bisher gefördert werden.

Die Landesmittel (3 681 000 EUR) werden dem Bedarf entsprechend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus Kap. 05 03 – 637 10 (3 068 000 Mio. EUR) ergänzt.

Kapitel 0536 Titel 684 11 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO ; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	82	82	82	80	0	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelansatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können.

Zielgruppe: Verein zur Förderung der Blindenbildung e.V. Hannover.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 12 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung von seelisch und geistig behinderten Menschen in Wohngemeinschaften.

Rechtliche Grundlage: Entschließung des Landtages vom 20.05.1983 (LT-Drs. 10/1178); Rundschreiben Nr. 09/1989 und Nr. 11/1990 des Landesamtes für Soziales; Jugend und Familie.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	966	594	438	432	130	110	165	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					130	110	165	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1984

Befristung:

Nein Ja, bis.2007(Auslaufen der Förderung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ wurde 1989 mit der Förderung von Wohngemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen begonnen, Die Wohngemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen stellt eine Alternative zur Heimunterbringung dar, fördert die Selbständigkeit der Menschen und ist in der Regel erheblich günstiger als die Heimunterbringung. Seit Einführung des „Quotalen Systems“ werden keine neuen Wohngemeinschaften mehr in die Förderung aufgenommen und das bisherige Programm läuft bis 2007 für solche Projekte, deren Förderdauer bisher noch nicht abgelaufen ist, schrittweise aus.

Zielgruppe: Menschen mit geistig und seelischen Behinderungen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Zuwendungen werden in Höhe von 50 % der Personalkosten für die Betreuungskräfte in Wohngemeinschaften für Menschen mit seelischen und/oder geistigen Behinderungen sowie für solche Menschen mit seelischen oder geistigen Behinderungen, die in Einzelwohnungen wohnen und dort betreut werden.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	110	—	110
2007	—	—	110	110
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110	220

Kapitel 0536 Titel 684 13 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 13

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 27.04.2005, Nds. MBl. S. 438).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	443	449	446	438	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2008 (Verlängerung vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zentralen Beratungsstellen nehmen im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten die folgenden Aufgaben wahr:
Sozialplanung, Koordination und Vernetzung des regionalen Hilfeangebotes, Unterstützung der Steuerung der inhaltlichen Ausgestaltung und Entwicklung des ambulanten Hilfeangebotes.

Zielgruppe: 5 Zentrale Beratungsstellen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Durchschnittliche Förderhöhe: 87.600 EUR je Beratungsstelle.

Kapitel 0536 Titel 684 14 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	240	240	240	230	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 14

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 15 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Leistungen im Bereich der Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern durch das Land Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Leistungen im Bereich der Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern durch das Land Niedersachsen (RdErl. MS v. 2. 2. 1996 – Nds. MBl. S. 205, zuletzt geändert durch RdErl. MS v. 14.11.2005 – Nds. MBl. S.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	115	115	115	157	223	287	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					223	287	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2006 – (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Sozialhilfeträger verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Sozialhilfeträger, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: Ca. 9.200 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 16 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 16

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MFAS vom 25.10.2001, Nds. MBl. S. 897).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	266	271	256	273	289	289	289	289	289
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	289	289	289	289

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.30.11.2005 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 163.000 EUR) wurden 11 Einzelprojekte in Höhe von durchschnittlich 10.300 EUR gefördert.

Kapitel 0536 Titel 684 17 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 14.03.2005, Nds. MBl. S. 251).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	353	348	342	552	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2008 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.460 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Kapitel 0536 Titel 684 18 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. d. MS vom 10.02.2004; Nds. MBl. S. 229).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	501	791	788	935	1.053	1.053	1.053	1.053	1.053
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.053	1.053	1.053	1.053	1.053

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2005 (Verlängerung der Laufzeit um weitere 4 Jahre wird angestrebt).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, insbesondere zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie Information z.B. über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Seit Einführung der zusätzlichen Gewährung von Fallpauschalen im Jahre 2002 haben die geförderten Betreuungsvereine insgesamt 1.381 neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer angeworben, die auch tatsächlich mindestens eine Betreuung übernommen haben. Damit sind die Ausgaben des Landes für Betreuungssachen insgesamt – vor allem auch die Vergütungen für die im Vergleich zu den ehrenamtlichen Betreuern erheblich kostenintensiveren Berufsbetreuern – tatsächlich erheblich reduziert worden.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 18.700 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titel 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Sozialen Wohnraumhilfe gGmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	55	54	56	54	56	56	56	56	56
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					56	56	56	56	56

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beschaffung und Sicherung von Wohnraum für die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt benachteiligten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 – 69 SGB XII. Förderung der sozialen Integration des Personenkreises, Vermeidung einer kostenaufwändigeren stationären Unterbringung der nichtsesshaften Leistungsberechtigten in sachlicher Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Zielgruppe: Soziale Wohnraumhilfe gGmbH Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 56.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titel 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 08.03.1999 (Nds. MBl. S. 217), zuletzt geändert durch RdErl. MS vom 11.11.2004 (Nds. MBl. S. 805).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	238	247	251	301	410	512	601	601	601
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					410	512	601	601	601

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Nein Ja, bis 31.12.2006 (Verlängerung beabsichtigt).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohnfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 11.500 EUR

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0536 - TGr. 65		Verwendung der Konzessionsabgabe gem. § 7 Abs. 3 NLottG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben					
0536 - 684 65	7	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0536 - 893 65	7	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0536 - TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich					
0536 - 686 81	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 893 81	7	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0536 - TGr. 91/92		Förderung nach §§13 und 14 NPflegeG					
0536 - 684 91	7	Zuschüsse gem.§ 13 NPflegeG an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 92	7	Zuschüsse gem. § 14 NPflegeG an Sonstige	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0536 - TGr. 94		Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder					
0536 - 684 94	7	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,6	0,5	0,3	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.3	12,2	11,9	11,9	11,6	11,6
0511 - 684 10	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - 684 13	7	Zuschüsse an Beratungs- und Interventionsstellen sowie Projekte bei häuslicher Gewalt	0,1	0,8	0,8	0,8	0,8
0511 - TGr. 61		Verwendung der Konzessionsabgaben gem. § 7 Abs. 3 NLottG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen					
0511 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben					
0511 - 685 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	2,5	2,3	2,2	2,2	2,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die in § 7 Abs. 3 Nr. 3 NLOttG (Nds. GVBl. Nr. 12/97, S. 289 ff.) festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MFAS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MFAS v. 10. 8. 2000, Nds. MBl. S. 576).

Kapitel 0536 Titel 684 65

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	637	—	637
2007	—	—	637	637
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	637	637	1.274

Kapitel 0536 Titel 893 65

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	1.000	—	1.000
2007	—	—	1.000	1.000
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Kapitel 0536 Titelgruppe 81

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MFAS vom 10. 8. 2000 (Nds. MBl. S. 576).

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken in der derzeit gültigen Fassung.

Aus Mitteln der Spielbankabgabe stehen für die Haushaltsjahre 2002/2003 12 782 000 EUR zur Verfügung.

Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MFAS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –.

Kapitel 0536 Titel 686 81

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	100	—	100
2007	—	—	100	100
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Kapitel 0536 Titel 893 81

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	1.946	—	1.946
2007	—	—	1.946	1.946
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.946	1.946	3.892

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI

Rechtliche Grundlage: § 45 a bis § 45 c SGB XI- Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz-(BGBl. I S. 3728 ff.); §§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl. 15/2004, S. 157); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 06.09.2004; Nds. MBl. S. 545)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	362	278	156	39	1000	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1000	1000	1000	1000	1000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2004

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2007 (Verlängerung vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 13 und 14 NPflegeG sollen gefördert werden:

- die Entwicklung und Erprobung neuartiger Formen der Pflege, Maßnahmen zur Vermeidung von Pflege und Verbindungen von Pflegeangeboten oder -einrichtungen mit gesundheits- oder sozialpflegerischen Angeboten oder Einrichtungen,
- niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz) als Kofinanzierung zu Mitteln aus der Pflegeversicherung nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz nach Maßgabe der Richtlinie des MS.

Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Hinsichtlich einer durchschnittlichen Förderhöhe können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Die Förderung nach der o. g. Richtlinie und die daraus resultierenden Ansätze und Ist-Ausgaben erfolgt erst seit dem 01.01.2004. Aufgrund der vereinbarten Abrechnungspraxis (Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises erst im Folgejahr des Förderzeitraumes) kann lediglich angemerkt werden, dass für das Jahr 2004 57 Anbieter eine Förderung erhielten. Für das Förderjahr 2005 erhöhte sich die Anzahl der Anbieter, denen eine Förderung bewilligt wurde auf 66. Die Auszahlungen der Vorjahre (inklusive 2004) bezogen sich auf die Förderung nach §§ 16 und 17 NPflegeG a.F..

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titel 684 92

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	—	—
2008	—	—	900	900
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Kapitel 0536 Titelgruppe 94

Grundlage der Förderung ist die einstimmige Entschließung des Nds. Landtages „Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ (Lt. Drs. 14/2567) vom 13. 6. 2001.

Insbesondere werden gefördert

- Einrichtungen und Modellprojekte zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder,
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen),
- eine qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.

Kapitel 0536 Titel 684 94

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	172	—	—	172
2007	87	—	200	287
2008	37	—	100	137
2009	—	—	100	100
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	296	—	400	696

Kapitel 0511 Titel 684 10 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	177	277	274	267	355	355	355	355	355
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					355	355	355	355	355

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.000 EUR

Kapitel 0511 Titel 684 13 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Beratungs- und Interventionsstellen sowie Projekte bei häuslicher Gewalt

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	477	527	413	80	809	809	809	809
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					80	809	809	809	809

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Häusliche Gewalt gegen Frauen stellt nach wie vor ein drängendes Problem dar. Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren hat körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt. Pro-aktive Beratung stellt eine neue effektive Form der Unterstützung im Hinblick auf die Durchbrechung des Gewaltkreislaufs dar. Je Polizeiinspektion soll ein BISS-Beratungsangebot eingerichtet werden. Dabei wird ein Schlüssel von 1 Vollzeitstelle auf 500.000 Einwohnerinnen / Einwohner für die pro-aktive Beratung für angemessen gehalten. Die Höhe der Förderung für die jeweilige BISS bemisst sich nach der Anzahl der Einwohnerinnen / Einwohner im Gebiet der jeweiligen Polizeiinspektion.

Zielgruppe: Opfer von häuslicher Gewalt

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.500 EUR pro Vollzeitstelle

Kapitel 0511 Titelgruppe 61

Der gem. § 7 Abs. 3 Nr. 5 NLottG festgelegte Anteil (2,5 v. H.) für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 61

Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1 731 000 EUR für 2002 und 1 767 000 EUR für 2003.

Konzessionsabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 77 000 EUR jährlich und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 1 117 000 EUR für 2002 und 1 135 000 EUR für 2003 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	2003	2002
	Tsd.EUR	
1. Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Verstärkung der TGr. 65 bis 67)	113	113
2. Landesfrauenrat Niedersachsen	72	72
3. Gesundheits- und Therapiezentren	149	149
4. Projekt für drogenabhängige Frauen (La Strada)	169	169
5. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	52	34
Zusammen	555	537

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0511 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (Erl. d. MS v. 21.4.2005, Nds. MBl. S. 305) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Erl. d. MS v. 23.6.2005, Nds. MBl. S. . . .).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	2.799	2.163	2.019	2.156	2.524	2.266	2.199	2.199	2.199
Korrespondierende Einnahmen aus EU					6.281	5.946	5.000	5.000	5.000
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.524	2.266	2.199	2.199	2.199

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000

Befristung:

Nein Ja, bis Ende 2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die bei Kap. 08 04 Tit. 272 10 / 637 10 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

Kapitel 0511 Titel 685 63

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	767	—	767
2007	—	—	1.437	1.437
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	767	1.437	2.204

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0511 - TGr. 65 bis 67		Maßnahmen zur Beratung und zum Schutze von Mädchen und Frauen in Problemsituationen					
0511 - 684 65	7	Zuschüsse für Frauenhäuser	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0511 - 684 66	7	Zuschüsse für Beratungsstellen f. v. Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen, Notrufleinrichtungen und sonstige zentrale Maßnahmen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0511 - 684 67	7	Förderung von Mädchenhausinitiativen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0511 - TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik					
0511 - 684 71	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.4	6,7	7,2	7,1	7,1	7,1
0507 - 661 11	1	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die Landestreuhandstelle	14,6	10,6	11,8	11,2	10,7
0507 - 663 10	1	Zuweisungen für Aufwendungszuschüsse an die Landestreuhandstelle	—	—	41,6	37,2	32,9
0507 - 863 10	1	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die Landestreuhandstelle	2,3	1,6	1,2	0,8	0,5
0507 - 893 10	1	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau an die Landestreuhandstelle	21,5	16,9	27,2	11,6	4,6
0508 - TGr. 61/63 65/67 68/69		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
0508 - 893 63	1	Zuschüsse an die Landestreuhandstelle aus Bundesmitteln (Allgemeine Städtebauför- derung)	10,1	7,4	6,2	7,8	8,5
0508 - 893 68	1	Zuschüsse an die Landestreuhandstelle aus Bundesmitteln zur Förderung von Stadttei- len mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -	6,9	5,0	4,1	5,0	5,3
0508 - TGr. 70/71		Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern					
0508 - 883 70	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln	0,4	0,1	—	—	—
0508 - 883 71	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundes- mitteln	0,4	0,2	0,1	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.5	56,3	41,9	92,2	73,6	62,4

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0511 Titelgruppe 65 bis 67

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (RdErl. d. MFAS v. 15.01.2002, Nds. MBl. S. 111) werden Zuwendungen an Frauenhäuser gewährt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MFr. v. 25. 11. 1991, Nds. MBl. 1992 S 222) werden Kontakt- und Informationsstellen zur Betreuung der von Gewalt betroffenen Mädchen, Frauenberatungsstellen und Notruf-einrichtungen gefördert.

Weiterhin sind Zuwendungen für die drei Mädchenhäuser in Hannover, Oldenburg und Osnabrück veranschlagt.

Kapitel 0511 Titel 684 65 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Frauenhäuser

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (RdErl. d. MS v. 20.9.2005, Nds. MBl. S. 761)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Tit. 684 65 u. 633 65	2.192	2.206	2.201	2.109	2.196	2.196	2.196	2.196	2.196
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.196	2.196	2.196	2.196	2.196

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2005

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewalt gegen Frauen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. Opfer von häuslicher Gewalt brauchen – vor allem wenn sie von einem gefährlichen Täter bedroht sind – einen sicheren Ort, der Schutz und Unterstützung in einer Krisensituation gewährleistet. Frauenhäuser leisten einen wesentlichen Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe für misshandelte Frauen und ihre Kinder.

Zielgruppe: Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 55.000 EUR

Kapitel 0511 Titel 684 66 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Beratungsstellen für von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen, Notruf-einrichtungen und sonstige zentrale Maßnahmen.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gewaltberatungseinrichtungen für Mädchen und Frauen (RdErl. d. MFAS v. 10.12.2002, Nds. MBl. 2003 S. 89).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 66

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Tit. 684 66 u. 633 66 Ist / Ansatz	623	619	621	612	637	637	637	637	637
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					637	637	637	637	637

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Frauen sind von vielfältigen Formen von Gewalt betroffen. 37% erleben körperliche Gewalt, 13% sexuelle Gewalt, 42% psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden.

Die Beratungseinrichtungen und Notrufe sind für die von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen ein niedrigschwelliges Angebot.

Neben Krisenintervention werden Kurzzeitberatungen und auch Langzeitberatungen angeboten sowie Unterstützung in Selbsthilfegruppen organisiert.

Die Beratungseinrichtungen und Notrufe beraten nicht nur Betroffene, sondern auch Kontaktpersonen, die die Betroffenen unterstützen (z. B. Familienmitglieder, Lehrerinnen/ Lehrer).

Zielgruppe: Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 22.000 EUR

Kapitel 0511 Titel 684 67 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	230	230	230	221	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					180	180	180	180	180

Ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 113.000 EUR jährlich von 2001 bis 2004.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 67

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Kapitel 0511 Titelgruppe 71 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Akzente der Frauenpolitik (ab 01.01.2005 neu strukturiert)

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Frauenportal
- c) Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	179	153	153	153	337	337	337	337	337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					337	337	337	337	337

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2000, c) 2005

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle (87.000 EUR) ermöglicht die Unterstützung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene getroffen werden. Mehr als die Hälfte der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und haben besonderen Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte (Frauensever, Mentoring-Programm „Als Tandem zum Erfolg“) sowie insbesondere die unter c) angeführten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Projektträger begleitet.

b) Das Frauenportal (66.000 EUR) bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mentoring, Mädchenarbeit, Gleichstellung in der Schule - www.genderundschule.de -). Das Frauenportal wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Terminen, Darstellung von Frauenverbänden und -beauftragten) viel gefragt. Dieses ist insbesondere bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Beruf und Familie von großer Wichtigkeit. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

c) Um im Bereich der Frauenpolitik das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ als Arbeitsschwerpunkt hervorzuheben, wird im Haushaltsjahr 2005 ein neuer Förderschwerpunkt (Balance-Familie-Beruf) aufgelegt (184.000 EUR). Mit dem Programm sollen strukturelle Defizite bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im kommunalen Bereich abgebaut und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und entwickelt werden. Mit dem Programm soll zudem der neue Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, der neu in der NGO verankert ist, unterstützt werden.

Zielgruppe: Frauen und Familien, kommunale Entscheidungsträger

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 71

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 3 500 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger

Kapitel 0507 Titel 661 11

Die LTS refinanziert die auszahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus dem jährlichen Aufkommen aus Rückflussmitteln und Bundesfinanzhilfen gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan der LTS zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen sowie zur Tilgung aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	11.535	—	—	11.535
2007	11.777	—	—	11.777
2008	11.193	—	—	11.193
2009	10.696	—	—	10.696
2010 ff.	9.526	—	—	9.526
Summe	54.727	—	—	54.727

Kapitel 0507 Titel 663 10

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	41.603	—	—	41.603
2008	37.197	—	—	37.197
2009	32.860	—	—	32.860
2010 ff.	84.821	—	—	84.821
Summe	196.481	—	—	196.481

Kapitel 0507 Titel 863 10

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter und neuer Wohnungsbauprogramme gem. dem Wirtschaftsplan der LTS, soweit diese in der vermögens- und schuldenwirksamen Nachweisung aufgeführt werden.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	1.626	—	—	1.626
2007	1.181	—	—	1.181
2008	806	—	—	806
2009	503	—	—	503
2010 ff.	373	—	—	373
Summe	4.489	—	—	4.489

Kapitel 0507 Titel 893 10

Zuschüsse für Darlehen der vereinbarten Förderung und Aufwendungsdarlehen zur Finanzierung alter und neuer Wohnungsbauprogramme gemäß dem Wirtschaftsplan der LTS, soweit diese in den vermögens- und schuldenwirksamen Nachweisungen des Landes nicht zu berücksichtigen sind.

Für den Fall, dass der Verpflichtungsrahmen des Wohnungsbauprogramms 2001 bis zum 31. 12. 2001 bzw. 2002 bis zum 31. 12. 2002 nicht voll belegt werden konnte, werden bis zu 60 v. H. der ursprünglichen Verpflichtungsermächtigung als „Reserve-VE“ im folgenden Jahr erneut veranschlagt. Hierdurch wird die Haushaltsbelastung der Ursprungs-VE nicht ausgeweitet. Durch die Inanspruchnahme der „Reserve-VE“ darf der ursprüngliche Bewilligungsrahmen des jeweiligen Programms nicht überschritten werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die Wohnungsbauprogramme 2002/2003 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 188 000 EUR für 2002 bzw. 3 213 000 EUR für 2003 benötigt. Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten die Summe der in den folgenden Jahren benötigten Haushaltsmittel zur Bedienung der Wohnungsbauprogramme, soweit nicht Rückflussmittel und aufzunehmende Kredite durch die LTS zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme vorgesehen sind. Im Jahr der Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung sind für das Programm bereits Barmittel in Höhe von 2 990 000 für 2002 bzw. 943 000 EUR für 2003 ausgebracht. Es verbleibt somit ein Haushaltsmittelbedarf für die zukünftigen Jahre in Höhe von 10 188 000 EUR für 2002 bzw. 3 213 000 EUR für 2003. Für den Fall, dass der Verpflichtungsrahmen des Wohnungsbauprogramms bis zum 31. 12. des Jahres nicht voll belegt werden konnte, werden bis zu 60 v. H. der ursprünglichen Verpflichtungsermächtigung als „Reserve-VE“ im folgenden Jahr erneut veranschlagt.

Im Jahre 2001 war die Ursprungs-VE in voller Höhe beim Titel 891 01 veranschlagt. Wegen der nunmehr getrennten Veranschlagung der vermögens- und schuldenwirksamen Anteile der Zuschüsse beim Titel 863 10 bzw. 893 10 wurde die „Reserve-VE“ im Verhältnis von 70 v. H. beim Titel 863 10 zu 30 v. H. beim Titel 893 10 für 2002 berücksichtigt.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	11.966	4.902	—	16.868
2007	12.726	14.459	5.537	32.722
2008	5.378	6.229	—	11.607
2009	688	3.922	—	4.610
2010 ff.	194	—	—	194
Summe	30.952	29.512	5.537	66.001

Kapitel 0508 Titelgruppe 61/63, 65/67, 68/69

Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen über Finanzhilfen gem. Art. 104a Abs. 4 GG zur Verfügung. Seit dem Programmjahr 1999 hat der Bund die neue Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ in das bewährte Verfahren der Städtebauförderung integriert. Um den inhaltlich und strukturell neuen Ansatz herauszustellen, werden die Mittel für diese Programmkomponente bei den Titeln 883 67 und 883 68 veranschlagt. Die für die Programmjahre ab 2002 voraussichtlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den Ländern weisen für die allgemeine Städtebauförderung voraussichtlich einen Betrag in Höhe von jähr-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61/63, 65/67, 68/69

lich 94,736 Mio. EUR für die westlichen Bundesländer bzw. 78,947 Mio. EUR für die Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt – für sämtliche Bundesländer aus. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil wird demnach jährlich 10,620 Mio. EUR für die allgemeine Städtebauförderung bzw. 7,122 Mio. EUR für die Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ betragen. Das Land stellt Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Förderungsgegenstand sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sinne von §§ 136 ff. BauGB als Gesamtmaßnahmen. Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben sind die Städtebauförderungsrichtlinien (R-StBauF) maßgebend.

Ehemals wurden die Städtebauförderungsmittel gemäß § 245 Abs. 11 BauGB in Verb. mit § 39 Abs. 5 StBauFG als Vorauszahlung gegeben unter Vorbehalt einer späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder als Zuschuss gewährt werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind; die vorausgezählten Mittel sind in der Vorauszahlungszeit zins- und tilgungsfrei. Dieser Grundsatz hat Eingang in die mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen gefunden. Die Bewilligung von Vorauszahlungen für die allgemeine Städtebauförderung erfolgt aus den Titeln 883 61 und 883 63 bzw. für die Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aus den Titeln 883 67 und 883 68.

Programmkomponente „Soziale Stadt“	Verpflichtungs-	Ausgabe-
	ermächtigungen	mittel
	2002	2002
	2003	2003
	EUR	EUR
Veranschlagt sind:		
1. Landesmittel		
1.) Für Alt-Programme bei 883 67		
Zuweisungen zur Bedienung der VE'en aus Vorjahren		
	—	4 394 000
	—	5 937 000
2.) Für Programm 2002 bei 883 67		
Zuweisungen aus Landesmitteln		
	6 765 000	357 000
3.) Für Programm 2003 bei 883 67		
Zuweisungen aus Landesmitteln		
	—	—
	8 765 000	357 000
Landesmittel insgesamt	6 765 000	4 751 000
	6 765 000	6 294 000

2. Bundesmittel

1.) Für Alt-Programme bei 883 68

Zuweisungen zur Bedienung der VE'en aus Vorjahren

— 4 394 000
— 5 937 000

2.) Für Programm 2002 bei 883 68

Zuweisungen aus Bundesmitteln

6 765 000 357 000

3.) Für Programm 2003 bei 883 68

Zuweisungen aus Bundesmitteln

— —
6 765 000 357 000

Bundesmittel insgesamt 6 765 000 4 751 000
6 765 000 6 294 000

Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61/63, 65/67, 68/69

Bundesmittel	
bar bei 883 68	357 000 EUR
VE bei 883 68	6 765 000 EUR
Landesmittel	
bar bei 883 67	357 000 EUR
VE bei 883 67	6 765 000 EUR
	<u>14 244 000 EUR</u>

Kapitel 0508 Titelgruppe 70/71

Im Rahmen eines besonderen Programms werden vom Bund und vom Land zu Forschungszwecken ausgewählte Maßnahmen als Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern in einzelnen Gemeinden gefördert. Hierfür gewährt der Bund dem Land Darlehen und Zuschüsse. Nach den „Richtlinien des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)“ vom 2. 11. 1987 (BBauBl. 1988, S. 293) übernimmt der Bund bei Modellvorhaben nur den forschungsbedingten Anteil der förderungsfähigen Kosten. Die Höhe dieses Anteils wird fallbezogen ermittelt. Die Durchführungskosten der Modellvorhaben sind vom Land und der jeweiligen Gemeinde in dem im Einzelfall festgelegten Beteiligungsverhältnis zu übernehmen.

Die zweckgebundene Verwendung der erwarteten Bundesmittel ist durch Haushaltsvermerk bei dem Ausgabe-Titel 883 71 geregelt.

Für das Programm 2001 stehen jeweils zur Verfügung

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0501 - 972 05	7	Globale Minderausgabe für nicht erbrachte Einsparauflage	-1,3	—	—	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.6	-1,3	—	—	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 05	112,2	94,7	148,2	129,2	118,1
0602 - 685 24	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0602 - 685 25	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0608 - 684 02	7	Zuschuss an die Freie Kunststudienstätte Ottersberg e.V.	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
0608 - 684 05	7	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	0,4	0,5	0,8	1,1	1,1
0608 - TGr. 65		Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft					
0608 - 685 65	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.1	1,5	1,7	1,9	2,2	2,2
0602 - 685 22	7	Zuschuss für Bibliothekstantieme	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3
0602 - 685 27	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0607 - 685 27	7	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0607 - 685 28	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0607 - 685 29	7	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0607 - 685 32	7	Zuschuss für das Laser-Laboratorium Göttingen e. V. (LLG)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0607 - 685 35	7	Zuschuss für das Kuratorium OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0607 - 685 36	7	Zuschuss für das Forschungszentrum TERRAMARE in Wilhelmshaven	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0
0607 - 685 51	7	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 685 52	7	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften in Göttingen (AdW)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0607 - 685 53	7	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0602 Titel 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	221	184	210	224	219	219	219	219	219
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					219	219	219	219	219

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 212 Tsd. EUR.

Kapitel 0602 Titel 685 25 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	273	200	170	200	162	161	161	161	161
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					161	161	161	161	161

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 25

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 194 Tsd. EUR.

Kapitel 0608 Titel 684 02 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Freie Kunststudienstätte Ottersberg e.V.

Rechtliche Grundlage: § 66 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	205	255	255	255	285	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					285	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Freien Kunststudienstätte Ottersberg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 350.000 EUR ab 2006

Kapitel 0608 Titel 684 05 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Hochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 352)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0608 Titel 684 05

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	350	500	800	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					350	500	800	1.100	1.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, danach bis zu 40% der notwendigen Kosten

Kapitel 0608 Titelgruppe 65 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	931	931	1.031	1.091	891	891	891	891	891
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige					5	5	5	5	5
Zuschuss					886	886	886	886	886

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, jährliche Projektdauer (teilweise mehrjährig)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0608 Titelgruppe 65

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus.

Zielgruppe: Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR je Maßnahme

Kapitel 0608 Titel 685 65

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	240	—	—	240
2007	—	—	300	300
2008	—	—	300	300
2009	—	—	300	300
2010 ff.	—	—	100	100
Summe	240	—	1.000	1.240

Kapitel 0602 Titel 685 22 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss für die Bibliothekstantieme

Rechtliche Grundlage: Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 52 a UrhG (Bibliothekstantieme) zwischen dem Bund, den Ländern und der VG Wort, VG Bild-Kunst, der GEMA, der GVL, VGF, GWFF und VFF (Verwertungsgesellschaften).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.163	1.212	1.112	1.144	1.144	1.324	1.324	1.324	1.324
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.144	1.324	1.324	1.324	1.324

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1973

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abgeltung der Vergütung, welche den Autoren und Verlagen für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken entsprechend dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) zusteht. Die Abgeltung erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung der Ansprüche nach § 52 a UrhG (Bibliothekstantieme) zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften. Zugrundegelegt wird der Königsteiner Schlüssel.

Zielgruppe: Bibliotheksbenutzer

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 22

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.183 Tsd. EUR.

Kapitel 0602 Titel 685 27 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	788	808	824	824	824	824	824	824	824
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					824	824	824	824	824

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken. Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt. Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 813 Tsd. EUR.

Kapitel 0607 Titel 685 27 #####

Diese Erläuterungen gelten für das gesamte Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch die Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG vom 28.11.1975 (RV-Fo), zuletzt geändert am 25.10.2001, geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 27

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	124 983	125 973	125 830	129 068	137 095	139 643	140 027	143 189	146 522
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					11 422	10 853	9 958	9 739	9 404
Sonstige / Länder					6 219	6 478	6 219	6 219	6 219
Zuschuss					119 454	122 312	123 850	127 231	130 899

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 77/78 bis 97/98 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie das Akademienprogramm.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zur RV-Fo von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb der RV Forschungsförderung und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3 299	3 352	3 413	3 350	3 293	3 355	3 374	3 394	3 394
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige / Länder					797	904	904	904	904
Zuschuss					2 496	2 451	2 470	2 490	2 490

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 28 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS)

Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)

Titel 685 57 Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: VolkswagenStiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.

HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

GEI: Das GEI wurde im Jahr 1975 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

HIS. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben durch:

- Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung sowie Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung
- Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch

HWK: Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

GEI: Durch "Gesetz über die Gründung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung" vom 26.06.1975 hat sich das Land Niedersachsen zur institutionellen Förderung des GEI verpflichtet. Andere Bundesländer können durch Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen die Mitverantwortung für die Arbeit des Instituts übernehmen. Derzeit beteiligen sich anteilmäßig nach Königsteiner Schlüssel die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen an der Finanzierung des Instituts.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen.

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	12 591	14 174	12 506	14 920	13 018	13 222	13 525	13 525	13 525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					13 018	13 222	13 525	13 525	13 525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

- Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
- Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
- Titel 685 32 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
- Titel 685 35 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
- Titel 685 36 Forschungszentrum TERRAMARE e.V. (TERRAMARE)
- Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
- Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
- Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
- Titel 685 64 N-transfer GmbH
- Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
- Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zusatz für Titel 0607-685 27:

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung für wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen.

Kapitel 0607 Titel 685 28

Vertragliche Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung gem. Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Finanz- und Kultusminister der Länder vom 31. 1. 1974.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschul-Informations-System-GmbH in Hannover (HIS)

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 28

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	10 257	10 311	10 149	10 411
Einnahmen	2 004	2 217	1 923	2 369
Fehlbetrag	8 253	8 094	8 226	8 042

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 28

	2003	2002
	Tsd.EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	574	563
3. den Bund mit	2 751	2 698
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4 928	4 833
5. Private	—	—
Zusammen	8 253	8 094

Kapitel 0607 Titel 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts e. V. Göttingen (SOFI)

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR			
Ausgaben	2 550	2 813	2 864	2 340
Einnahmen	1 822	2 096	2 159	1 646
Fehlbetrag	728	717	705	694

	2003	2002
	Tsd.EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	728	717
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	728	717

Kapitel 0607 Titel 685 32

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums e. V. Göttingen (LLG)

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR			
Ausgaben	2 467	2 562	2 287	2 555
Einnahmen	1 679	1 786	1 523	1 803
Fehlbetrag	788	776	764	752

	2003	2002
	Tsd.EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	788	776
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	788	776

Kapitel 0607 Titel 685 35

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kuratoriums OFFIS e. V.

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 35

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR			
Ausgaben	8 495	8 023	7 995	6 311
Einnahmen	6 314	5 957	6 047	4 644
Fehlbetrag	2 181	2 066	1 948	1 667

	2003	2002
	Tsd.EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2 181	2 066
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2 181	2 066

Kapitel 0607 Titel 685 36

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Zentrums für Flachmeer-, Küsten- und Meeresumweltforschung (TERRAMARE) e. V.

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR			
Ausgaben	1 033	1 014	1 380	1 111
Einnahmen	160	234	654	397
Fehlbetrag	873	780	726	714

	2003	2002
	Tsd.EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	873	780
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	873	780

Titel 894 36

Zuschuss des Landes für den Anbau des ICBM in Oldenburg.

Kapitel 0607 Titel 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG).

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0607 Titel 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (AdW)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben*)	7 731	7 377	6 973	7 013
Einnahmen*)	7 068	6 746	6 387	6 436
Fehlbetrag	663	631	586	577

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	663	631
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	663	631

Kapitel 0607 Titel 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des
Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	1 542	1 519	1 490	1 449
Einnahmen	467	460	452	462
Fehlbetrag	1 075	1 059	1 038	987

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1 075	1 059
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1 075	1 059

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0607 - 685 55	7	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0607 - 685 57	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen für das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
0607 - TGr. 64		Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH					
0607 - 685 64	7	Zuschuss für laufende Zwecke	0,5	0,8	0,8	0,8	0,8
0607 - TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH)					
0607 - 685 69	7	Zuschuss für laufende Zwecke	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0607 - TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)					
0607 - 685 71	7	Zuschuss für laufende Zwecke	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
0607 - TGr. 77/78 79/80 86/87 89/92 95/96 97/98		Gemeinsame Finanzierung wissenschaftli- cher Forschungseinrichtungen mit überre- gionalem Wirkungsbereich					
0607 - 685 77	7	Zuschuss an das Deutsche Primatenzen- trum GmbH, Göttingen (DPZ)	8,0	8,2	8,6	8,8	9,1
0607 - 685 78	7	Zuschuss an die IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen	3,7	3,7	3,8	3,9	4,0
0607 - 685 79	7	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	4,5	4,6	4,8	4,9	5,0
0607 - 685 80	7	Zuschuss an die Akademie für Raumfor- schung und Landesplanung, Hannover (ARL)	2,1	—	—	—	—
0607 - 685 86	7	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	47,4	50,1	50,3	51,8	53,4
0607 - 685 87	7	Zuschuss an die Deutsche Forschungsge- meinschaft (DFG) für die allgemeine For- schungsförderung	50,8	52,4	53,9	55,5	57,2
0607 - 685 89	7	Akademienprogramm	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5
0607 - 685 92	7	Zuschuss an die Gesellschaft für Biotech- nologische Forschung mbH, Stöckheim (GBF)	3,0	3,1	3,4	3,5	3,6
0607 - 685 95	7	Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) - Zuschuss für laufende Zwecke -	2,0	2,1	2,1	2,2	2,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0607 Titel 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt.

Kapitel 0607 Titel 685 57

Gesetzliche Leistung gem. § 8 des „Gesetzes über die Gründung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ (Nds. GVBl. 1975 S. 212) in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung (GEI)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	1 895	1 866	1 858	2 014
Einnahmen	217	217	258	470
Fehlbetrag	1 678	1 649	1 600	1 544

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1 678	1 649
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1 678	1 649

Kapitel 0607 Titel 685 64

Unterhaltung der Einrichtung als Mitgesellschafter (1/3) in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Institute für technisch-wissenschaftliche Innovation an den Fachhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Osnabrück und Wilhelmshaven

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	1 598	1 593	1 582	1 620
Einnahmen	1 260	1 260	1 255	1 297
Fehlbetrag	338	333	327	323

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	338	333
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	338	333

Kapitel 0607 Titel 685 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH /ISFH)

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 69

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	4 273	4 205	4 911	5 137
Einnahmen	1 752	1 724	2 408	2 654
Fehlbetrag	2 521	2 481	2 503	2 483

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2 521	2 481
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	2 521	2 481

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Clausthaler Umwelttechnik Instituts GmbH (CUTEC)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	5 749	5 704	7 153	5 346
Einnahmen	2 652	2 653	3 125	2 341
Fehlbetrag	3 097	3 051	4 028	3 005

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	3 097	3 051
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	3 097	3 051

Zu Titelgruppe 77/78, 79/80, 86/87, 89/92, 95/96, 97/98

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch die Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom 28. 11. 1975 (RV-Fo), zuletzt geändert am 20. 3. 2001, geregelt worden.

Die Rahmenvereinbarung ist mit Wirkung vom 1. 1. 1976 in Kraft getreten. Nach dieser Rahmenvereinbarung und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 24. 10./3. 11. 1997 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH in Göttingen (DPZ)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	14 163	15 347	12 331	10 995
Einnahmen	2 750	2 802	2 500	3 925
Fehlbetrag	11 413	12 545	9 831	7 070

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77)*	7 093	6 844
3. das Land mit Investitionen (894 77)**	4 320	5 701
4. den Bund mit	—	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	—	—
Zusammen	11 413	12 545

*) davon 3 546 500 bzw. 3 422 000 EUR Bundesanteil (50 %) und 2 418 700 bzw. 2 333 800 EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

**) davon 2 160 000 bzw. 2 850 500 EUR Bundesanteil (50 %) und 252 700 bzw. 286 400 EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen).

Zu Titel 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 24. 10./3. 11. 1997 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für den Wissenschaftlichen Film GmbH (IWF)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	5 399	4 402	4 203	4 784
Einnahmen	639	563	460	512
Fehlbetrag	4 760	3 839	3 743	4 272

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 78)*	3 371	3 450
3. das Land mit Investitionen (894 78)**	1 389	389
4. den Bund mit	—	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	—	—
Zusammen	4 760	3 839

*) davon 1 685 500 bzw. 1 725 000 EUR Bundesanteil (50 %) und 1 149 500 bzw. 1 176 500 EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

**) davon 694 500 bzw. 194 500 EUR Bundesanteil (50 %) und jeweils 132 700 EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen).

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 24. 10./3. 11. 1997 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen

**Noch zu Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam
und Zellkulturen GmbH (DSMZ)**

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	5 896	5 568	5 242	6 358
Einnahmen	1 275	1 277	1 278	1 823
Fehlbetrag	4 621	4 291	3 964	4 535

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79)*	4 284	3 954
3. das Land mit Investitionen (894 79)**	337	337
4. den Bund mit	—	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	—	—
Zusammen	4 621	4 291

*) davon 2 142 000 bzw. 1 977 000 EUR Bundesanteil (50 %) und 1 460 800 bzw. 1 348 300 EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils)

**) davon jeweils 168 500 EUR Bundesanteil (50 %) und jeweils 114 900 EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen)

Kapitel 0607 Titel 685 80

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 24. 10./3. 11. 1997 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und
Landesplanung in Hannover (ARL)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	2 098	2 059	2 057	2 028
Einnahmen	112	112	112	122
Fehlbetrag	1 986	1 947	1 945	1 906

	2003 Tsd.EUR	2002 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit *)	1 986	1 947
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1 986	1 947

*) davon 595 800 bzw. 584 100 EUR Bundesanteil (30 %) und 954 900 bzw. 929 500 EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils)

Kapitel 0607 Titel 685 86

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 24. 10./3. 11. 1997 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 86

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	1 018 662	996 938	955 236	962 482
Einnahmen	35 258	54 980	28 185	27 364
Fehlbetrag	983 404	941 958	927 051	935 118

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	49 312	46 964
3. den Bund mit	491 702	470 979
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	442 390	424 015
5. Private	—	—
Zusammen	983 404	941 958

Kapitel 0607 Titel 685 87

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 24. 10./3. 11. 1997 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	1 353 399	1 288 951	1 205 504	1 186 973
Einnahmen	785	748	682	1 043
Fehlbetrag	1 352 614	1 288 203	1 204 822	1 185 930

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss		
Titel 685 87 (Allg. Forschungsförderung)	36 200	35 146
Titel 685 88 (Graduiertenkollegs)	2 775	2 775
Titel 685 91 (Sonderforschungsbereiche)	8 183	7 945
Titel 685 94 (Spitzenforschung)	343	343
3. andere Länder mit	497 347	472 693
4. den Bund mit	804 075	765 786
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	3 691	3 515
Zusammen	1 352 614	1 288 203

Kapitel 0607 Titel 685 89

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i. d. F. vom 16. 12. 1999/27. 1. 2000 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 3. 8. 1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH, Braunschweig-Stöckheim (GBF)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	38 420	37 643	40 113	40 554
Einnahmen	5 600	5 543	9 435	11 414
Fehlbetrag	32 820	32 100	30 678	29 140

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land (90 %) mit lfd. Zuschuss (685 92)	2 452	2 380
	830	830
3. das Land (10 %) mit Investitionen (894 92)	29 538	28 890
4. den Bund (90 %) mit	—	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	—	—
Zusammen	32 820	32 100

Kapitel 0607 Titel 685 95

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer Gesellschaft e.V. (FhG)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	901 254	879 535	750 326	774 820
Einnahmen	437 894	428 942	378 001	442 105
Fehlbetrag	463 360	450 593	372 325	332 715

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	18 078	15 141
2. das Land mit	2 002	1 874
3. den Bund mit	369 536	356 423
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	73 744	77 155
5. Private	—	—
Zusammen	463 360	450 593

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0607 - 685 96	7	GKSS - Forschungszentrum Geesthacht mbH - Zuschuss für laufende Zwecke -	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
0607 - 685 97	7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Zuschuss für laufende Zwecke -	5,0	5,2	5,3	5,5	5,7
0607 - 894 77	7	Für Investitionen (Deutsches Primatenzentrum)	3,5	3,6	2,1	1,2	0,4
0607 - 894 78	7	Für Investitionen (IWF Wissen und Medien gGmbH)	1,5	0,7	0,4	0,4	0,4
0607 - 894 79	7	Für Investitionen (Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH)	0,4	0,8	0,3	0,3	0,3
0607 - 894 92	7	Für Investitionen (Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH)	1,0	0,9	0,8	0,9	0,9
0607 - 894 96	7	GKSS - Forschungszentrum Geesthacht mbH - Zuschuss für Investitionen -	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
0607 - 894 97	7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Zuschuss für Investitionen -	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0609 - 682 01	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	35,0	34,0	35,0	34,0	34,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.2	190,4	192,4	194,1	196,3	199,6
0665 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln					
0665 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 894 71	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - TGr. 72 bis 78		Förderung der nichtstaatlichen Museen					
0665 - 633 72	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
0665 - 685 72	7	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 73	7	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 74	7	Zuschuss an die Stiftung "Weltkulturerbe Rammelsberg/Goslar und Kulturlandschaft Harz"	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0665 - 685 75	7	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	67 184	68 180	65 972	71 758
Einnahmen	8 999	9 663	10 584	19 735
Fehlbetrag	58 185	58 517	55 388	52 023

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	499	491
3. das Land mit Investitionen (894 96)	115	116
4. den Bund mit	52 367	52 666
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5 204	5 244
6. Private	—	—
Zusammen	58 185	58 517

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 20. 3. 2001 in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	453 631	434 793	404 546	409 966
Einnahmen	195 000	195 000	173 430	178 176
Fehlbetrag	258 621	239 793	231 116	231 790

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	4 948	4 864
3. das Land mit Investitionen (894 97)	873	873
4. den Bund mit	232 245	214 734
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	20 555	19 322
6. Private	—	—
Zusammen	258 621	239 793

Kapitel 0607 Titel 894 77

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	3.050	—	—	3.050
2007	1.100	—	—	1.100
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	4.150	—	—	4.150

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0609 Titel 682 01

Diese Erläuterungen gelten für das gesamte Kapitel 0609

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der "VolkswagenStiftung" i. d. F. vom 04.07.1995 (Nds. MBl. 1989, S. 488 ff sowie 1992, S 1315 und 1995, S. 866

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	32.960	52.300	40.590	43.300	35.000	34.000	35.000	34.000	34.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					35.000	34.000	35.000	34.000	34.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände [X..]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

[X]Nein []Ja, bis.????

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe: Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zusatz für den Titel 0609-682 01:

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen u. a. finanziert werden:

- Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur,
- Baumaßnahmen im Hochschulbereich,
- Einrichtung von Graduierten-Kollegs,
- nieders.-israelische Gemeinschaftsvorhaben,
- Forschungsschwerpunkte,
- Projekte auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung,
- Zusagen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	5.000	—	5.000
2007	—	5.000	5.000	10.000
2008	—	5.000	5.000	10.000
2009	—	5.000	5.000	10.000
2010 ff.	—	—	15.000	15.000
Summe	—	20.000	30.000	50.000

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.306	1.525	1.198	1.339	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen , Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel).

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen Museen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg, indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0665 Titelgruppe 72 bis 78 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprenghausmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluß des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0665 Titelgruppe 72 bis 78

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	5.906	5.035	5.655	5.372	5.556	5.454	5.589	5.109	4.990
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.556	5.454	5.589	5.109	4.990

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Museumsverband Niedersachsen und Bremen, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg ..." und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0665 Titel 633 72

Gemäß § 7 Abs. 1 der zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1. /29. 7. 1974 werden alle einmaligen und laufenden Ausgaben für die neue Galerie von Land und Stadt je zur Hälfte getragen.

Kapitel 0665 Titel 685 72

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Kapitel 0665 Titel 685 73

Vertragliche Leistung gem. Vertrag mit dem Bund vom 20. /28. 8. 1998. Die im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährte Förderung beträgt 194 000 EUR jährlich.

Kapitel 0665 Titel 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	3 217	3 053	3 256	3 906
Einnahmen	1 933	1 769	1 775	2 654
Fehlbetrag	1 284	1 284	1 481	1 252

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	773	773
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	511	511
5. Private	—	—
Zusammen	1 284	1 284

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titel 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (volle Personalkosten nach Maßgabe des durch das Land genehmigten Stellenplans).

– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 11. 3. 1980 (Nds. MBl. S. 490) –

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	1 874	1 859	2 035	2 047
Einnahmen	752	752	730	775
Fehlbetrag	1 122	1 107	1 305	1 272

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	933	918
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	189	189
5. Private	—	—
Zusammen	1 122	1 107

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0665 - 685 76	7	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0665 - 685 77	7	Zuschuss an den Museumsverbund " Die Oberharzer Bergbau- und Heimatmuseen e. V."	0,1	0,1	—	—	—
0665 - 893 72	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,8	—	—	—	—
0665 - 894 72	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	0,5	0,6	0,1	—
0674 - TGr. 61/62		Förderung des Theaters					
0674 - 637 61	7	Zuweisungen an die Landesbühnen	5,7	5,7	5,7	5,8	5,9
0674 - 682 61	7	Zuwendung an die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	47,5	47,5	47,5	47,3	48,2
0674 - 682 62	7	Zuweisungen an die kommunalen Theater	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
0674 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0674 - 686 61	7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	3,0	3,0	3,0
0674 - TGr. 64/65		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaat- lichen Theater aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 64	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0674 - TGr. 81		Förderung der Soziokultur					
0674 - 671 81	7	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0674 - 685 81	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0674 - TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokul- tur aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 83	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - 883 83	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - TGr. 85		Förderung der kulturellen Jugendbildung					
0674 - 685 85	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titel 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung „Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	2 007	1 985	1 796	2 087
Einnahmen	1 099	1 077	939	1 251
Fehlbetrag	908	908	857	836

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	627	627
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	281	281
5. Private	—	—
Zusammen	908	908

Kapitel 0665 Titel 685 77

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung.

Kapitel 0665 Titel 893 72

Für die Sicherung des „Schwitters Erbes“ (Kunstwerke und Archivalien mit einem geschätzten, aktuellen Marktwert von rd. 40 Mio. EUR) war im Haushaltsjahr 2001 eine VE in Höhe von rd. 767 000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt worden (bei 06 74 – 893 72).

Kapitel 0665 Titel 894 72

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

1. Klimatisierung des Altbaus der Kunsthalle Emden und Umbau des Foyers der Kunsthalle (1,994 Mio. EUR in 2002)
2. Investitionen im Rahmen des Gesamtkonzeptes Rammelsberger Bergbaumuseum GmbH (0,256 Mio. EUR in 2003)

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	640	640
2008	—	—	140	140
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	780	780

Kapitel 0674 Titelgruppe 61/62 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Verträge mit den kommunalen Theatern und den Landesbühnen zur anteiligen Förderung der Personalkosten des künstlerischen und künstlerisch-technischen Personals; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 61/62

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	62.033	67.089	67.225	69.566	67.690	67.690	66.590	67.911	69.258
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					67.690	67.690	66.590	67.911	69.258

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Nds. Landesbühnen, Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titel 637 61

Zu Kapitel 06 74 allgemein:

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 600 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 600 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Kapitel 06 74, Titel 637 61:

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH (Vertrag vom 1. 1. 1986 i. d. F. vom 18. 5. 1993) und der Landesbühne Hannover.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Hannover

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	5 627	5 517	5 095	
Einnahmen	2 099	2 099	1 764	
Fehlbetrag	3 528	3 418	3 331	

Noch zu Kapitel 0674 Titel 637 61

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2 667	2 615
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	861	803
5. Private	—	—
Zusammen	3 528	3 418

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	5 459	5 352	5 412	
Einnahmen	1 020	1 020	993	
Fehlbetrag	4 439	4 332	4 419	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titel 637 61

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2 815	2 760
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1 624	1 572
5. Private	—	—
Zusammen	4 439	4 332

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE	durch die 2005 ausgebrachte VE	durch die 2006 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	5.659	5.659
2008	—	—	5.659	5.659
2009	—	—	5.659	5.659
2010 ff.	—	—	11.318	11.318
Summe	—	—	28.295	28.295

Kapitel 0674 Titel 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Theater Lüneburg GmbH, der Stadttheater Hildesheim GmbH, des Celler Schlosstheaters e. V., des Deutschen Theaters Göttingen und den Städtischen Bühnen Osnabrück (Verträge vom 1. 1. 1986 i. d. F. vom 1. 1. 1999).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schloßtheaters e. V.

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	3 959	3 881	3 828	
Einnahmen	911	911	877	
Fehlbetrag	3 048	2 970	2 951	

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1 041	1 021
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2 007	1 949
5. Private	—	—
Zusammen	3 048	2 970

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Theaters Göttingen

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	7 058	6 920	6 756	
Einnahmen	1 098	1 098	1 061	
Fehlbetrag	5 960	5 822	5 695	

Noch zu Kapitel 0674 Titel 682 62

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2 076	2 035
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3 884	3 787
5. Private	—	—
Zusammen	5 960	5 822

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stadttheater Hildesheim GmbH

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	10 705	10 496	10 411	
Einnahmen	1 386	1 386	1 422	
Fehlbetrag	9 319	9 110	9 019	

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	3 309	3 244
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6 010	5 866
5. Private	—	—
Zusammen	9 319	9 110

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	6 623	6 493	6 366	
Einnahmen	1 166	1 166	1 131	
Fehlbetrag	5 457	5 327	5 235	

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2 649	2 597
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2 808	2 730
5. Private	—	—
Zusammen	5 457	5 327

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück

	Betrag für 2003	Betrag für 2002	Betrag für 2001	Istergebnis 2000
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	15 379	15 077	15 347	
Einnahmen	1 980	1 980	2 010	
Fehlbetrag	13 399	13 097	13 337	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titel 682 62

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	4 535	4 446
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8 864	8 651
5. Private	—	—
Zusammen	13 399	13 097

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE	durch die 2005 ausgebrachte VE	durch die 2006 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	13.940	13.940
2008	—	—	13.940	13.940
2009	—	—	13.940	13.940
2010 ff.	—	—	27.880	27.880
Summe	—	—	69.700	69.700

Kapitel 0674 Titel 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u. a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase ist einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Hierfür sind jährlich rd. 256 000 EUR bis 2003 vorgesehen.

Kapitel 0674 Titel 686 61

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE	durch die 2005 ausgebrachte VE	durch die 2006 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	2.962	2.962
2008	—	—	2.962	2.962
2009	—	—	2.960	2.960
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	8.884	8.884

Kapitel 0674 Titelgruppe 64/65 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 64/65

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	665	716	614	649	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe - .

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titelgruppe 81 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Vertrag

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.147	1.498	1.498	1.248	948	948	948	948	948
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					948	948	948	948	948

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 81

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe: ---

Kapitel 0674 Titel 685 81

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Soziokultur (RdErl. d. MWK vom 30. 12. 1996 – Nds. MBl. 1997 S. 194 –, zuletzt geändert durch RdErl. d. MWK vom 15. 12. 2000 – Nds. MBl. 2001 S. 74 –).

Kapitel 0674 Titelgruppe 83 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Vertrag

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	252	462	1.123	583	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0674 Titelgruppe 85

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der kulturellen Jugendbildung

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	113	159	113	113	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände [...]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [...]Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Regionale Kulturförderung.
 Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:
 Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0675 - 632 01	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 685 21	7	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0675 - 685 22	7	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
0675 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatspflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Konzessionsabgaben aufgrund § 7 NLottG					
0675 - 685 63	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
0675 - 685 64	7	Finanzhilfen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0675 - 893 63	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,2	—	—	—	—
0675 - 894 63	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1,3	1,6	1,7	1,7	1,7
0675 - TGr. 66/75		Förderung der Musik					
0675 - 685 66	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0675 - 685 75	7	Zuschuss an das Göttinger Symphonie- Orchester	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3
0675 - 686 66	7	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	0,5	0,7
0675 - TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst					
0675 - 685 67	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0675 - 812 67	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 68		Förderung der Literatur					
0675 - 685 68	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0675 - TGr. 69/70		Förderung der Heimatspflege					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titel 632 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	114	117	119	122	124	127	130	133	136
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					124	127	130	133	136

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 21 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuß an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 21

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	2.301	2.301	2.301	2.316	2.316	2.316	2.316	2.316
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.316	2.316	2.316	2.316	2.316

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 22 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	936	955	955	924	926	953	976	998	1.025
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					926	953	976	998	1.025

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände [.....] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe [.....] Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 22

Befristung:

Nein []Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 61 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	139	566	207	99	195	195	195	195	195
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					195	195	195	195	195

Empfänger:

Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein []Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Konzessionsabgaben aufgrund § 7 NLottG.

Rechtliche Grundlage:

§§ 7, 9b NLottG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3.830	4.964	3.927	4.165	3.196	3.196	3.196	3.196	3.196
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.196	3.196	3.196	3.196	3.196

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Konzessionsabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 64

Finanzhilfen gem. § 9 b Nds. LottG für die Förderung der Musikhochschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Vertrag über die Förderung des Göttinger-Symphonie-Orchesters vom 05.03.2001.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3.492	2.388	2.448	2.420	2.398	2.398	2.398	2.423	2.448
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.398	2.398	2.398	2.423	2.448

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 66

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung von Einrichtungen im Musikbereich sowie Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
des Landesmusikrats Niedersachsen

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	928	925	927	912
Einnahmen	211	208	210	181
Fehlbetrag	717	717	717	731

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	717	717
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	717	717

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
1. Zuwendung für den Landesverband nieders. Musikschulen e. V.	136	136
2. Zuwendung für den Landesmusikrat Niedersachsen e. V.	717	717
3. Förderung sonstiger Einrichtungen und Maßnahmen	386	386
Zusammen	1 239	1 239

Kapitel 0675 Titel 685 75

Vertragliche Leistung gem. Vertrag (Neufassung) vom 5. 3. 2001 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins zur Förderung des Göttinger Symphonie-Orchesters e. V.

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	3 777	3 703	3 630	3 540
Einnahmen	929	878	770	725
Fehlbetrag	2 848	2 825	2 860	2 815

Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 75

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1 177	1 154
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1 671	1 671
5. Private	—	—
Zusammen	2 848	2 825

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	1.211	1.211
2008	—	—	1.211	1.211
2009	—	—	1.211	1.211
2010 ff.	—	—	2.422	2.422
Summe	—	—	6.055	6.055

Kapitel 0675 Titel 686 66

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	—	—
2008	—	—	460	460
2009	—	—	745	745
2010 ff.	—	—	9.685	9.685
Summe	—	—	10.890	10.890

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung, Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.388	1.418	1.381	1.209	1.018	1.018	1.018	1.018	1.018
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.018	1.018	1.018	1.018	1.018

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e. V. (Vertrag vom 7. 7. 1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungs-urkunde vom 25. 8. 1981, Nds. MBl. 1982 S. 242)

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser sowie Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förder-schwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	2 147	2 147	2 030	2 490
Einnahmen	1 380	1 380	1 263	1 723
Fehlbetrag	767	767	767	767

Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 67

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	767	767
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	767	767
	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
1. Förderung der Kestner-Gesellschaft	767	767
2. Förderung der Barkenhoff Stiftung	21	21
3. Förderung nds. Künstlerhäuser	128	128
4. Projekte und Stipendien	221	221
Zusammen	1 137	1 137

Im Übrigen vgl. Erläuterung zu Titelgruppen 66/75/76, 67 und 68
allgemein.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	386	332	386	351	360	360	360	360	360
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					360	360	360	360	360

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Friedrich-Bödecker-Kreis, Literaturbüros Hannover und Lüneburg, Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 68

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Literaturverbände und -organisationen (Friedrich-Bödecker-Kreis, Literaturbüros Hannover und Lüneburg).

Daneben sind veranschlagt Stipendien im Rahmen der Künstlereinzelförderung. Vgl. hierzu Erläuterungen zu Titelgruppen 66/75/76, 67 und 68 allgemein.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.603	1.742	1.688	1.727	1.721	1.721	1.721	1.748	1.775
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.721	1.721	1.721	1.748	1.775

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0675 - 685 69	7	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4
0675 - 685 70	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0675 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln					
0675 - 633 71	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 82		Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland					
0675 - 685 82	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln					
0675 - 523 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 685 87	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0675 - 812 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 91	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimat- pflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 93	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0675 - TGr. 95		Förderung der Kunstschulen					
0675 - 685 95	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 96	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0676 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln					
0676 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titel 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag (Neufassung) vom 20. 6. 2001 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 2./6. 3. 1998.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2003 Tsd. EUR	Betrag für 2002 Tsd. EUR	Betrag für 2001 Tsd. EUR	Istergebnis 2000 Tsd. EUR
Ausgaben	3 302	3 238	3 177	3 016
Einnahmen	2 099	2 059	2 049	2 055
Fehlbetrag	1 203	1 179	1 128	961

	2003 Tsd. EUR	2002 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. Institutionelle Förderung		
1. eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers	—	—
2. das Land mit	1 163	1 140
3. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
4. Private	—	—
Zusammen	1 163	1 140
2. Projektförderung		
5. das Land aus Epl. 07 (Kapitel 07 58 Titel 685 62)	40	39
3. Summen I. und II.	1 203	1 179

Kapitel 0675 Titel 685 70

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege. Daneben ist die Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Landschaftsverband Südniedersachsen veranschlagt, dem im Rahmen eines Modellversuchs bis 2004 für sein Verbandsgebiet die Förderung der Kunst und Kultur anstelle der Bezirksregierung Braunschweig übertragen worden ist (vgl. auch Erläuterungen zu 429 63).

Kapitel 0675 Titelgruppe 71 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 3 Abs. 1 Spielbankgesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	665	1.058	1.016	1.017	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 71

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 82 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	128	155	132	221	237	237	237	237	237
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					237	237	237	237	237

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer Vereine und Einrichtungen sowie Förderung niedersächsischer Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen im Ausland. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV und daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus allen kulturellen Bereichen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 82

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Maßnahmen kultureller Regionalpartnerschaften und auslandsbezogener Kulturveranstaltungen nds. Kulturträger.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 87

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 3 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.239	1.031	1.101	1.119	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 91 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	409	471	458	409	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 91

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ---

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe: ---

Kapitel 0675 Titelgruppe 93 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	346	413	442	428	1.420	1.420	1.420	1.420	1.420
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.420	1.420	1.420	1.420	1.420

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu TGr. 95 und 96

Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kunstschulen.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	237	237	237	233	217	217	217	217	217
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					217	217	217	217	217

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
 Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
 Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu TGr. 95 und 96

Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	199	208	199	199	149	149	149	149	149
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					149	149	149	149	149

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0676 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.826	1.565	1.575	1.488	1.399	1.399	1.399	1.399	1.399
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.399	1.399	1.399	1.399	1.399

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0676 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0676 - 893 61	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0676 - TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege					
0676 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0676 - 893 71	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1,5	1,2	1,5	1,5	1,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.3	93,7	93,3	96,7	96,7	98,0
0601 - 972 05	7	Globale Minderausgabe ohne Hochschulen (Rest für Bildung und Sicherheit)	—	—	-3,8	-3,8	-3,8
0680 - 633 10	7	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommu- naler Ebene	21,8	21,2	21,2	21,2	21,2
0680 - 684 10	7	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	15,5	15,1	15,1	15,1	15,1
0680 - 684 11	7	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	7,2	7,0	7,0	7,0	7,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.4	44,5	43,4	39,6	39,6	39,6
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 06	330,0	330,7	332,3	334,8	339,4
0774 - 684 01	7	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IaGE)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0774 - TGr. 68		Kindergarten - Bildungsplan					
0774 - 684 68	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0774 - TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich					
0774 - 633 73	7	Zuweisungen an Gemeinden	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
0774 - 684 73	7	Zuschüsse an Sonstige	2,9	4,0	4,0	4,0	4,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.1	5,0	6,2	6,2	6,2	6,2
0702 - 686 51	7	Zuschüsse i.R.d. Ausbildungsinitiative	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0702 - TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung					
0702 - 685 67	7	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2,2	1,9	1,5	1,5	0,8

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0676 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	4.921	3.199	2.810	2.116	2.078	1.758	2.078	2.078	2.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.078	1.758	2.078	2.078	2.078

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0676 Titel 893 71

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	1.500	—	1.500
2007	—	—	1.000	1.000
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.000	2.500

Kapitel 0680 Titel 633 10 #####

Diese Erläuterungen gelten für das gesamte Kapitel 0680

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Erwachsenenbildung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0680 Titel 633 10

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art.6 NV, Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	49.122	50.152	47.098	45.539	43.339	43.339	43.339	43.339	43.339
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige / Länder									
Zuschuss					43.339	43.339	43.339	43.339	43.339

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Erwachsenenbildung durch Finanzhilfen mit dem Ziel, ein plurales, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Bildungsangebot zu schaffen und zu erhalten.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zusatz für Titel 0680-633 10:

Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 NEBG für kommunale Gebietskörperschaften, Landeseinrichtungen, Heimvolkshochschulen und Landesverbände.

Kapitel 0774 Titel 684 01 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE)

Rechtliche Grundlage: §§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	43	79	89	86	87	89	89	89	89
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titel 684 01

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe: Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE)

Durchschnittliche Förderhöhe: 86.000,00 EUR

Kapitel 0774 Titel 684 68 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Projekt „Bildungs- und Lerngeschichten als Instrument zur Konkretisierung und Umsetzung des Bildungsauftrages im Elementarbereich“

Rechtliche Grundlage: § 19 KiTaG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz				15	35	35	3		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2004

Befristung:

Nein Ja, bis 2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Feststellung des Entwicklungsfortschrittes von Kindern, individuelle Lernbegleitung von Kindern im Kindergartenalter, Stärkung der fachlichen Kompetenz der Erzieher/innen bei der Umsetzung von Bildungseinrichtungen im Elementarbereich

Zielgruppe: Kinder im Kindergartenalter, Erzieher/innen im Kindergarten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titel 684 68

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	35	—	—	35
2007	3	—	—	3
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	38	—	—	38

Kapitel 0774 Titelgruppe 73 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Sprachförderung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage: § 19 KiTaG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz			2.693	6.657	4.800	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe: Kinder ausländischer Herkunft einschließlich der Kinder von Spätaussiedlern, Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0774 Titel 633 73

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	1.400	—	1.400
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.400	—	1.400

Kapitel 0774 Titel 684 73

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	2.100	—	2.100
2007	—	—	3.500	3.500
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.100	3.500	5.600

Kapitel 0702 Titel 686 51 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1161	1174	647	647	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2007

Eine Fortsetzung der Förderung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 686 51

Gefördert werden Betriebe und Unternehmen, die die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausbildung nicht in vollem Umfang vermitteln können und sich daher zum Zwecke der Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes zu einem Ausbildungsverbund (§ 22 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz) zusammenschließen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.000 EUR

Kapitel 0702 Titel 685 67 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (Rd.Erl. d. MK v. 20.08.2002; Nds. MBl. S. 129)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3.878	4.126	3.911	3.779	2.205	1.860	1.519	1.519	840
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.205	1.860	1.519	1.519	840

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2006

Eine Fortsetzung der Förderung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 2.000 Euro – 512.000 Euro

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	990	990
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	990	990

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0702 - 893 67	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	1,7	2,0	0,9	0,9	—
0702 - TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online					
0702 - 686 69	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
0702 - TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"					
0702 - 883 72	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	89,7	98,7	69,1	—	—
0707 - 684 15	7	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	1,7	0,7	0,3	—	—
0712 - TGr. 61		Hauptschulprofilierungsprogramm					
0712 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5,4	7,4	9,3	10,5	10,5
0712 - 684 61	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.2	101,7	111,7	82,2	14,0	12,3
0702 - 685 53	7	Zuschüsse an politische Stiftungen	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.4	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 07	106,9	118,3	88,8	20,5	18,9
0802 - 884 10	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	34,7	34,7	33,4	33,4	33,4
0802 - 884 11	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84	4,8	4,4	4,4	4,4	4,4
0802 - TGr. 66		Ziel-2-Programm 2000 - 2006 (EFRE)					
0802 - 633 66	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
0802 - 682 66	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0802 - 683 66	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
0802 - 883 66	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28,0	28,0	28,0	44,0	28,0
0802 - 891 66	4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0702 Titel 893 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von über- und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen zu Fachkompetenzzentren, Technologie-Transfer-Zentren und Bildungstechnologiezentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von über- und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen zu Fachkompetenzzentren, Technologie-Transfer-Zentren und Bildungstechnologiezentren (RdErl. d. MK v. 20.08.2002; Nds. MBl. S. 90)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.206	2.497	1.701	1.477	1.700	2.045	945	945	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.700	2.045	945	945	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Eine Fortsetzung der Förderung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beschleunigung des Wissenstransfers in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und damit Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)

Zielgruppe: kleine und mittlere Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 60.000 Euro und 360.000 Euro

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	1.600	445	—	2.045
2007	1.500	40	—	1.540
2008	—	667	—	667
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	3.100	1.152	—	4.252

Kapitel 0702 Titelgruppe 69

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm „N-21: Schulen in Niedersachsen online“ beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet.

Noch zu Kapitel 0702 Titelgruppe 69

tet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.

Das Aktionsprogramm läuft bis zum 31. 12. 2003. Dafür stellt das Land 38,3 Mio. EUR – gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2001 bis 2003 mit je 12,8 Mio. EUR – bereit, wobei der Ansatz im Hj. 2001 aufgrund der Anrechnung der im Hj. 2000 außerplanmäßig bewilligten Ausgaben i. H. von 601 Tsd. EUR gekürzt worden ist. Einen vergleichbar hohen Betrag soll der Verein durch Spenden und Sponsoren aufbringen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titelgruppe 69

Im Rahmen des zwischen dem Land und dem Verein am 21. 8. 2000 abgeschlossenen Kooperationsvertrages können u. a. folgende Maßnahmen (Aktionen) des Programms gefördert werden:

- „Schulen online“
(Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie Schulverwaltungssoftware; Förderrichtlinie des MK v. 15. 11. 2000 (Nds. MBl. S 758)). Die Richtlinie ist befristet bis zum 31.12.2003.
 - „Lehrerzimmer online“
(Bereitstellung eines Internetarbeitsplatzes für Lehrkräfte in allen Schulen und Schaffung eines Bildungsnetzes; Förderrichtlinie des MK v. 29. 4. 2001 (Nds. MBl. S 362)). Die Richtlinie ist befristet bis zum 30.06.2003.
 - „Lehrkräfte online“
(Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Multimedia und Internet auf der Basis didaktisch-methodischer Konzepte)
 - „Unterricht online“
(Entwicklung differenzierter Unterrichtskonzepte, Erarbeitung multimedialer Lernumgebungen und Bereitstellung geeigneter Software; Berücksichtigung frauenspezifischer Interessen an Techniknutzung)
 - „Ausbildung online“
(Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich, u. a. LOVE-IT)
- Das Land trägt außerdem die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins.

Kapitel 0702 Titel 686 69 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	246	191	189	187	125	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					125	183	183	183	183

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 686 69

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: 187.000 EUR

Kapitel 0702 Titel 883 72 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003- 2007

Rechtliche Grundlage:

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz					22.070	89.700	98.700	69.100		
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						89.700	98.700	69.100		

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbau neuer Ganztagschulen, Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze, qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen

Zielgruppe: Schulen

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 27.000 EUR und 4,2 Mio EUR

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	98.700	—	98.700
2007	—	69.100	—	69.100
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	167.800	—	167.800

Kapitel 0707 Titel 684 15 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft, sogenannte „Durststreckenfinanzierung“

Rechtliche Grundlage: Art. 7 Abs. 4 und 5 GG, Art. 4 Abs. 3 und 4 NV, § 139 und § 151 Abs.1 NSchG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0707 Titel 684 15

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	129	148	199	384	1676	653	304	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 1980

Befristung:

Nein Ja, bis.31.07.2007 (jeweilige Förderung für den Zeitraum von drei Jahren)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erstattung von Betriebskosten (laufende Personalkosten und lfd. sächliche Kosten) während der Zeit der ansonsten obligatorischen dreijährigen „Durststrecke“ (§ 151 Abs. 1 i. V. m. § 149 Abs. 1 NSchG). Interesse an einer wohnortnahen Beschulung der Schülerinnen und Schüler bei einer 2/3-Finanzierung gegenüber Vollfinanzierung an den bisherigen Schulstandorten.

Zielgruppe: Private Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Landeszuwendungen sind grundsätzlich auf 2/3 der regulären Finanzhilfe begrenzt.

Kapitel 0712 Titelgruppe 61 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hauptschulprofilierungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 28.11.2003 – Nds. MBl. 2004 S.10 über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	3.993	5.493	7.443	10.504	10.504	10.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2004

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0712 Titelgruppe 61

Befristung:

]Nein]Ja, bis.31.12.2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler der Hauptschule gezielt auf den Übergang von der Schule auf den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 26.000 Euro

Kapitel 0712 Titel 633 61

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	4.575	—	—	4.575
2007	—	—	8.530	8.530
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	4.575	—	8.530	13.105

Kapitel 0702 Titel 685 53 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	537	368	368	368	184	368	368	368	368
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					184	368	368	368	368

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit Jahren (mind. seit 1992)

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 685 53

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.000 EUR

Kapitel 0802 Titel 884 10 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. Nr. 20 S. 432), zuletzt geändert durch Art. 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 15.12.2005 (Nds. GVBl. S. 426).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	49.070	78.366	64.065	48.456	34.723	34.723	33.419	33.417	33.419
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					34.723	34.723	33.419	33.417	33.419

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Kapitel 0802 Titel 884 11 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. Nr. 20 S. 432), zuletzt geändert durch Art. 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 15.12.2005 (Nds. GVBl. S. 426).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 884 11

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	4.800	4.397	4.397	4.397	4.397
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.800	4.397	4.397	4.397	4.397

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978. Erstmals seit dem Hj. 2005 wird die Zuführung an Kapitel 50 84 (MU) unter einer eigenen Haushaltsstelle veranschlagt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225 Tsd. EUR.

Weniger infolge Umsetzung der Einsparverpflichtung zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. dazu Kapitel 50 84 Titel 359 10). Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Ziel-2-Programm 2000 – 2006 (EFRE).

Rechtliche Grundlage: Niedersachsen hat sich mit der Einreichung des genehmigten Programmplanungsdokuments gegenüber der EU verpflichtet, das EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt worden wären, zu übernehmen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	44.460	90.237	81.372	81.301	91.982	91.982	91.982	124.048	91.982
Korrespondierende Einnahmen aus EU					91.982	91.982	91.982	124.048	91.982
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2000.

Befristung:

Nein Ja, Bewilligungen und Zahlungen sind bis 31.12.2008 möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2000 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, gewerblichen produktiven Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben, Tourismusprojekten und ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Titel 231 66.

Mittel für die ausgelaufenen EU-Programme waren bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 65 veranschlagt.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da - wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 25).

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0802 - 892 66	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	44,6	44,6	44,6	60,7	44,6
0802 - TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"					
0802 - 883 67	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27,7	21,8	22,7	13,3	36,1
0802 - 892 67	1	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	21,6	25,2	36,2	45,6	22,8
0802 - TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN)					
0802 - 686 74	1	Zuschüsse für laufende Zwecke	1,0	1,0	0,6	0,6	0,6
0802 - 893 74	7	Zuschüsse für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 79		Zuschuss an die GISMA-Stiftung					
0802 - 686 79	1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2,1	—	—	—	—
0802 - TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas					
0802 - 686 81	7	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 88		Wettbewerbshilfen an die nieders. Seeschiffswerften					
0802 - 892 88	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7,2	6,3	4,2	—	—
0802 - TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Programmen					
0802 - 633 95	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0802 - 683 95	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,2	0,2	0,2	—	0,2
0802 - 883 96	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,0	1,3	1,7	1,2	1,0
0802 - 891 95	4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0802 - 892 95	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.1	193,6	188,1	196,7	223,8	191,8
0804 - 637 10	7	Zuweisungen aus dem ESF	89,8	88,5	65,0	52,5	52,5

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0802 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 24.6.1991 (BGBl. I 1991 S. 1322).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	72.099	72.325	79.581	49.452	49.244	46.936	58.870	58.870	58.870
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					24.622	23.468	29.435	29.435	29.435
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					24.622	23.468	29.435	29.435	29.435

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen für niedersächsische regionale Aktionsprogramme im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aufgrund der Festlegungen im 34. Rahmenplan, die der Bund mit 50 v. H. erstattet. Anders als bei den Ziel 2-Mitteln kann die GA nur in sehr eingeschränktem Maße im wirtschaftspolitischen Schwerpunkt der Innovationsförderung eingesetzt werden. Der verringerte Ansatz gegenüber dem Hj. 2005 reicht aus, um die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der gewerblichen Wirtschaft aus den Vorjahren abzulösen und die begonnenen Infrastrukturvorhaben abzufinanzieren. Der Schwerpunkt bei neuen Projekten, die aus der VE 2006 finanziert werden, wird auf wirtschaftsstrukturpolitisch besonders wichtige Projekte vor allem im Bereich der Infrastruktur gelegt. Der Bundesanteilsbetrag ist bei 331 67 ausgewiesen. Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Vorrangig gewerbliche Betriebe.

Durchschnittliche Förderhöhe: 266 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 883 67

Förderung des Ausbaues der Infrastruktur, soweit es unmittelbar für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch

1. Erschließung von Industriegelände,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industriegelände,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU entsprechend den Bestimmungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe.

Kapitel 0802 Titel 892 67

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	46.936	—	—	46.936
2007	19.996	22.802	13.360	56.158
2008	—	22.802	22.802	45.604
2009	—	—	22.802	22.802
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	66.932	45.604	58.964	171.500

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.541	1.629	1.365	1.176	1.055	1.043	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.055	1.043	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Zielgebiete für ihre Arbeit sind die Länder Mittel- und Osteuropas, der GUS und die Volksrepublik China. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit den genannten Zielländern durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, der GUS und China. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.176 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH.

	Betrag für 2006 EUR	Betrag für 2005 EUR	Istergebnis 2004 EUR
Ausgaben	5.662	5.392	5.848
Einnahmen	4.619	4.337	4.672
Fehlbetrag	1.043	1.055	1.176

	2006 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
b) das Land mit	1.043
c) den Bund mit	
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
e) Private	
Zusammen	1.043

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titel 686 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2003 EUR	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2001 EUR	Istergebnis 2000 EUR
Ausgaben	4 529 000	4 365 000	4 215 000	4 595 000
Einnahmen	2 944 000	2 780 000	2 630 000	2 908 000
Fehlbetrag	1 585 000	1 585 000	1 585 000	1 687 000

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1 585	1 585
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1 585	1 585

Kapitel 0802 Titelgruppe 79

Gefördert wird die 1999 auf Initiative der Wirtschaft und des Landes Niedersachsen zum Zwecke des Aufbaus und Betriebes einer privaten internationalen Graduate School of Management and Administration sowie die Förderung wissenschaftlicher Studien errichtete Stiftung „German International Graduate School of Management and Administration (GISMA)“.

Die GISMA ist eine deutsch-amerikanische Business School für postgraduierte Management-Ausbildung. Kooperationspartner von GISMA ist die Krannert Graduate School of Management der Purdue University in West Lafayette, Indiana/USA. Die GISMA ist eine sich an den Anforderungen international ausgerichteter Unternehmen orientierende Bildungseinrichtung und bildet hochqualifizierte Arbeitskräfte – insbesondere auch für niedersächsische Unternehmen – aus. Sie bereitet auf diese Weise Nachwuchsführungskräfte der Wirtschaftsunternehmen auf die zukünftigen internationalen Herausforderungen vor.

Die Förderung der Stiftung GISMA erfolgt über einen Matching Fund. Das Land wendet der Stiftung GISMA in den Jahren 2001 bis 2005 jährlich einen Betrag von bis zu 2,557 Mio. Euro unter der Voraussetzung zu, dass der GISMA seitens der Wirtschaft nach dem 1. Januar 2001 Sponsorengelder mindestens in derselben Höhe zugesagt werden.

	Betrag für 2003 EUR	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2001 EUR	Istergebnis 2000 EUR
Ausgaben	11 711 000	10 301 000	9 101 000	—
Einnahmen	6 597 000	5 187 000	3 987 000	—
Fehlbetrag	5 114 000	5 114 000	5 114 000	—

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	2 557	2 557
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	—	—
5. Private	2 557	2 557
Zusammen	5 114	5 114

Kapitel 0802 Titel 686 81 #####
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 686 81

vorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	110	110	95	73	90	71	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					90	71	70	70	70

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der InWEntgGmbH, Köln (hervorgegangen aus DSE und CDG) in Niedersachsen für die Betreuung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Zielgruppe: InWEntgGmbH, Köln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 73 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 892 88 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Wettbewerbshilfen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage: 9. Fortsetzungsprogramm der Schiffbau-Wettbewerbshilfe des Bundes für die Zeit vom 24.10.2002 bis 31.3.2005; Richtlinie des BMWA zu befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau vom 24.10.2002; Länder-KfW-Vertrag vom 9.3.2005 zur Abwicklung der 4. Tranche.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	48.389	27.829	24.815	16.180	7.223	6.300	4.200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.223	6.300	4.200	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 892 88

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 24.10.2002.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.3.2005. Zahlungen zur Abwicklung des Programms sind jedoch noch in den Hj. 2006 und 2007 erforderlich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die niedersächsische Schiffbauindustrie mit ca. 5.000 Beschäftigten und die Zulieferer und Lieferanten ist eine Beteiligung des Landes am 9. Fortsetzungsprogramm des Bundes von existentieller Bedeutung. Angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Schiffbauweltmarkt, die durch Subventionierung und Preisdumping gekennzeichnet ist, ist es zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Werften und nicht zuletzt der Arbeitsplätze in Niedersachsen erforderlich, dass die Wettbewerbshilfe befristet fortgeführt wird und Niedersachsen die anteiligen Bundesmittel entsprechend der Richtlinie des Bundes gegenfinanziert (Finanzierungsschlüssel für die Tranchen 2004 und 2005 = 50 v. H. Bund und 50 v. H. Land). Entsprechend der Richtlinie der EU ist das Beihilfeprogramm zum 31.3.2005 ausgelaufen. Weder das BMWA noch ein Küstenland streben eine Verlängerung des Programms an.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: 469 Tsd. EUR.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	5.300	1.000	—	6.300
2007	3.200	1.000	—	4.200
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	8.500	2.000	—	10.500

Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Programmen.

Rechtliche Grundlage: Beschluss der Landesregierung vom 27.06.2000. Verträge und Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und den deutschen und niederländischen Provinzen), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	35	695	2.579	2.321	2.340	2.638	3.038	2.338	2.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.340	2.638	3.038	2.338	2.338

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001.

Befristung:

Nein Ja, Realisierung der Projekte bis 30.6.2008, Vorlage Verwendungsnachweis bis 30.9.2008.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 27.6.2000 beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 15.339 Tsd. EUR für den Zeitraum von 2001 bis 2006 bereitzustellen. An EU-Mitteln entfallen auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.119 Tsd. EUR und an der EUREGIO Ems-Dollart-Region 14.981 Tsd. EUR. Die Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen. Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der im Rahmen des EU-Programms INTERREG III bereitgestellten EU-Mittel.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern (grenzübergreifend) kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität,
- Stärkung der regional-wirtschaftlichen Struktur,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und
- Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Grenzregion.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 883 96

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE	durch die 2005 ausgebrachte VE	durch die 2006 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2006	815	784	—	1.599
2007	1.039	784	700	2.523
2008	—	—	1.160	1.160
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	1.854	1.568	1.860	5.282

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0804 Titel 637 10

Diese Erläuterungen gelten für das gesamte Kapitel 0804

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i.V.m. den verschiedenen Förderrichtlinien (vgl. Erläuterungen zu den einzelnen Titeln im HPL.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	70.947	100.280	95.568	73.933	62.428	62.428
Korrespondierende Einnahmen aus EU					89.806	88.525	65.000	52.500	52.500
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.474	7.043	8.933	9.928	9.928

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

15.03.2003 (durch MW; bis zum 31.12.2003 waren die Fördermittel im Kapitel 0503 beim MS veranschlagt)

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 5.000 EUR und 250.000 EUR.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	24.362	20.000	—	44.362
2007	3.170	11.000	15.049	29.219
2008	46	—	1.151	1.197
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	27.578	31.000	16.200	74.778

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0804 - 684 10	7	Zuschüsse an die Landesberatungsgesellschaft für Integration und Beschäftigung mbH - LABIB	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0804 - 684 12	7	Zuschüsse für Modellvorhaben	0,5	0,2	—	—	—
0804 - 685 10	7	Sonstige Zuschüsse für die Qualifizierung von Beschäftigten	1,4	1,2	1,0	1,0	1,0
0804 - 685 11	7	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	2,9	2,4	2,9	2,9	2,9
0804 - 685 12	4	Förderung von Beschäftigung für Arbeitslose bei Existenzgründungen	—	2,8	4,5	5,5	5,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.2	95,2	95,6	73,9	62,4	62,4
0802 - TGr. 73		Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben					
0802 - 685 73	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	4,3	4,4	5,0	5,0	5,0
0802 - 894 73	7	Zuschüsse für Investitionen	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.3	4,8	4,9	5,7	5,7	5,7
0820 - TGr. 62		Transferbudget GVFG					
0820 - 883 62	7	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulasträger	66,2	73,4	73,4	73,4	73,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.4	66,2	73,4	73,4	73,4	73,4
0803 - TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen					
0803 - 682 61	1	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
0803 - 891 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
0803 - 892 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0803 - TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen					
0803 - 633 63	3	Zuweisungen an Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0803 - 682 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0803 - 683 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0804 Titel 684 10

Die Gesellschaft, durch das Land 1991 gegründet, wird dauerhaft mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten gefördert.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
der Landesberatungsgesellschaft für Integration
und Beschäftigung mbH – LaBIB –

	Betrag für 2003 EUR	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2001 EUR	Istergebnis 2000 EUR
Ausgaben	734 730	790 970	705 583	689 496
Einnahmen	86 430	87 900	81 807	89 493
Fehlbetrag	648 300	703 070	623 776	600 003

	2003 EUR	2002 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	517 000	512 000
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	131 300	191 070
5. Private	—	—
Zusammen	648 300	703 070

Kapitel 0804 Titel 684 12

Das Land fördert Modellvorhaben mit der Zielsetzung, Arbeitslosigkeit abzubauen und die Entstehung von Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	161	—	161
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	161	—	161

Kapitel 0804 Titel 685 10

Es werden Qualifizierungen für Arbeitnehmer gefördert, deren Arbeitsplätze gefährdet sind. Daneben werden Beratungen und Studien zu diesem Themenbereich durchgeführt. Die Mittel dienen der Kofinanzierung von ESF-geförderten Projekten in diesem Bereich.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	357	600	—	957
2007	—	368	335	703
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	357	968	335	1.660

Kapitel 0804 Titel 685 11

1. Richtlinie Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser junger Erwachsener (RdErl. des MFAS vom 11. 05. 2000 – Nds.

Noch zu Kapitel 0804 Titel 685 11

MBL S. 314 –).

2. Durch das Programm „Regionale Arbeits- und Bildungsangebote für die Zukunft arbeitsloser Jugendlicher – RABaZ“ erhalten langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche durch ein abgestimmtes Arbeits-, Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot die Möglichkeit zum Einstieg in das Berufsleben. Zum Ausgleich von Vermittlungshemmnissen werden Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse mit Lohnkostenzuschüssen gefördert. Zur Eingliederung in die Beschäftigung erhalten Jugendliche Förderschecks.
3. Das Förderprogramm ist längerfristig ausgerichtet.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	106	1.500	—	1.606
2007	—	—	1.200	1.200
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	106	1.500	1.200	2.806

Kapitel 0804 Titel 685 12

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	1.716	1.716
2008	—	—	1.170	1.170
2009	—	—	390	390
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.276	3.276

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	4.346	4.346	4.346	4.346	4.824	4.898	5.694	5.694	5.694
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					2.412	2.449	2.847	2.847	2.847
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.412	2.449	2.847	2.847	2.847

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der „Blauen-Liste-Institute“ ist das „Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Zielgruppe: Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA).

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.346 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA).

	Betrag für 2006 Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Istergebnis 2004 Tsd. EUR
Ausgaben	5.027	4.953	4.475
Einnahmen	129	129	129
Fehlbetrag	4.898	4.824	4.346

	2006 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.449
3. den Bund mit	2.449
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	4.898

Von dem Fehlbetrag zu 2.) sind in 2006 918 Tsd. EUR als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mitveranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2006 1.531 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titel 894 73

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	155	—	155
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	155	—	155

Kapitel 0820 Titelgruppe 62

Die hier veranschlagten Mittel sind für das auf Bundesfernstraßen eingesetzte Straßenwarpungspersonal vorgesehen. Der Landeshaushalt wird hierdurch nicht zusätzlich belastet, weil die vom Bund zu erstattenden Beträge für die Wahrnehmung der Auftragsverwaltung bei Tit. 231 62 vereinnahmt werden.

Die Mittel sind vorgesehen für 1200 Straßenwärter.

Kapitel 0820 Titel 883 62 #####
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 2 Abs. 1. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	64.244	76.932	78.649	69.958	66.231	73.448	73.448	73.448	73.448
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					66.231	73.448	73.448	73.448	73.448
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitions- und Betriebskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO (Investitionskostenzuschüsse)

Vertragliche Vereinbarungen der Gesellschafter für die Unternehmen mit Landesbeteiligung (Osthannoversche Eisenbahnen AG, Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH und Rinteln-Stadthagener Verkehrs GmbH) bezüglich der Betriebskostenzuschüsse

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	4.530	3.880	4.674	3.367	3.527	3.521	3.517	3.517	3.517
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.527	3.521	3.517	3.517	3.517

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Erhalt der Unternehmen und der dort vorhandenen Arbeitsplätze sowie der betroffenen Infrastruktur (Betriebskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

113.000 EUR

Kapitel 0803 Titel 891 61

(2003 und 2002)

Investitionszuschüsse für Investitionen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen

3 323 000 EUR

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	500	—	500
2007	—	—	1.000	1.000
2008	—	—	500	500
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	1.500	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichzahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	4.886	4.786	4.170	4.925	4.916	4.948	4.948	4.948	4.948
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.916	4.948	4.948	4.948	4.948

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0803 - TGr. 64/65		SPNV-Betriebsleistungen					
0803 - 633 64	3	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	73,1	74,6	75,7	76,9	78,0
0803 - 637 64	3	Zuweisungen an Zweckverbände	55,4	56,0	56,8	57,7	58,5
0803 - TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)					
0803 - 891 84	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	12,3	15,0	21,6	25,4	30,4
0803 - TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)					
0803 - 883 85	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26,7	34,4	38,9	41,2	41,2
0803 - 891 85	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	9,2	5,6	5,6	5,6	5,6
0803 - 892 85	1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0803 - TGr. 86		Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV					
0803 - 682 86	3	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	69,1	66,2	63,3	63,3	63,3
0803 - 683 86	3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	18,1	17,3	16,6	16,6	16,6
0803 - TGr. 87		Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
0803 - 547 87	1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	0,3	0,3	0,3	0,3
0803 - 633 87	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27,8	28,4	28,7	29,1	29,4
0803 - 637 87	1	Zuweisungen an Zweckverbände	9,8	15,5	15,7	15,9	16,1
0803 - 671 87	1	Kostenerstattung an die nds. Landesnahverkehrsgesellschaft	3,9	4,2	4,5	4,6	4,7
0803 - 883 87	1	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	0,6	—	—	—	—
0803 - TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG (Fahrzeugbeschaffungen)					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 64/65

Es handelt sich hier um Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr, gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz vom 28. 6. 1995 (Nds. GVBl. S. 180) sowie im Rahmen der Regionalisierung des ÖPNV ggf. erforderliche gesetzliche Ausgleichszahlungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz.

Kapitel 0803 Titelgruppe 84 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 51,1 Mio. EUR je Einzelfall (GVFG-Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.534	0	0	8.785	12.260	19.220	21.610	25.380	30.430
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					12.260	19.220	21.610	25.380	30.430
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

Kapitel 0803 Titel 891 84

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	19.110	—	19.110
2007	—	16.730	—	16.730
2008	—	11.000	—	11.000
2009	—	20.000	—	20.000
2010 ff.	—	78.160	—	78.160
Summe	—	145.000	—	145.000

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (GVFG – Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	27.834	25.156	14.388	23.498	38.019	42.240	46.715	48.965	48.965
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					38.019	42.240	46.715	48.965	48.965
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Kapitel 0803 Titel 883 85

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	20.000	—	20.000
2007	—	15.000	3.000	18.000
2008	—	5.000	7.000	12.000
2009	—	—	12.000	12.000
2010 ff.	—	—	18.000	18.000
Summe	—	40.000	40.000	80.000

Kapitel 0803 Titelgruppe 86 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehr im ÖPNV

Rechtliche Grundlage:

§ 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 86

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	86.181	89.537	90.832	84.929	87.199	83.566	79.933	79.933	79.933
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					87.199	83.566	79.933	79.933	79.933
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1977

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr, die dadurch entstehen, dass Zeitkarten an Auszubildende zu nicht kostendeckenden Preisen verkauft werden.

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Leistungsangebot der Verkehrsunternehmen.

Kapitel 0803 Titelgruppe 87 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pauschale Zuweisungen an ÖPNV-Aufgabenträger

Rechtliche Grundlage:

§ 7 Abs. 5 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	33.654	24.547	25.833	24.095	42.072	48.397	49.225	49.861	50.504
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					42.072	48.397	49.225	49.861	50.504
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1996

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 87

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV insbesondere im kommunalen Bereich

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Größe der Aufgabenträger

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs (NNVG) vom 28. 6. 1995 erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind auch Mittel für Verbundförderung.

Weiter sind ab dem Jahr 2000 Mittel für die Aufgabenträger des SPNV gemäß § 7 Abs. 7 des Nieders. Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs (NNVG) veranschlagt.

Kapitel 0803 Titel 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 89

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 6 Abs. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	16.222	33.201	20.197	3.260	18.400	6.725	2.250	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					18.400	6.725	2.250	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0803 - 891 89	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	13,0	6,7	2,3	—	—
0803 - 892 89	1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	5,4	—	—	—	—
0803 - TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)					
0803 - 883 90	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,5	7,0	7,0	7,0	7,0
0803 - 891 90	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	35,6	25,6	22,6	20,2	22,9
0803 - 892 90	1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0803 - TGr. 91		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)					
0803 - 891 91	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	36,0	45,0	55,0	60,0	60,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.5	409,9	413,6	426,4	435,4	445,7
0830 - 883 10	7	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen	—	—	1,0	1,0	1,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.6	—	—	1,0	1,0	1,0
0802 - 684 52	7	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1,3	1,3	1,0	1,0	1,0
0803 - TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr					
0803 - 686 62	7	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0803 - TGr. 66		Zuschuss an die Flughafengesellschaft Braunschweig mbH					
0803 - 682 66	7	Zuschuss zu den Betriebskosten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.7	2,0	2,0	1,7	1,7	1,7
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 08	771,7	777,6	778,8	803,4	781,7
0903 - 686 21	8	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
0903 - TGr. 82		Ernährungsberatung					
0903 - 684 82	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.1	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Regionalisierungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	27.487	28.225	66.721	45.414	39.119	33.623	30.637	28.220	30.855
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					39.119	33.623	30.637	28.220	30.850
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1996

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand (Baumaßnahme) differieren

Kapitel 0803 Titel 891 90

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	23.110	—	—	23.110
2007	2.867	7.000	—	9.867
2008	—	20.000	—	20.000
2009	—	13.000	—	13.000
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	25.977	40.000	—	65.977

Kapitel 0803 Titelgruppe 91 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i.V.m. § 5 Regionalisierungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 91

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	56.957	177.498	68.020	55.104	35.995	45.000	55.000	60.000	60.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					35.995	45.000	55.000	60.000	60.000
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1996

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen und Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)

Durchschnittliche Förderhöhe:

50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Art der Fahrzeuge differieren.

Kapitel 0803 Titel 891 91

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	561	18.000	—	18.561
2007	—	5.000	—	5.000
2008	—	10.000	—	10.000
2009	—	10.000	—	10.000
2010 ff.	—	7.000	—	7.000
Summe	561	50.000	—	50.561

Kapitel 0830 Titel 883 10

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum notwendigen Ausbau ihrer Hafenanlagen, soweit die eigenen finanziellen Mittel hierfür nicht ausreichen.

Kapitel 0802 Titel 684 52 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 684 52

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.590	1.640	1.573	1.371	1.340	1.328	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.340	1.328	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zum Zwecke der Unterrichtung der Verbraucher über marktwirtschaftlich richtiges Verhalten (Verbraucherunterrichtung und -schulung, Vorträge, Vorführungen, Lehrgänge, Ausstellungen und Veröffentlichungen) zur Festigung des Systems der sozialen Marktwirtschaft. Daher sieht das Land grundsätzlich das Bedürfnis und die Notwendigkeit einer unabhängigen Verbraucherberatung in Niedersachsen. Zusätzlich wird das landespolitische Ziel „Stärkung des ländlichen Raumes bzw. regionaler Strukturen“ durch die VZN forciert und entsprechend umgesetzt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.371 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2006 EUR	Betrag für 2005 EUR	Istergebnis 2004 EUR
Ausgaben	3.180	3.170	3.281
Einnahmen	925	909	934
Fehlbetrag	2.255	2.261	2.347

	2006 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land - MW - mit	1.328
c) das Land - ML - mit	286
d) den Bund mit	441
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
f) Private	-
Zusammen	2.255

Kapitel 0803 Titel 686 62 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

§§23 und 44 LHO sowie die dazugehörigen VV sowie Anlagen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titel 686 62

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	530	482	411	421	400	415	412	412	412
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					400	415	412	412	412

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

421.000 EUR in 2004

Kapitel 0803 Titelgruppe 66 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Flughafengesellschaft Braunschweig mbH

Rechtliche Grundlage:

Gesellschaftervertrag

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	958	203	200	212	260	259	264	255	261
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					260	259	264	255	261

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1918

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 66

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

An der Gesellschaft ist das Land mit 17,8 % des Gesellschaftskapitals beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie die Landkreise Helmstedt und Gifhorn und die Volkswagen AG. Der Flughafen Braunschweig hat für die Industrie und den Geschäftsreiseluftverkehr im Einzugsgebiet Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter erhebliche Bedeutung. Zahlreiche Institutionen und Firmen haben ihren Sitz am Flughafen und beschäftigen gegenwärtig mehr als 1.000 Arbeitnehmer/-innen. Der Braunschweiger „Forschungsflughafen“ entwickelt durch die Ansiedlung von Forschung und Firmen eine Dynamik, die die volle Unterstützung des Landes erfordert. Es gibt keine vergleichbare Einrichtung im Land Niedersachsen.

Zielgruppe:

Luftverkehrsnutzer

Durchschnittliche Förderhöhe:

212.000 EUR in 2004.

Kapitel 0903 Titel 686 21 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	409	614	491	450	400	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	450	450	450	450

Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2005 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

]Nein]Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 469.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 21

	Betrag für 2006 Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Istergebnis 2004 Tsd. EUR
Ausgaben	4.062	3.980	3.549
Einnahmen	3.612	3.580	3.999
Fehlbetrag	450	400	450

	2006 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	450

Kapitel 0903 Titelgruppe 82

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) insbesondere zur Schaffung eines verbesserten Verbraucherbewusstseins. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig im Bereich der Vollwerternährung u. a. in Schulen, Universitäten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	379	409	419	422	426	426	426	426	426
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					426	426	426	426	426

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I - Förderung; VZN = P - Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines besseren Verbraucherbewusstseins durch Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Aktionen und Kampagnen, Fachtagungen und Ernährungsforen, Ausstellungen, Seminare, Vorträge sowie Erstellung von Informationsmaterial). Vor dem Hintergrund ständig steigender Krankheitskosten (viele Krankheiten sind auf Ernährungsfehlverhalten zurückzuführen – siehe Ernährungsbericht 2004 – soll die Ernährungs-, Verbraucheraufklärung/-beratung insbesondere in den genannten Einrichtungen flächendeckend unterstützt werden. Die gesunde Ernährung in Schulen nimmt insbesondere durch die Ausweitung der Ganztagschulen einen immer größeren Stellenwert ein. Dies gilt auch für Kindertagesstätten.

Zielgruppe: Verbraucher/innen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und sonstige Gemeinschafts- und Pflegeeinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: von 86.000 EUR bis 336.000 EUR

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	50	—	50
2007	—	—	50	50
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0902 - TGr. 68		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (FIAF -Förderperiode 2000 bis 2006)					
0902 - 892 68	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4,6	4,6	4,6	4,6	—
0902 - TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013)					
0902 - 892 69	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	4,0	4,0	4,0
0903 - 683 11	1	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 10	7	Berufsbildungsmaßnahmen nach Artikel 9 der VO (EG) 1257/99	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 12	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 685 13	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - 686 10	4	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
0903 - 686 11	7	Besondere Tierzuchtmaßnahmen nach der VO (EG) 1257/99	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 686 13	3	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus					
0903 - 683 61	1	Zuschüsse für Beratungsleistungen	0,8	0,2	—	—	—
0903 - 686 61	1	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1,3	1,1	1,1	1,0	1,0
0903 - TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft					
0903 - 686 71	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9
0903 - TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe					
0903 - 683 72	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0
0903 - TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 797/2004					
0903 - 686 73	1	Zuschüsse an Imker	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0902 Titelgruppe 69

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung der Operationellen Programms

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 683 11 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	161	160	167	154	140	190	190	190	190
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	190	190	190	190

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: : Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.800 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 685 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen nach Art. 9 der VO (EG) 1257/99

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zum Thema Land- und Forstwirtschaft und Umwelt v. 1.11.2000 (Nds. MBl. S. 811 ff.) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	115	128	145	151	50	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	180	180	180	180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v.H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 90. Im Haushaltsjahr 2005 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2000

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2006 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der genannten Zielgruppe eine angemessene Qualifizierung zu vermitteln, die sie befähigt, insbesondere auf neuere Entwicklungen bei der Betriebsführung, der Produktion und der Vermarktung zu reagieren. Schwerpunkt bildet die Heranführung an umweltverträgliche landw. Produktionsverfahren. Der wachsende Wettbewerbsdruck und die steigenden Ansprüche an Umwelt- und Tierschutz stellen hohe Anforderungen an die Landwirtschaft. Mit den genannten Maßnahmen wird die hierfür erforderliche Professionalisierung unterstützt. Die Qualifizierungsmaßnahmen tragen im anhaltenden Strukturwandel zur wirtschaftlichen Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Landwirte/innen, Forstwirt /innen, Waldbesitzer/innen und Gärtner/innen im Haupt- und Nebenerwerb sowie Arbeitnehmer/innen, Betriebsshelfer/innen und Auszubildende jeweils aus der Land- und Forstwirtschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Maßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 10

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	100	—	100
2007	—	—	100	100
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Kapitel 0903 Titel 685 12 #####
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	151	124	93	93	50	128	128	128	128
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	128	128	128	128

Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2005 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen in dem Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: In der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 32.000 EUR je Deula - Lehranstalt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 12

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	50	—	50
2007	—	—	50	50
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Kapitel 0903 Titel 685 13 #####
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 24.07.2000 und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EG-BbS-VO) v. 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	927	906	934	777	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.023	1.023	1.023	1.023	1.023

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Gesetzliche Verpflichtung.

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula - Lehranstalt

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	538	485	441	398	310	360	360	360	360
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					310	360	360	360	360

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Sicherstellung von Genmaterial zur Zuchtverwendung durch künftige Generationen (Daseinsvorsorge) soweit nicht von Titel 686 11 erfasst. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.550 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 11 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Besondere Tierzuchtmaßnahmen nach der VO (EG) Nr. 1257/1999

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen vom 01.06.2005 – 103-60231/8.11-1

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	51	74	78	78	138	138	138	138	138
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					138	138	138	138	138

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und erhöht den Förderumfang

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 11

entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen der Tierarten Rind, Pferd, Schaf. – Motivation zur Erhaltung von Rassen, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen. – Erhaltung des Genmaterials aus Gründen der Daseinsvorsorge.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 745 EUR

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	60	25	—	85
2007	—	25	60	85
2008	—	25	60	85
2009	—	25	60	85
2010 ff.	—	—	60	60
Summe	60	100	240	400

Kapitel 0903 Titel 686 13 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 4 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	987	833	776	549	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 13

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (16 2/3 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 42.220 EUR

Kapitel 0903 Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft.

Kapitel 0903 Titel 683 61 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Beratungsleistungen (Beratungsringe)

Rechtliche Grundlage: RdErl. d. ML v. 20.08.2002

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	2.500	2.000	1.600	750	200	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					750	200	-	-	-

Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2005 und 2006 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002 (aktuelle Richtlinie)

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- gefördert wird die Beratung zur Entwicklung einer unternehmerisch geführten Landwirtschaft, verbunden mit nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten Produktionsverfahren, die zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte führen soll
- die wirtschaftlichen Verhältnisse und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe soll erhalten und verbessert werden

Zielgruppe: landwirtschaftliche Beratungsringe in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: im Hj. 2005: ca. 2.700 EUR / Berater

Kapitel 0903 Titel 686 61 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Stärkung des Marktes für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 61

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	1.598	2.130	1.393	1.250	1.100	1.100	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.250	1.100	1.100	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau ist in erster Linie die Stärkung der Marktentwicklung für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Vermarktung von Bioprodukten, Verbraucheraufklärung, Nds. Aktionstage Ökolandbau
- Beirat "Absatzförderung für den ökologischen Landbau"
- "Kompetenzzentrum Ökolandbau" incl. Umstellungsberatung
- Forschungsvorhaben
- Regionale Bildungsprojekte

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das KÖN (860.000 EUR jährlich bis 2005)

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	500	—	500
2007	—	400	150	550
2008	—	300	150	450
2009	—	—	350	350
2010 ff.	—	—	350	350
Summe	—	1.200	1.000	2.200

Kapitel 0903 Titel 686 71 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 71

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	509	585	358	703	917	917	917	917
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					703	917	917	917	917

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

- Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik
- Zuschuss an das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen (Verwaltungsvereinbarung zum Kartoffelanbau bis 31.12.2005)
- Landwirtschaftliche Forschung und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter
- Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb eines Sorgentelefon und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit landwirtschaftlichen Bezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	89	400	—	489
2007	—	200	400	600
2008	—	—	200	200
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	89	600	600	1.289

Kapitel 0903 Titelgruppe 72

Das Land fördert Vorhaben in den Bereichen Industrie- und Energiepflanzenbau sowie solche zur technischen Verwertung, Verarbeitung und energetischen Nutzung entsprechend den Zielen und Schwerpunkten des niedersächsischen Förderkonzeptes für nachwachsende Rohstoffe. Auch Maßnahmen der Markteinführung sowie Fachtagungen, Ausstellungen und Symposien werden unterstützt. Folgende Maßnahmen werden u. a. gefördert:

- Herstellung von Farben, Lacken und Bindemitteln auf Basis von pflanzlichen Ölen und Stärke
- Abgasuntersuchungen an modernen Dieselmotoren beim Einsatz von RME

Noch zu Kapitel 0903 Titelgruppe 72

- Herstellung von Faserverbund- und Konstruktionswerkstoffen aus Pflanzenfasern in biologisch abbaubaren Bindemitteln
- Herstellung von Schmierstoffen und Hydraulikölen aus pflanzlichen Ölen
- Energiegewinnung aus Biomasse.

Der niedersächsische Beirat für nachwachsende Rohstoffe informiert die Landesregierung über neue Entwicklungen und regt F. u. E-Vorhaben und innovative Maßnahmen an. Weiterhin trifft er Tendenzaussagen über neue Stoffe, Produktlinien und Verfahren sowie über deren Umweltverträglichkeit.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	989	1.279	973	735	800	800	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammern

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	147	400	—	547
2007	28	200	300	528
2008	—	200	200	400
2009	—	—	100	100
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	175	800	600	1.575

Kapitel 0903 Titelgruppe 73

1. Erl. des ML vom 28.08.2000 (n.v.)
2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbes-

Noch zu Kapitel 0903 Titelgruppe 73

- serung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
3. Laufend
4. Entfällt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig aufgrund der VO (EG) 1221/97. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Kapitel 0903 Titel 686 73 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 797/2004

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 30.08.2004 – 103.1-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 569).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	225	224	225	181	181	180	185	185	185
Korrespondierende Einnahmen aus EU					90,5	90	92,5	92,5	92,5
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90,5	90	92,5	92,5	92,5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 977 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0903 - TGr. 83		Zuschüsse zur Absatzförderung ernäh- rungswirtschaftlicher Erzeugnisse					
0903 - 683 83	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0903 - 684 83	1	Zuschüsse an die Marketinggesellschaft für nds. Agrarprodukte e. V.	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0904 - 662 11	1	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	0,4	0,3	0,2	0,2	0,1
0904 - TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen					
0904 - 662 63	1	AFP-Zinszuschüsse an private Unterneh- men	18,0	18,1	15,0	13,1	13,1
0904 - 686 63	1	Zuschüsse zur Förderung der Inanspruch- nahme von Beratungsleistungen im Zusam- menhang mit der Nutzung von einzelbe- trieblichen Managementsystemen	5,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0904 - 892 63	1	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	8,0	11,2	9,2	8,2	8,2
0904 - TGr. 65 bis 69		Förderung der Verbesserung von Produkti- ons- und Vermarktungsstrukturen					
0904 - 892 65	1	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	3,1	4,0	4,0	4,0	4,0
0904 - 892 69	1	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermark- tung fischwirtschaftlicher Produkte	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5
0904 - TGr. 70		Förderung aufgrund des Marktstrukturge- setzes					
0904 - 892 70	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0904 - TGr. 71		Förderung der Verarbeitung und Vermark- tung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte					
0904 - 892 71	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0961 - TGr. 62		Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei					
0961 - 892 62	1	Zuschüsse für investive Zwecke	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0961 - TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstand- ortes Cuxhaven					
0961 - 891 63	3	Zuweisungen für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titelgruppe 83

Kapitel 09 05 Titel 684 73

1. Institutionelle Förderung gem. § 44 LHO
2. Entfällt
3. Laufend
4. S. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

1. Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Durchführung von Verkaufsförderungsaktionen und Absatzförderungsmaßnahmen.
 - Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten.
 - marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
 - Beratung von Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen
 - Begleitung von Pilotvorhaben
 - Fortbildungsmaßnahmen über die Marketing-Akademie
2. Zuschüsse für überbetriebliche Vorhaben im Hinblick auf Organisation der Vermarktung und Qualitätssicherung. Gefördert werden Aufwendungen für die Tätigkeit von Zusammenschlüssen sowie Erstinvestitionen dieser Zusammenschlüsse.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V.

	Betrag für 2003 EUR	Betrag für 2002 EUR	Betrag für 2001 EUR	Istergebnis 2000 EUR
Ausgaben	3 106 000	3 189 000	3 170 000	2 841 476
Einnahmen	1 726 000	1 809 000	1 790 000	1 517 466
Fehlbetrag	1 380 000	1 380 000	1 380 000	1 324 010

	2003	2002
	Tsd. EUR	
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	1 380	1 380
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit (ESF)	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1 380	1 380

Kapitel 0903 Titel 683 83 #####
 Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 83

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	370	274	91	111	275	310	310	310	310
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	310	310	310	310

Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2005 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	100	—	100
2007	—	100	—	100
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

Kapitel 0903 Titel 684 83 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte

Rechtliche Grundlage: Einzelförderung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 684 83

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.373	1.370	1.291	1.370	1.355	1.380	1.380	1.380	1.380
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.355	1.380	1.380	1.380	1.380

Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2005 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag. Für die Haushaltsjahre 2006 ff. wird gegenwärtig über Reduzierungen aufgrund des Konsolidierungsbedarfs beraten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1969

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe Erläuterungen zu der TGr. 83.

Zielgruppe: Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte

Durchschnittliche Förderhöhe: siehe tabellarische Übersicht

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V.

	Betrag für 2006 Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Istergebnis 2004 Tsd. EUR
Ausgaben	2.770	2.978	2.874
Einnahmen	1.390	1.623	1.504
Fehlbetrag	1.380	1.355	1.370

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

	2006 Tsd. EUR
--	------------------

- | | |
|--|-------|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | — |
| 2. das Land mit | 1.380 |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | — |
| 5. Private | — |
| Zusammen | 1.380 |

Kapitel 0904 Titel 662 11 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zinszuschüssen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms (EFP)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetrieblichen Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen v. 15.4.1986 (Nds. MBl. S. 153)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 662 11

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	869	950	500	322	350	250	200	150	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					210	150	120	90	60
Sonstige									
Zuschuss					140	100	80	60	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Vorläuferprogramme des EFP gibt es seit 1972. Zinszuschüsse im Rahmen des EFP wurden letztmalig 1986 bewilligt; seitdem werden lediglich Rechtsverpflichtungen abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Zielgruppe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen; Zinszuschüsse sind zudem neben Zuschüssen nur ein Teil der Förderung gewesen.

Kapitel 0904 Titelgruppe 63

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) – Erlasse des ML v. 25. 10. 2000 (Nds. MBl. S. 714), vom 29.05.2001 (Nds. MBl. S. 591) und vom 03.04.2002 (Nds. MBl. S. 330).
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
3. laufend
4. entfällt.

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft können investive Maßnahmen in ldw. Unternehmen gefördert werden, die der Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen sowie der Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft im Umweltschutz, ökologischen Landbau, in eine tiergerechtere Haltung und im Verbraucherschutz dienen. Durch die Förderung sollen in erster Linie

- die Leistungsfähigkeit der Betriebe mit besonderer Ausrichtung auf zukünftige Erfordernisse gesteigert,
- ihre strukturelle Weiterentwicklung gewährleistet
- und dadurch das ldw. Einkommen stabilisiert und verbessert werden.

Dabei sollen auch die Entwicklung des ländlichen Raumes, die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Landwirtschaft sowie die Ziele und Erfordernisse des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Zu 662 63 und zu 892 63 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen an landwirtschaftliche Unternehmen in Niedersachsen (RdErl. ML v. 7.5.2003 (Nds. MBl. S.429), zuletzt geändert durch RdErl. v. 13.4.2005 (Nds. MBl. S. 296)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu 662 63 und zu 892 63

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	29.492	26.640	28.229	24.801	26.000	29.259	24.234	21.334	21.334
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					15.600	17.555	14.541	12.801	12.801
Sonstige									
Zuschuss					10.400	11.704	9.693	8.533	8.533

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 25 v.H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung landw. Einkommen.

Zielgruppe: Entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 110.000 EUR

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	8.411	5.000	—	13.411
2007	3.400	5.000	5.000	13.400
2008	—	5.000	5.000	10.000
2009	—	—	5.000	5.000
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	11.811	15.000	15.000	41.811

Kapitel 0904 Titel 686 63 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von einzelbetrieblichen Managementsystemen (EMS)

Rechtliche Grundlage: RdErl. d. ML v. 12.04.2005 (Nds. MBl. 16/2005 S. 309)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 686 63

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	350	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.000	1.200	1.200	1.200	1.200
Sonstige									
Zuschuss					2.000	800	800	800	800

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (aktuelle Richtlinie; in 2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Mit der Förderung soll die Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft unterstützt werden, indem die Einführung einer systematischen Dokumentation und Auswertung sowie die kontinuierliche Optimierung aller Produktionsprozesse in landwirtschaftlichen Betrieben beschleunigt und erleichtert werden.
- Managementsysteme sollen den Landwirtinnen und Landwirten bei der „Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen“ gemäß der Verordnung (EG) 1782/2003 in der jeweils geltenden Fassung Unterstützung geben (RL Nr. 2.2.1). Die Anwendung von Managementsystemen (RL Nr. 2.2.2) soll Landwirtinnen und Landwirte darin unterstützen, Leistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, zu dokumentieren und umzusetzen.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: in 2005: ca. 530 EUR/Unternehmen

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	2.000	—	2.000
2007	—	2.000	—	2.000
2008	—	2.000	—	2.000
2009	—	2.000	—	2.000
2010 ff.	—	2.000	—	2.000
Summe	—	10.000	—	10.000

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 892 63

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	5.608	2.000	—	7.608
2007	2.267	2.000	2.000	6.267
2008	—	2.000	2.000	4.000
2009	—	—	2.000	2.000
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	7.875	6.000	6.000	19.875

Kapitel 0904 Titel 892 65 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung von Produktions- und Vermarktungsstrukturen

Rechtliche Grundlage: Marktstrukturgesetz v. 26.9.1990, RL über die Förderung von Projekten zur Marktstrukturverbesserung v. 28.10.2003 (Nds. MBl., S. 721)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3.119	1.798	1.425	661	3.083	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.850	2.400	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					1.233	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 65

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	1.401	1.450	—	2.851
2007	301	1.200	1.450	2.951
2008	—	—	1.200	1.200
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	1.702	2.650	2.650	7.002

Kapitel 0904 Titel 892 69 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen FIAF bzw. EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 21.9.2001 (Nds. MBl. 2001, S. 797)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	81	921	77	758	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					600	900	900	900	900
Sonstige									
Zuschuss					400	600	600	600	600

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 5 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 68 und 69.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2000 (mit Beginn des FIAF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (aber Fortsetzung mit dem EFF)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 69

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	200	—	200
2007	—	—	200	200
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Kapitel 0904 Titelgruppe 70 #####
Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes

Rechtliche Grundlage: Marktstrukturgesetz v. 26.9.1990; Richtlinie über die Förderung von Projekten aufgrund des Marktstrukturgesetzes (RdErl. d. ML v. 27. 10 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 718);

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	728	404	749	457	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					420	420	420	420	420
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Angesichts der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft sollen ein marktgerechtes Angebot von Produkten, wettbewerbsfähige Vermarktungsstrukturen und die Zusammenarbeit auf fachlicher und organisatorischer Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften oder Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen, die von diesen landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten und die Voraussetzungen nach dem Marktstrukturgesetz besitzen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 - 350.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 892 70

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	300	—	300
2007	—	200	300	500
2008	—	—	200	200
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Kapitel 0904 Titelgruppe 71 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte oder regional erzeugter Qualitätsprodukte (RdErl. d. ML v. 29. 10. 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 736)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	85	568	488	52	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					180	180	180	180	180
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Organisationsausgaben, Erstinvestitionen, Einführung von Qualitäts-/Umweltmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen in den Sektoren „ökologisch erzeugte Produkte“ und „regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“.

Zielgruppe: Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern (Erzeugern) sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 892 71

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	71	150	—	221
2007	—	100	150	250
2008	—	—	100	100
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	71	250	250	571

Kapitel 0961 Titel 892 62 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen FIAF bzw. EFF)

Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von EU genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei – Deutschland außerhalb Ziel 1", Verordnung (EG) Nr. 2792/1999

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	22	220	144	31	60	85	85	85	85
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige					3	3	3	3	
Zuschuss					60	82	82	82	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 (mit Beginn FIAF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2008 (aber Fortsetzung bis 2015 mit dem EFF)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0961 Titel 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Zuweisungen für Maßnahmen an dem Überlassungsvermögen der Niedersächsischen Hafengesellschaft Cuxhaven GmbH

Rechtliche Grundlage: Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Gesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3.579	2.585	0	816	727	727	727	727	727
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					727	727	727	727	727

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.700.000 EUR

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0961 - 892 63	1	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.2	50,0	51,4	50,4	47,3	42,7
0902 - 683 13	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0902 - 683 14	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (obligatorisch) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	—	15,0	—	—	—
0902 - 686 63	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6
0902 - TGr. 90		EU-Mittel z. Förderung von Maßnahmen aus dem Europ. Garantiefonds der Landwirtschaft(EAFGL) Entwicklungsplan zur Förderung ländlicher Räume 2000-06					
0902 - 971 90	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 90)	81,0	81,0	—	—	—
0902 - TGr. 91		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen aus dem Europ. Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL) -Förderung ländlicher Räume 2000 - 2006-					
0902 - 971 91	1	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 91)	1,0	1,0	—	—	—
0902 - TGr. 92/93		EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen a. d. Europ. Garantiefonds d. Landwirtschaft (EGFL) Entwicklungsplan zur Förderung der ländl. Räume 2007-2013					
0902 - 971 93	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93/94)	—	—	61,0	67,0	67,0
0902 - TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Garantiefonds d. Landw. (EGFL) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2012					
0902 - 971 95	1	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	—	—	1,0	1,0	1,0
0903 - 685 15	7	Zuschuss für die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2,1	2,1	2,1	2,1
0903 - TGr. 70		Förderung von Landesgartenschauen in Niedersachsen					
0903 - 686 70	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	0,5	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0961 Titel 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft sowie Förderung der Verbesserung der Ausrüstung von Fischereihäfen

Rechtliche Grundlage: Von EU genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei – Deutschland außerhalb Ziel 1", Verordnung (EG) Nr. 2792/1999

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	167	206	22	111	111	111	111	111
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					111	111	111	111	111

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 5 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 68 und 69.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000

Befristung:

Nein Ja, bis 2008 (aber Fortsetzung mit dem EFF)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte und der Infrastruktur des Fischereihafens erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinshaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte und Träger von Fischereihäfen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Kapitel 0902 Titel 683 13 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Fakultative Modulation; Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0902 Titel 683 13

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.777	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.650	5.650	5.650	5.650	5.650
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie

Befristung:

Nein Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; die Förderung selbst wurde nur bis 2004 ausgesprochen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren sich die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes. extensive Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Obstkulturen

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

Kapitel 0902 Titel 683 14 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Obligatorische Modulation

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1782/2003 vom 29.09.2003

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	15.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	15.000	-	-	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	0	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0902 Titel 683 14

Anmerkung: Hier sind die EU-Mittel zur Kofinanzierung der obligatorischen Modulationsmaßnahmen (siehe 09 04 - 683 14) veranschlagt. Ab 2007 erfolgt die Veranschlagung in der TGr. 92/93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
Steht noch nicht fest

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Steht noch nicht fest

Zielgruppe: Steht noch nicht fest

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch unbekannt

Kapitel 0902 Titel 686 63 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz		615	562	554	561	435	555	555	555	555
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						435	555	555	555	555

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer, -bewirtschaftler, Vollzugsbehörden, Legislative

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0902 Titel 686 63

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	51	—	51
2007	—	51	—	51
2008	—	28	—	28
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	130	—	130

Kapitel 0902 Titelgruppe 90 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums - PROLAND -

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1257/1999

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	91.375	84.255	97.515	83.400	81.000	81.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					81.000	81.000	-	-	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.10.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

PROLAND ist ein Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums nach der VO (EG) 1257/1999, das sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen fördert. Mit PROLAND soll ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume geleistet werden.

Zielgruppe: Landwirte, land u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

Kapitel 0902 Titel 971 90

Veranschlagt sind die für 2002 und 2003 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene EU-Mittel. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik jeweiligen Sachtitel geführt.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0902 Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums – PROLAND –

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1257/1999

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	4.700	9.448	5.633	2.256	1.010	1.010	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.010	1.010	-	-	-

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.10.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

PROLAND ist ein Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums nach der VO (EG) 1257/1999, das sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen fördert. Mit PROLAND soll ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume geleistet werden.

Zielgruppe: Landwirte, land u. forstwirtschaftl. Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden

Kapitel 0902 Titel 971 91

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	520	—	520
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	520	—	520

Kapitel 0903 Titel 685 15 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 15

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung des Bundes und der Länder nach Art. 91b GG über die gemeinsame Förderung der Forschung vom 28.11.1975, zuletzt geändert am 20.03.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.907	1.945	1.945	1.945	2.067	2.107	2.147	2.147	2.147
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					602	616	634	653	673
Sonstige									
Zuschuss					1.465	1.491	1.513	1.494	1.474

Anmerkung: In dem bei Zuschuss ausgewiesenen Betrag, sind auch Anteile anderer Länder enthalten. Diese Anteile können jedoch nicht ausgewiesen werden, da sie wie die Anteile anderer Blaue Liste Einrichtungen, vom MWK bei Kapitel 0607 TGr. 77-78 bis 97-98 vereinnahmt werden. MWK erstellt einen Erfassungsbogen für alle überregionalen Forschungseinrichtungen. Die Haushaltsmittel wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2005 bei Kapitel 0607 Titel 685 80 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1946

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung ist durch die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gem. Art. 91b GG unumgänglich.

Zielgruppe:

Anstalt des öffentlichen Rechts als zentrale, länderübergreifende Serviceeinrichtung für die Forschung, Politikberatung und Beratung der Fachöffentlichkeit hinsichtlich der Forschungsfelder

Durchschnittliche Förderhöhe: s. o.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2006 Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Istergebnis 2004 Tsd. EUR
Ausgaben	2.219	2.179	2.037
Einnahmen	112	112	92
Fehlbetrag	2.107	2.067	1.945

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

	2006 Tsd. EUR
--	------------------

- | | |
|--|-------|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | |
| 2. das Land mit | 1.491 |
| 3. den Bund mit | 616 |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | — |
| 5. Private | — |
| Zusammen | 2.107 |

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Landesgartenschau

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, Haushaltsführungsbestimmungen; Bescheid der BR Lüneburg vom 29.03.2004

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	1.000	2.500	500	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	500	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
 „Landesgartenschau Winsen (Luhe) 2006 GmbH“

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2004

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung der 3. Niedersächsischen Landesgartenschau im Jahre 2006 in Winsen (Luhe). Die vorgesehene Förderung des Landes beträgt bis zu 4 Mio. EUR. Davon können bis zu 3,5 Mio. EUR notwendige Investitionen mit bis zu 50 v. H. gefördert werden (Anteilfinanzierung); im Rahmen der Durchführung stehen bis zu 0,5 Mio. EUR zur Verfügung (Fehlbedarfsfinanzierung).

Konkreter, maßgeschneiderter Beitrag für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung: Für Landesgartenschauen eingesetztes Geld ist sinnvoll eingesetztes Geld für die Entwicklung und Erhaltung der Natur in den Städten, für die Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner in diesen Städten, für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftskraft und für die Stärkung der regionalen Identität in Niedersachsen.

Außerdem unterstreicht eine Landesgartenschau die Leistungsfähigkeit, die Kreativität und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Gartenbauwirtschaft in eindrucksvoller Weise (> 7.000 Betriebe, > 50.000 AK, Wertschöpfung > 1,3 Milliarden EUR).

Landesgartenschauen sind in der Lage gewaltige regionale Potentiale zu mobilisieren – zum Nutzen für die Region und für ganz Niedersachsen.

Zielgruppe: Landesgartenschau Winsen (Luhe) 2006 GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: s. Tabelle

Kapitel 0903 Titel 686 70

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	500	—	—	500
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0903 - 893 70	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2,5	—	—	—	—
0904 - 683 13	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	5,7	4,7	4,7	4,7	1,9
0904 - 683 14	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (obligatorisch) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	—	10,0	16,6	20,7	25,7
0904 - TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung					
0904 - 893 61	4	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	25,0	25,0	22,0	20,0	20,0
0904 - TGr. 90 bis 93		Förderung ökologischer Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen					
0904 - 683 90	1	Zuschüsse zur Förderung extensiver Produktionsverfahren bei Dauerkulturen	8,7	7,3	9,2	9,9	10,1
0906 - 883 02	7	Zuweisungen an den Förderfonds Bremen/Nds.	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
0906 - TGr. 62		Für länderübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung					
0906 - 686 62	7	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	0,1	0,1	0,1	—	—
0906 - TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung					
0906 - 686 63	7	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	0,1	—	—	—	—
0906 - TGr. 66		Metropolregion Hamburg					
0906 - 883 66	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,2	0,6	0,6	0,6	0,6
0906 - TGr. 68		Förderung einer regionalisierten Landesentwicklung					
0906 - 686 68	7	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	—	0,3	0,6	0,8	0,8
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.3	131,8	154,4	124,8	133,7	136,0
0903 - TGr. 92 bis 95		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer					
0903 - 683 92	8	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 92	5	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0904 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	2.777	5.650	4.720	4.720	4.720	1.873
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.520	3.776	3.776	3.776	1.498
Sonstige									
Zuschuss					1.130	944	944	944	375

Anmerkung: Die Umsetzung der fakultativen Modulationsmaßnahmen der Jahre 2003 und 2004 basiert auf dem Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527). Dieses Gesetz sieht Kürzungen der EU-Direktzahlungen von 2 v. H. in 2003 und 2004 vor; bei einer Freibetragsgrenze von 10.000 EUR je Betrieb. Diese EU-Mittel werden im Kapitel 09 02 Titel 272 13 vereinnahmt und bei Titel 683 13 verausgabt.

Die hier veranschlagten Mittel stellen die nationale Kofinanzierung in derselben Höhe dar.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie 03

Befristung:

Nein Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; die Förderung selbst wurde nur bis 2004 ausgesprochen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren sich die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes. extensive Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Obstkulturen

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 683 13

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE	durch die 2005 ausgebrachte VE	durch die 2006 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2006	4.720	—	—	4.720
2007	4.720	—	—	4.720
2008	4.720	—	—	4.720
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	14.160	—	—	14.160

Kapitel 0904 Titel 683 14 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Obligatorische Modulation

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1782/2003 vom 29.09.2003

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	9.976	16.645	20.675	25.671
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						5.986	9.987	12.405	15.403
Sonstige									
Zuschuss					-	3.990	6.658	8.270	10.268

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 0902 Titel 683 14 (ab 2007 Kap. 0902 Titel 683 92).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Steht noch nicht fest.

Zielgruppe: Steht noch nicht fest.

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch unbekannt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 683 14

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	6.000	—	6.000
2007	—	6.000	6.000	12.000
2008	—	6.000	6.000	12.000
2009	—	6.000	6.000	12.000
2010 ff.	—	6.000	12.000	18.000
Summe	—	30.000	30.000	60.000

Kapitel 0904 Titelgruppe 61 #####
Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 02.05. 2005 Nds. MBl. S. 417 sowie EAGFL-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	49.234	52.453	32.714	28.838	25.000	24.975	22.000	20.000	20.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					15.000	14.985	13.200	12.000	12.000
Sonstige									
Zuschuss					10.000	9.990	8.800	8.000	8.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2005 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne von Artikel 33 der EAGFL-VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Schutzpflanzungen und vergleichbare landschaftsverträgliche Anlagen

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	15.400	6.000	—	21.400
2007	9.000	5.000	6.000	20.000
2008	5.500	4.000	5.000	14.500
2009	3.000	3.000	3.000	9.000
2010 ff.	—	2.000	5.000	7.000
Summe	32.900	20.000	19.000	71.900

Kapitel 0904 Titelgruppe 90 bis 93 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	7.386	4.470	4.971	5.179	8.690	7.324	9.180	9.900	10.075
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.214	4.394	5.508	5.940	6.045
Sonstige									
Zuschuss					3.476	2.930	3.672	3.960	4.030

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein Ja, bis 2006.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren sich die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 90 bis 93

landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- extensive Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Obstkulturen
- extensive Grünlandnutzung
- ökologische Anbauverfahren
- zehnjährige Stilllegung

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Kapitel 0904 Titel 683 90

Gefördert wird die Einführung oder Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren bei Dauerkulturen sowie der extensiven Bewirtschaftung von Blühflächen oder -streifen im Ackerbau zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind.

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 683 90 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	5.263	2.100	—	7.363
2007	4.393	2.100	2.000	8.493
2008	1.741	2.100	2.000	5.841
2009	1.266	2.100	2.000	5.366
2010 ff.	—	2.350	4.000	6.350
Summe	12.663	10.750	10.000	33.413

Kapitel 0906 Titel 883 02 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	525	356	333	616	500	616	616	616	616
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	616	616	616	616

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Bremer Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 883 02

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 400.000 EUR

Kapitel 0906 Titelgruppe 62

Veranschlagt sind die Kosten für länderübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung.

Kapitel 0906 Titel 686 62 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIB Nordsee und Ostsee

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung der EU-Gemeinschaftsinitiativen INTERREG IIIB Nordsee und Ostsee; Kabinettsbeschluss vom 9.05.2000

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz		-	-	38	35	51	51	51	26	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						51	51	51	26	-

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

]Nein]Ja, bis 30.06.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat 1999 im Rahmen der Reform der EU-Strukturfonds für die Jahre 2000-2006 die Gemeinschaftsinitiative Interreg III beschlossen, die unter ihrer Ausrichtung B eine transnationale Zusammenarbeit fördert. Europaweit sind elf Kooperationsräume vorgesehen, davon fünf mit deutscher Beteiligung. Niedersachsen arbeitet in den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee mit. Der gesamte Finanzrahmen wurde entsprechend der Kabinettsvorlage von der Nds. Landesregierung am 9.05.2000 beschlossen. Die Finanzierung der Sekretariate wurde bis 2006 vereinbart, die Beteiligung an Projekten erfolgt bis 2008.

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2006 EU-Fördermittel von insgesamt rund 280 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Die nds. Haushaltsmittel werden für die Implementierung und Unterstützung von Projekten mit nds. Beteiligung eingesetzt um möglichst viele EU-Mittel nach Nds. zu holen.

Die Kosten für die Beteiligung an Projekten entfallen ab 2009. Sollte es ein Nachfolgeprogramm für INTERREG IIIB nach 2006 geben, ist eine erneute Kabinettsbefassung erforderlich.

Zielgruppe: nds. Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 686 62

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	5	—	—	5
2007	5	—	20	25
2008	—	—	10	10
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	10	—	30	40

Kapitel 0906 Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Nieders. Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) i. d. F. vom 27. 4. 1994 (Nds. GVBl. S. 211), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. 11. 1997 (Nds. GVBl. S. 481) ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesentwicklung vorgesehen. Ebenso sind die Mittel bestimmt zur Weiterentwicklung der regionalisierten Landesentwicklungspolitik.

Kapitel 0906 Titel 686 63 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Rechtliche Grundlage: Operationelles Programm über die Ziel 2-Förderung in Niedersachsen genehmigt von EU-Kommission 22.03.2001 - C(2000)775

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	6	20	-	102	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					102	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2005

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kofinanzierung (Landesanteil) der EU-Mittel für die Absicherung und Weiterentwicklung des Regionalisierungsprozesses. Die Mittel sind für die Förderung der regionalen Entwicklung durch regionale Kooperationen/Netzwerke und von regionalen Entwicklungskonzepten durch Dritte als Teil einer regionalisierten und europaorientierten Landesentwicklungspolitik. In Absprache mit MW als federführendem Ressort werden die Mittel für die Förderung des Maßnahmebereiches 3.02 des operationellen Programms für die Übergangsbereiche des Ziel 2-Gebietes veranschlagt. Die degressive Förderung endet Ende 2005.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 686 63

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des Öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 13.000 EUR

Kapitel 0906 Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1958 eine gemeinsame Landesplanung. Aus dem 1962 gebildeten Förderfonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Der Hamburger Anteil wird im nds. Haushalt veranschlagt.

Kapitel 0906 Titel 883 66 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag in 2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	2.168	603	1.626	1.590	1.200	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige					600				
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Ab 2006 werden die Hamburger Mittel nicht mehr im Nieders. Haushalt veranschlagt. Die Mittel werden jedoch weiterhin von Hamburg zur Verfügung gestellt, so dass sich die Förderung, die im Wesentlichen den nieders. Kommunen zukommt, verdoppelt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilateralen Kooperationen zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds einzubringen.

Zielgruppe: nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 883 66

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	39	500	—	539
2007	—	300	—	300
2008	—	—	—	—
2009	—	—	600	600
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	39	800	600	1.439

Kapitel 0906 Titelgruppe 68

Veranschlagt sind die Kosten für die Förderung einer regionalisierten Landesentwicklung.

Vorrangige Zielsetzung ist die Mobilisierung der Potentiale in der Fläche, insbes. über eine Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Auch zur Förderung außerhalb der Ziel 2-Fördergebietskulisse.

Kapitel 0906 Titel 686 68 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

Rechtliche Grundlage: RdErl. d. StK v. 16. 1. 2003 . 303-04011/N1 - VORIS 23100 - Nds. MBl. Nr. 6/2003

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	300	600	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	300	600	800	800

Anmerkung: von 2002 bis 2004 wurden die Ausgaben bei Titel 537 68 gebucht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der regionalisierten Landesentwicklung ; der Regionalisierungsfonds ist ein zentrales Instrument für die mit dem Hause ML verbundene Schwerpunktaufgabe 'Entwicklung der ländlichen Räume'. Vorrangiges Ziel ist die Mobilisierung der in der Fläche vorhandenen Stärken und Potentiale, insbesondere über eine Aktivierung, Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 686 68

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des Öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE	durch die 2005 ausgebrachte VE	durch die 2006 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2006	—	—	—	—
2007	—	—	300	300
2008	—	—	200	200
2009	—	—	100	100
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Kapitel 0903 Titel 683 92 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl .d. ML vom 1.04.2003, Nds. MBl. S. 339); LHO (§§ 23 und 44)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	56	61	71	103	125	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					125	150	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROLAND bei Kapitel 09 02 Titelgruppe 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 685 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	181	322	118	147	156	156	156	156	156
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					156	156	156	156	156

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 75.000 EUR

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
0903 - 686 94	8	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0904 - TGr. 74 bis 77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnah- men					
0904 - 683 74	1	Erstaufforstungsprämie	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1
0904 - 892 74	1	Zuschüsse für Investitionen bei waldbauli- chen Maßnahmen	9,5	9,5	9,5	9,5	8,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.4	12,8	13,1	13,3	13,5	12,1
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 09	195,5	219,8	189,3	195,4	191,7
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.1	—	0,1	—	0,1	—
1105 - 686 11	8	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	7,0	7,2	7,2	7,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.2	—	7,0	7,2	7,2	7,2
1102 - 686 11	7	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1102 - 686 12	7	Zuwendungen für berufsqualifizierende Maßnahmen für Straffällige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1102 - 684 75	7	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.3	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 11	0,9	7,9	8,1	8,1	8,1
1552 - TGr. 95/96		Verwendung der Abwasserabgabe					
1552 - 883 95	1	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	2,5	2,6	2,0	1,0	0,4
1552 - 887 95	1	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	1,0	1,0	0,5	0,5	0,5
1554 - TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland					
1554 - 883 61	4	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	1,7	2,0	2,0
1554 - 893 61	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	7,0	5,7	4,1	2,1	4,8
1554 - TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes					
1554 - 893 81	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	28,6	30,7	31,6	27,0	27,0
1554 - TGr. 86		Förderung der naturnahen Gewässergestal- tung/ Gewässerrandstreifen					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. .d. ML vom 1.04.2003, Nds. MBl. S. 339)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	1.375	701	700	700	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	700	700	700	700

- Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROLAND bei Kapitel 09 02 Titelgruppe 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Kapitel 0904 Titelgruppe 74 bis 77 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: : GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 1.4.2003, Nds. MBl. S. 339); LHO (§§ 23 und 44)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	9.754	7.998	6.592	8.553	11.800	12.000	12.200	12.400	11.075
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.080	7.200	7.320	7.440	6.645
Sonstige									
Zuschuss					4.720	4.800	4.880	4.960	4.430

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 74 bis 77

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROLAND bei Kapitel 09 02 Titelgruppe 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehrten, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Kapitel 0904 Titel 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen kann bis zu 20 Jahre lang eine Aufforstungsprämie gewährt werden.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	2.075	150	—	2.225
2007	2.075	150	100	2.325
2008	2.075	150	100	2.325
2009	2.075	150	100	2.325
2010 ff.	16.642	2.400	1.700	20.742
Summe	24.942	3.000	2.000	29.942

Kapitel 0904 Titel 892 74

Für Erstaufforstung, langfristige Überführung von Reinbeständen und den Umbau nicht standortgerechter Bestände, waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen sowie Nachbesserungen von geförderten Pflanzungen können land- und forstwirtschaftliche Unternehmer, anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und sonstige Betriebsinhaber Zuwendungen erhalten.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Minderung der Waldschäden, insbesondere Waldkalkungen, bezuschusst. Zur Erschliessung der Wälder und zur Anpassung des vorhandenen Wegenetzes an moderne Logistik bei der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz können die entsprechenden Maßnahmen (Wegeneubau bzw. -ausbau) gefördert werden.

Die Haushaltsmittel und VE für die Titel 683 76, 892 74, 892 75, 892 76 und 892 77 sind bei 892 74 global veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 74

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	8.000	—	8.000
2007	—	—	8.000	8.000
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.000	8.000	16.000

Kapitel 1105 Titel 686 11

Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Durchführung einer Untersuchung über die Ursachen der Überbelegung der nds. Justizvollzugsanstalten. Die Untersuchung ist im Jahre 2003 beendet. Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung zur weiteren Gewährung der Zuwendung für die Dauer des Forschungsprojektes.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1102 Titel 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO; TOA-Richtlinie v. 10.3.2000 (Nds. Rpfl. S. 95)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	344	365	357	363	286	286	286	286	286
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 10.000 EU bis 142.500 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	286	—	286
2007	—	—	286	286
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	286	286	572

Kapitel 1102 Titel 686 12 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Beschäftigungs- und Wohnraumprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 302.91 –

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	273	322	317	312	305	251	305	305	305
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Weniger in 2006 infolge Umsetzung der Einsparverpflichtungen aus dem für den Einzelplan 11 ermittelten Konsolidierungspotenzial.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	305	—	305
2007	—	—	305	305
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	305	305	610

Kapitel 1102 Titel 684 75 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte sowie wissenschaftlicher Untersuchungen zur Kriminalprävention

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 23.2.2004 (Nds. Rpfl. S. 63)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 684 75

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	0	272	270	179	285	265	285	285	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.7.2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen oder sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen im Bereich Kriminalprävention befassen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 12.000 EUR

Weniger in 2006 infolge Umsetzung der Einsparverpflichtungen aus dem für den Einzelplan 11 ermittelten Konsolidierungspotenzial.

Kapitel 1552 Titelgruppe 95/96 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung (Titel 883 95 und 887 95)

Rechtliche Grundlage:

Abwasserabgabengesetz / § 44 LHO

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung v. 16. 10.2002 i. d. F. vom 25.10.2004

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	6 395	10 023	8 760	12 767	3 500	3 570	2 478	1 500	855
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3 500	3 570	2 478	1 500	855

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2002

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1552 Titelgruppe 95/96

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im übergeordneten Interesse des Landes soll durch Förderung der Abwasserbeseitigung (§ 148 NWG) im Rahmen technischer Gesamtkonzeptionen, der Abwasseraufbereitung und -verwertung, der Erforschung und Entwicklung von innovativen Anlagen- und Verfahrenstechniken ein Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie zur Forschung und technologischen Entwicklung geleistet werden. Insbesondere soll eine Verbesserung der Gewässergüte sowie ein Ausgleich unterschiedlicher finanzieller Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Zielgruppe: Abwassererzeuger, Gemeinden / GV

Durchschnittliche Förderhöhe: 391.000 EUR

Kapitel 1554 Titelgruppe 61 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	7 323	10 378	8 993	6 163	7 022	5 688	4 093	2 100	4 820
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					4 000	4 111			
Bund					4 213	3 413	2 456	1 260	2 892
Sonstige									
Zuschuss					2 809	2 275	1 637	840	1 928

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

siehe allg. Erläuterungen zu Kapitel 15 54

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

340.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1554 Titel 883 61

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	1.700	1.700
2008	—	—	1.900	1.900
2009	—	—	600	600
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.200	4.200

Kapitel 1554 Titel 893 61

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	2.945	1.670	—	4.615
2007	540	2.340	638	3.518
2008	—	684	1.416	2.100
2009	—	—	500	500
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	3.485	4.694	2.554	10.733

Kapitel 1554 Titelgruppe 81 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Küstenschutz (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	32 627	35 074	40 085	36 458	28 607	30 703	31 601	27 019	27 019
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					991	2 412			
Bund					20 025	21 492	22 121	18 913	18 913
Sonstige									
Zuschuss					8 582	9 211	9 480	8 106	8 106

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem Ziel-2-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 66 veranschlagt sind.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1554 Titelgruppe 81

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

siehe allg. Erläuterungen zu Kapitel 15 54

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

697.400 EUR

Kapitel 1554 Titel 893 81

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	10.396	12.000	—	22.396
2007	800	7.200	15.000	23.000
2008	—	500	9.000	9.500
2009	—	—	1.000	1.000
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	11.196	19.700	25.000	55.896

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1554 Titelgruppe 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Naturnahe Gewässergestaltung / Gewässerrandstreifen (Titel 883 86 und 893 86)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz		1 747	2 247	1 451	1 194	1 240	1 300	1 280	1 280
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1 332	1 362			
Bund					716	744	780	768	768
Sonstige									
Zuschuss					478	496	520	512	512

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

siehe allg. Erläuterungen zu Kapitel 15 54

Zielgruppe:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

138.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
1554 - 883 86	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,4	0,6	0,6	0,4	0,4
1554 - 893 86	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	0,8	0,6	0,7	0,9	0,9
1556 - 637 10	7	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	2,0	0,8	0,5	0,5	0,5
1556 - 637 11	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG	0,2	0,2	—	—	—
1556 - TGr. 80/81		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz					
1556 - 547 81	5	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 47 h NWG	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
1556 - 633 80	1	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Pacht von Flächen in Wasserschutzgebieten und weitere Maßnahmen nach § 47 h NWG	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1556 - 637 80	1	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverb. für die Pacht von Flächen in Wasserschutz- gebieten und weitere Maßnahmen nach § 47 h NWG	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1556 - 681 80	6	Entschädigungsleistungen für Nutzungseinschränkungen von Grundstücken auf Grund freiwilliger Vereinbarungen	9,5	9,6	9,6	9,6	9,6
1556 - 681 81	6	Ausgleichsleistungen nach § 51a NWG	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1556 - 682 80	1	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungs- unternehmen für die Pacht von Flächen in Wasserschutzgebieten u.a. Maßnahmen n. §47hNWG	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6
1556 - 683 80	1	Zuschüsse an private Unternehmen für die Pacht von Flächen in Wasserschutzgebieten u. andere Maßnahmen nach § 47h NWG	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1556 - 685 80	7	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1556 - 686 81	1	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5
1556 - 887 80	1	Zuweisungen an Wasser- und Bodenver- bände für den Kauf von Flächen in Wasser- schutzgebieten	—	—	0,1	0,1	0,1
1556 - 892 81	1	Zuschüsse an private Unternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.1	60,0	59,8	59,3	52,0	54,1
1520 - 683 12	6	Erschwernisausgleich nach § 52 Abs. 1 NNatG	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1554 Titel 883 86

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	266	268	—	534
2007	—	160	70	230
2008	—	—	50	50
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	266	428	120	814

Kapitel 1554 Titel 893 86

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	402	—	402
2007	—	198	405	603
2008	—	—	303	303
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	708	1.308

Kapitel 1556 Titel 637 10 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:

§ 104 NWG i. d. F. der Neubekanntmachung vom 10.06.2004 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (Nds. GVBl. S. 664)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	2 045	2 693	2 309	3 367	2 000	750	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2 000	750	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1556 Titel 637 10

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe:

330 000 EUR (2005 für Belastungen aus 2004)

Kapitel 1556 Titel 637 11 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 1. 3. 1963 (Nds. GVBl. S. 81), in der geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	89	103	195	178	155	155	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					155	155			

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1967

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe:

51.500 EUR

Kapitel 1556 Titelgruppe 80/81 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Trinkwasserschutz

Rechtliche Grundlage:

§ 47 h Abs. 3 NWG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1556 Titelgruppe 80/81

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	19.714	20.234	20.777	18.947	17.533	17.647	17.647	17.647	17.647
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.345	2.410			
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					17.533	17.647	17.647	17.647	17.647

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Überarbeitung der Förderrichtlinien, sobald die neuen Vorgaben des Anschlußförderprogrammes der EU bekannt sind.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern (siehe auch allg. Erläuterungen zu Kapitel 15 56).

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

17 553 EUR

Kapitel 1556 Titel 547 81

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	3.178	1.200	—	4.378
2007	2.700	1.200	1.000	4.900
2008	2.000	1.200	1.000	4.200
2009	—	1.200	1.000	2.200
2010 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	7.878	4.800	4.000	16.678

Kapitel 1556 Titel 681 80

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	5.322	800	—	6.122
2007	3.435	800	850	5.085
2008	1.000	800	1.000	2.800
2009	—	800	1.000	1.800
2010 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	9.757	3.200	3.850	16.807

Kapitel 1556 Titel 633 80

Zuweisungen an Gemeinden bzw. Wasser- und Bodenverbände für die Pacht von Flächen in Wasserschutzgebieten und für weitere Maßnahmen nach § 47 h Abs. 3 S. 2 NWG.

Kapitel 1556 Titel 682 80

Zuschüsse an öffentliche Wasserversorgungsunternehmen für die Durchführung von Maßnahmen zum Trinkwasserschutz.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1556 Titel 682 80

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	729	—	—	729
2007	—	—	—	—
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	729	—	—	729

Kapitel 1556 Titel 685 80

Bei der Erarbeitung von Grundlagen für Maßnahmen im Rahmen von § 47 h NWG ist die fachtechnische Beratung von Dienststellen der Landwirtschaftskammern nötig. Gleichzeitig können die Landwirtschaftskammern Vermittlungs- und Schulungsaufgaben im Auftrag der Wasserwirtschaftsverwaltung erfüllen.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	250	—	250
2007	—	250	—	250
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

Kapitel 1556 Titel 686 81

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	60	200	—	260
2007	20	150	75	245
2008	—	50	50	100
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	80	400	125	605

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1520 Titel 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des EAGFL-Förderprogramms PROLAND, Maßnahmeziffer e1) „Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.“

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 vom 17.05.1999 (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2223/2004 vom 22.12.2004 (Amtsblatt der EG Nr. L 379, S. 1); § 52 Abs. 1 NNatG i.V.m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft i.d.F. vom 10.07.1997 (Nds. GVBl. S. 344), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 15.11.2004 (Nds. GVBl. S. 458); Bewilligungsbescheide an die Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz		767	1.028	1.059	1.355	1.170	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU *						617	617			
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						1.170	1.200	1.200	1.200	1.200

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1997. Die EU-Förderung aus dem EAGFL wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Das EU-Förderprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2006, jedoch ist der Anspruch auf Grund der Verordnung über den Erschwernisausgleich unbefristet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie der Tier- und Pflanzenpopulation beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 995,76 EUR (Bezug: EU-Haushaltsjahr 2004)

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
1520 - 683 13	1	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
1520 - 683 14	1	Vertragsnaturschutz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1520 - TGr. 61/62		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe					
1520 - 633 62	7	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	0,1	0,1	0,1	0,1
1520 - 683 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,1	—	—	—	—
1520 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1520 - 684 62	7	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	0,1	0,1	0,1	0,1
1520 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1520 - TGr. 67 70/71		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege					
1520 - 683 67	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,8	0,8	1,0	0,8	0,8
1520 - 893 70	7	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	0,1	—	—	—	—
1524 - TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men					
1524 - 684 62	7	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informati- onseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1525 - TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men, sonstige Maßnahmen aus zweckge- bundenen Beiträgen Dritter					
1525 - 633 64	7	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0
1526 - TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men					
1526 - 684 62	7	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informati- onseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
1556 - 633 62	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1556 - 683 62	1	Vertragsnaturschutz für freiwillige Nutzungseinschränkungen	1,0	1,1	1,5	1,4	1,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1520 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des EAGFL-Förderprogramms PROLAND, Maßnahmeziffer f3c) "Kooperationsprogramm Dauergrünland in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten".

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 vom 17. 5. 1999 (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2223/2004 vom 22.12.2004 (Amtsblatt der EG Nr. L 379, S. 1); § 52 Abs. 1 NNatG i. V. m. § 4 der Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft i. d. F. vom 10. 7. 1997 (Nds. GVBl. S. 344), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 15.11.2004 (Nds. GVBl. S. 458). Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten" vom 14. 2. 2001 (Nds. MBl. S. 722).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	418	819	666	796	1.110	1.110	1.110	1.110	1.110
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					826	885			
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.110	1.110	1.110	1.110	1.110

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1997. Die EU-Förderung aus dem EAGFL wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten und Nationalparks sowie Biosphärenreservaten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.049,95 EUR (Bezug: EU-Haushaltsjahr 2004)

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	556	75	—	631
2007	826	150	130	1.106
2008	685	150	130	965
2009	575	150	130	855
2010 ff.	—	150	260	410
Summe	2.642	675	650	3.967

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 1520 Titel 683 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des EAGFL-Förderprogramms PROLAND, Maßnahmeziffer f3d und e) "Kooperationsprogramm Erhaltung der biologischen Vielfalt".

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 vom 17.5.1999 (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2223/2004 vom 22.12.2004 (Amtsblatt der EG Nr. L 379, S. 1); Bewirtschaftungsvereinbarungen auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Bereitstellung von Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel sowie für Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen“ vom 14. 2. 2001 (Nds. MBl. S. 727).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	313	710	650	711	1.152	1.152	1.152	1.168	1.152
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					693	802			
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.152	1.152	1.152	1.168	1.152

* Der EU-Anteil ist bei Kapitel 1502 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Die EU-Förderung aus dem EAGFL wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist sowie Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.922,33 EUR (Bezug: EU-Haushaltsjahr 2004)

Belastung (2006)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	529	73	—	602
2007	642	145	320	1.107
2008	703	145	320	1.168
2009	344	145	320	809
2010 ff.	—	145	640	785
Summe	2.218	653	1.600	4.471

Kapitel 1520 Titelgruppe 61/62

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,

Noch zu Kapitel 1520 Titelgruppe 61/62

- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Ro-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titelgruppe 61/62

ten Listen gefördert werden.

Kapitel 1520 Titel 633 62 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft im Rahmen des Projekts „Natur erleben.“

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Nr. 11 und 12 NNatG i.V.m. § 29 Abs. 4 NNatG; Bewilligungsbescheide auf Grund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft (Förderrichtlinie „Natur erleben“ – Entwurfsfassung –).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz *					300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

* Der Betrag setzt sich aus den Ansätzen der Titel 633 62, 681 62, 684 62, 633 71, 681 71 und 684 71 zusammen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Erholungswertes ist gem. § 2 Nr. 11 und 12 des Nieders. Naturschutzgesetzes ein naturschutzfachliches Ziel, das im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes angemessen zu unterstützen ist. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, die vielfältige Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen, damit bei ihr das Verständnis für die Belange der Natur geweckt und gesteigert wird.

Zielgruppe: Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Träger der Naturparke sowie natürliche und juristische Personen, die Maßnahmen im Projektgebiet „Natur erleben“ durchführen wollen. Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen und der kreisfreien Städte Wolfsburg, Braunschweig und Göttingen sowie das Gebiet der Niedersächsischen Naturparke.

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht bekannt.

Kapitel 1520 Titel 684 61 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen an Betreuungsstationen für verletzt aufgefundenen sowie beschlagnahmte und eingezogene besonders geschützte Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG, Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 20 g Abs. 4 und 22 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BGBl. 1998, S. 2995); Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern der Betreuungsstationen in Leiferde und in Sachsenhagen sowie Bewilligungsbescheide für verschiedene kleinere Stationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 684 61

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	472	355	277	494	432	432	432	432	432
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					432	432	432	432	432

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung als Ersatz für die Erfüllung bundesrechtlicher Verpflichtungen durch das Land.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008, jedoch ist die Verpflichtung, Einrichtungen für verletzt aufgefundene Wildtiere zu benennen und Verwahreinrichtungen für beschlagnahmte und eingezogene Tiere vorzuhalten, dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Artenschutz: Pflege und Auswilderung von verletzt aufgefundenen besonders geschützten Wildtieren, um die zunehmenden negativen Einflüsse unserer technisierten Umwelt (z.B. Drahtanflüge, Verkehr usw.) auszugleichen.

Tierschutz: Vermeidung unsachgemäßer Pflege verletzt gefundener Tiere.

Verwahreinrichtung für beschlagnahmte und eingezogene Tiere: Zur Durchsetzung der geltenden Artenschutzbestimmungen werden illegal eingeführte oder der Natur entnommene Tiere beschlagnahmt und eingezogen. Die Tiere müssen für die Dauer des Verfahrens artgerecht untergebracht werden.

Verwahreinrichtung für Tiere im Eigentum des Landes Niedersachsen: Unterhaltung und Pflege der in das Eigentum des Landes Niedersachsen übergebenen besonders geschützten Wildtiere ohne zusätzliche Kosten.

Bildungsarbeit: Der direkte Kontakt zum lebenden Tier bietet einen starken emotionalen Anknüpfungspunkt, um über das Einzelschicksal des Tieres hinaus Verständnis für das Anliegen des Artenschutzes und des gesamten Naturschutzes zu wecken.

Zielgruppe: Vereine und Verbände als Betreiber von Pflege und Betreuungsstationen sowie Einwohner und Gäste, die an umweltpädagogischen Maßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.417 EUR

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	228	113	—	341
2007	220	—	160	380
2008	220	—	—	220
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	668	113	160	941

Kapitel 1520 Titel 684 62

Zuwendungen an Naturschutzvereine oder -verbände für die Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft im Rahmen des Projekts „Natur erleben.“ Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterungen zum Titel 633 62 verwiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1520 Titel 883 61

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf Kapitel 1556 Titelgruppe 62 verwiesen.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	250	—	250
2007	—	—	250	250
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

Zu Titelgruppe 67/70/71

Gem. § 29 NNatG trägt das Land die Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten. Es kann die Maßnahmen selbst durchführen oder kommunale Gebietskörperschaften, Verbände o. ä. beauftragen. Dies ist von Fall zu Fall unterschiedlich und von der Geeignetheit der vor Ort jeweils vorhandenen, ggfs. in Frage kommenden Träger abhängig. Da somit der Träger nicht vorhersehbar ist, muss aus Praktikabilitätsgründen die Möglichkeit geschaffen werden, auf die vorhandenen Gegebenheiten flexibel reagieren zu können.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Rechtsgrundlagen: Bewilligungsbescheide an Gemeinden (GV), landwirtschaftliche Betriebe sowie Naturschutzvereine und – verbände.

Dauer der Förderung: ein bis fünf Jahre; die Aufgabe ist unbefristet gem. den gesetzlichen Erfordernissen

Kapitel 1520 Titel 683 67 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme im Rahmen des EAGFL-Förderprogramms PROLAND,

- Maßnahmeziffer f3a) „Kooperationsprogramm Biotoppflege“ sowie
- Programmteil des ML, „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 vom 17.5.1999 (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2223/2004 vom 22.12.2004 (Amtsblatt der EG Nr. L 379, S. 1); Bewilligungsbescheide auf Grund

- der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen“ vom 14. 2. 2001 (Nds. MBl. S. 719) sowie
- der Richtlinie des ML „Förderung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern“ vom 05.10.2005 (nicht veröffentlicht).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 67

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	341	434	647	731	800	800	955	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					766	825			
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	955	800	800

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 90 veranschlagt. Ab 2007 sind noch keine Förderbeträge bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Die EU-Förderung aus dem EAGFL wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten halbnatürlichen Biotoptypen, die zu den nach § 2 Nrn. 10 und 15 NNatG zu erhaltenden Lebens- und Zufluchtstätten bedrohter Arten von Tieren und Pflanzen gehören.
- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Zielgruppe: Bewirtschafter landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Biotoppflege: 2.922,33 EUR, ökologische Stabilität von Wäldern: 5.790,18 EUR (Bezug: EU-Haushaltsjahr 2004).

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	358	184	—	542
2007	527	368	60	955
2008	170	368	60	598
2009	117	368	60	545
2010 ff.	—	368	120	488
Summe	1.172	1.656	300	3.128

Kapitel 1524 Titelgruppe 62

Die Informations- und Bildungsarbeit gem. § 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz ist zentrale Aufgabe der Nationalpark-Verwaltung, um ein wachsendes Verständnis der Einwohner und Gäste des Nationalparks für die Naturschutzmaßnahmen zu erreichen.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1524 Titel 684 62

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	153	—	—	153
2007	153	—	—	153
2008	153	—	—	153
2009	66	—	—	66
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	525	—	—	525

Kapitel 1525 Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 15 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationszentren im Nationalpark. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Kapitel 1525 Titel 633 64 #####

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete).

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Nieders. Nationalparks und Biosphärenreservaten vom 24.02.2005 (Nds. MBl. S.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.313	1.347	1.397	1.397	1.522	1.380	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.522	1.380	1.300	1.300	1.300

* Für den Nationalpark Harz sind die Ansätze bei Kapitel 15 24, Titel 684 62 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26, Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1525 Titel 633 64

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Durchschnittliche Förderhöhe: 82.210,82 EUR

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	587	423	—	1.010
2007	587	423	—	1.010
2008	587	423	—	1.010
2009	587	423	—	1.010
2010 ff.	587	423	—	1.010
Summe	2.935	2.115	—	5.050

Kapitel 1526 Titel 684 62

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	94	—	—	94
2007	94	—	—	94
2008	94	—	—	94
2009	94	—	—	94
2010 ff.	94	—	—	94
Summe	470	—	—	470

Kapitel 1556 Titel 633 62

Mit dem Landkreis Stade ist eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land einen Anteil der Personal-, Sach- und Nebenkosten eines im Rahmen des Naturschutzprogramms „Untere Elbe – Asseler Sand“ beim Landkreis beschäftigten Naturschutzwartes übernimmt. Die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	—	—	—	—
2007	—	—	43	43
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	43	43

Kapitel 1556 Titel 683 62

Belastung (2006)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2006	598	93	—	691
2007	706	186	430	1.322
2008	483	186	430	1.099
2009	271	186	430	887
2010 ff.	—	186	860	1.046
Summe	2.058	837	2.150	5.045

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
1556 - 883 62	7	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	0,9	0,8	0,6	0,7	0,9
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.3	8,6	8,4	8,6	8,5	8,5
1502 - 686 10	3	Finanzhilfe an die Nds. Umweltstiftung gemäß § 7 Abs. 2 NLottG	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1502 - TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres					
1502 - 684 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1502 - TGr. 90		Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen aus dem Europ. Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL), Entwicklungsplan 2000 bis 2006					
1502 - 971 90	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 90)	13,9	13,8	—	—	—
1502 - TGr. 92		EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen a. d. Europ. Garantiefonds d. Landwirtschaft (EGFL), Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2012					
1502 - 971 92	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	—	—	7,0	7,0	7,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.4	14,8	14,7	7,9	7,9	7,9
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 15	83,4	82,9	75,9	68,4	70,5
0202 - 683 10	3	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 7 Abs. 2 NLottG aus Konzessionsabgabemitteln	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0202 - TGr. 74		Internationale Beziehungen					
0202 - 684 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 686 74	8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 687 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern					
0202 - 687 78	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 29.1	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 29	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
		Summe Ausgaben insgesamt	1.645,1	1.671,2	1.659,5	1.597,7	1.566,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1556 Titel 883 62

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	100	300	—	400
2007	100	—	300	400
2008	100	—	—	100
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	300	300	300	900

Kapitel 1502 Titel 686 10 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Umweltstiftung

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen vom 21.06.1997 (GVBl. Nr. 12/1997, S. 289) in der z. Z. gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	814	831	707	780	585	585	585	585	585
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					585	585	585	585	585

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Nds. Umweltstiftung fördert aus der Finanzhilfe für satzungsgemäße Zwecke gemäß § 2 der Stiftungssatzung (Bek. d. MU v. 7. 11. 1989 – Nds. MBl. S. 1221). Dies sind Maßnahmen in den Bereichen:

- Verbesserung des Umweltbewusstseins,
- Verbesserung der Umweltvorsorge,
- Sicherung des Naturhaushaltes,
- Sicherung des Ressourcenhaushaltes und
- ökologische Weiterentwicklung der Industriegesellschaft.

Zielgruppe: Verbände, FÖJ-Teilnehmerinnen, FÖJ-Teilnehmer und andere

Durchschnittliche Förderhöhe: insgesamt 585.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1502 Titelgruppe 63

Aus den Mitteln wird das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) gefördert.

Fördergrundlage: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres“.

In Niedersachsen stehen 140 Plätze für das FÖJ zur Verfügung. Hier von werden jeweils 30 Plätze durch die Nieders. Umweltstiftung und Nieders. Wattenmeerstiftung getragen. Für die vom Land getragenen 80 Plätze werden den Einsatzstellen aus den veranschlagten Mitteln Zuschüsse für ein monatliches Taschengeld an die Teilnehmer/innen sowie für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gewährt. Die Einsatzstellen übernehmen die sonstigen persönlichen und sächlichen Kosten sowie etwaige Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Die pädagogische Betreuung wird für alle Plätze durch das Land gewährleistet. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuwendungen des Bundes finanziert bzw. anteilmäßig von den beiden Stiftungen erstattet.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ.

Kapitel 1502 Titel 684 63 #####

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 10.01.2002 (Nds. MBl. Nr. 14/2002, S. 287)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	90	162	195	255	306	306	306	306	306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					113	113	113	113	113
Zuschuss					193	193	193	193	193

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.08.2007 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Den Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen zu fördern und das Umweltbewusstsein zu stärken und zu verbessern.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.290 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502 Titel 684 63

Belastung (2006)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2004 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2005 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2006 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2006	—	250	—	250
2007	—	—	250	250
2008	—	—	—	—
2009	—	—	—	—
2010 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	250	500

Kapitel 1502 Titelgruppe 90

Niedersachsen hat auf der Grundlage der VO (EG) 1257/1999 des Rates vom 17. 5. 1999 zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ ein Programm mit dem niedersächsischen Titel „PROLAND“ für die Jahre 2000 bis 2006 erstellt. Für das Programm ist federführend ML zuständig (s. Kap. 09 02 TGr. 90). Für Maßnahmen des MU sind in diesem Zeitraum insgesamt Landes- und EU-Mittel i. H. v. ca. 128,6 Mio. EUR eingeplant.

Die erforderlichen Komplementärmittel des Landes werden im Rahmen der Erfüllung der Fachaufgaben bei den jeweiligen Fachkapiteln zur Verfügung gestellt. Bei der Landschaftsentwicklung ist ein Teil der Komplementärmittel von den Kommunen zu finanzieren.

Die Förderbereiche im Einzelnen, den hierfür jeweils geplanten Betrag sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (Stand Juni 2001):

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502 Titelgruppe 90

Maßnahme- ziffer PROLAND	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie der Umweltministeriums	Gesamtbetrag 2000 bis 2006 (EU+LAND EUR	EU-Anteil (15 02 TGr. 90) EUR		Haushaltsstelle für den Landesanteil
			2002	2003	
e	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen				
e 1	Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	9 902 709	766 938	766 938	15 20 – 683 12
f	Agrarumweltmaßnahmen				
f 3a	Kooperationsprogramm Biotoppflege	10 632 531	999 998	1 022 396	15 20 TGr. 67
f 3b	Kooperationsprogramm Feuchtgrünland	8 057 047	599 999	613 437	15 56 TGr. 62
f 3c	Kooperationsprogramm Dauergrünland in Naturschutzgebieten und Nationalparks	10 362 314	774 998	792 356	15 20 – 683 13
f 3d	Kooperationsprogramm Erhaltung der biologischen Vielfalt – Nordische Gastvögel, extensive Bewirtschaftung	4 294 852	357 904	357 904	15 20 – 683 14
f 3e	– Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen (Ackerwildkräuter)	3 913 767	292 094	306 653	15 20 – 683 14
f 4a bis e	Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten	17 311 709	1 449 588	1 456 693	15 56 TGr. 80/81
m	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen				
m 1	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse aus Wasservorranggebieten	3 123 529	140 605	255 646	15 56 TGr. 80/81
t	Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes				
t 2a I.	Förderung von Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in bestimmten Gebieten durch das Land Niedersachsen (Verwaltungsvorschrift „Naturschutz“)	9 519 325	984 237	818 067	15 20 TGr. 61 u. 67, 15 56 TGr. 62
t 2a II.	Förderung von Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in bestimmten Gebieten durch andere (Förderrichtlinie „Landschaftsentwicklung“)	9 215 254	766 938	766 938	15 20 TGr. 67, 15 56 TGr. 62
t 2b	Förderung der naturnahen Gewässergestaltung	19 256 594	1 249 997	1 277 995	15 54 TGr. 86
t 3	Maßnahmen zum Schutz von Feuchtgrünland	316 587	49 506	25 560	15 56 TGr. 62
t 4 a bis c	flankierende Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung	8 814 672	585 656	715 781	15 56 TGr. 80/81
u	Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente				
u 1	Küstenschutz	6 237 761	357 904	51 129	15 54 TGr. 81
u 2	Hochwasserschutz im Binnenland	7 638 912	296 038	312 911	15 54 TGr. 61
	Gesamtbetrag	128 597 563	9 672 400	9 540 402	

Kapitel 1502 Titel 971 90

Auf die Erläuterungen für Subventionen und Zuwendungen bei den in der Tabelle zu Titelgruppe 90 angegebenen Haushaltsstellen für den Landesanteil wird verwiesen.

Kapitel 0202 Titel 683 10 #####

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 7 NLottG aus Konzessionsabgabemitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 7 NLottG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titel 683 10

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	3.068	3.068	3.068	2.761	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia Fonds obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia Fonds GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 Tsd EUR

Kapitel 0202 Titelgruppe 74 #####

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	581	582	427	302	368	348	348	348	348
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					368	348	348	348	348

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titelgruppe 74

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen Austausch, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugendaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Kapitel 0202 Titel 684 74

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen für Hilfeleistungen in mittel- und osteuropäischen Ländern.

Kapitel 0202 Titel 686 74

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Förderung der kulturellen, wissenschaftlichen und schulischen Beziehungen mit den Partnerregionen.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0202 Titelgruppe 78

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Soll)	2006 (Soll)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)
Ist / Ansatz	266	335	160	200	162	162	162	162	162
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					162	162	162	162	162

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und -orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung-

- die Ernährungssituation durch angepasste Anbaumethoden zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben wurde im Herbst 2003 eine Vereinbarung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Der Landtag hat 2001 einstimmig beschlossen (s. LT-Drs. 14/2888), die Partnerprovinz Ostkap bei der Bekämpfung der Krankheit HIV / AIDS zu unterstützen.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert. In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Ostkap und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit der Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens durch die beantragende niedersächsische Nicht-Regierungs-Organisation (NRO).

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	HP 2005	HP 2006	Planung		
					2007	2008	2009
		Zusammenfassung					
	1	voll Finanzhilfe / voll Zuwendung	433,5	424,8	478,2	474,6	442,3
	3	voll Finanzhilfe / keine Zuwendung	296,2	294,3	291,3	293,3	295,3
	4	teilweise Finanzhilfe / voll Zuwendung	166,4	186,3	178,4	201,6	197,3
	5	teilweise Finanzhilfe /teilweise Zuwendung	19,1	19,0	12,2	12,2	12,2
	6	teilweise Finanzhilfe /keine Zuwendung	11,8	11,9	11,9	11,9	11,9
	7	keine Finanzhilfe / voll Zuwendung	715,7	725,9	678,2	594,8	597,9
	8	keine Finanzhilfe / teilweise Zuwendung	2,4	9,1	9,3	9,3	9,3
		Summe Ausgaben insgesamt	1.645,1	1.671,2	1.659,5	1.597,7	1.566,2

1. Es sind nur Titel des Bestandes 2006 dargestellt (ggf. mit den zugehörigen Beträgen 2005).
2. Titel mit Beträgen unter 50.000 € sind in der Tabelle nicht aufgeführt, aber in den Summen enthalten.
3. Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.

ERLÄUTERUNGEN
